

Thomas Loew
Kathrin Ankele
Sabine Braun
Jens Clausen

Bedeutung der internationalen CSR-Diskussion für Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Unternehmen mit Fokus Berichterstattung

Endbericht
Münster und Berlin, 2004

Projektpartner:


future
future e.V. – Umweltinitiative
von Unternehme(r)n



Institut für ökologische
Wirtschaftsforschung gGmbH (IÖW)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Thomas Loew, Kathrin Ankele, Sabine Braun, Jens Clausen

Bedeutung der internationalen CSR-Diskussion für Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Unternehmen mit Fokus Berichterstattung.
Berlin, Münster 2004

Unter Mitarbeit von Judith Polterauer, Kerstin Enderlein, Nadine Kratzsch und Wendy Klinkhammer

Endbericht an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Geschäftszeichen GI2 – 46043/136

future e.V. – Umweltinitiative von Unternehme(r)n
Am Hof Schultmann 63, D-48163 Münster
Tel: +49 (0)251 – 973 16-34 Fax: +49 (0)251 – 973 16-35
muenster@future-ev.de

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH,
(Institute for Ecological Economy Research)
Potsdamer Str. 105, D-10785 Berlin
Tel: +49 (0)30 – 884 594-0, Fax: +49 (0)30 – 882 54-39
mailbox@ioew.de, <http://www.ioew.de>

Inhaltsverzeichnis

0	Executive Summary	7
0.1	Objectives of the study	7
0.2	The history of the CSR concept.....	7
0.3	CSR and international standardization	8
0.4	European CSR process.....	8
0.5	CSR debate in Germany.....	10
0.6	System of Terms and Definitions.....	11
0.7	Requirements for corporate reporting.....	15
1	Einleitung	17
2	Corporate Social Responsibility (CSR)	18
2.1	Grundideen und Wurzeln.....	18
2.2	Corporate Social Responsibility in den USA.....	19
2.2.1	Corporate Social Responsibility (CSR ₁)	19
2.2.2	Corporate Social Responsiveness (CSR ₂)	22
2.2.3	Corporate Social Rectitude und Cosmos, Science and Religion.....	22
2.2.4	Corporate Social Performance (CSP)	22
2.2.5	Zwischenfazit zu CSR in den USA	23
2.3	EU-Prozess zu Corporate Social Responsibility	24
2.3.1	Meilensteine	24
2.3.2	EU-Grünbuch und die Definition von CSR	25
2.3.3	European Multi-Stakeholder-Forum	28
2.3.4	High Level Group National Representatives on CSR.....	35
2.3.5	Fazit und Ausblick	36
2.4	Corporate Social Responsibility in Deutschland.....	36
2.4.1	CSR in der wissenschaftlichen Diskussion: Auswertung wissenschaftlicher Zeitschriften.....	37
2.4.2	CSR in der Öffentlichkeit: Auswertung der Publikumspresse.....	37
2.4.3	CSR in der Öffentlichkeit: Befragung von Bürgerinnen und Bürgern	38
2.4.4	CSR in der Praxis.....	38
2.4.5	Stellung von CSR in der Politik der Bundesregierung	40
2.4.6	Position des Bundesverbands der Industrie e.V. (BDI)	43
2.4.7	Position der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA)	44

2.4.8	Zwischenfazit zu CSR in Deutschland	45
2.5	Aktivitäten zu Corporate Social Responsibility auf ISO-Ebene	45
2.6	Exkurs: Kritik am CSR-Konzept	47
2.6.1	CSR im Widerspruch zum Auftrag der Shareholder	47
2.6.2	CSR als Instrument der Wirtschaft zur Vermeidung von Regulierung	47
2.7	Zwischenfazit zu Corporate Social Responsibility	47
3	Corporate Citizenship	50
3.1	Einleitung.....	50
3.2	Corporate Citizenship in USA.....	50
3.3	Corporate Citizenship in Europa	51
3.4	Corporate Citizenship in Deutschland	52
3.5	Zwischenfazit zu Corporate Citizenship	54
4	Unternehmen und Nachhaltigkeit	56
4.1	Nachhaltige Entwicklung	56
4.1.1	Historischer Bezug der Nachhaltigkeitsidee.....	56
4.1.2	Bedeutung des Umweltschutzes	56
4.1.3	Meilensteine der Nachhaltigkeitsdiskussion.....	58
4.1.4	Gerechtigkeit und Globalität als zentrale Elemente des Nachhaltigkeitsleitbilds ...	59
4.1.5	Operationalisierung von Nachhaltigkeit.....	60
4.2	Übertragung des Nachhaltigkeitsleitbilds auf Unternehmen	64
4.2.1	Rezeption des Leitbilds in den Unternehmen	64
4.2.2	Operationalisierung des Nachhaltigkeitsleitbilds in Unternehmen	66
4.2.3	Bezug zu CSR in zentralen politischen Dokumenten zu Nachhaltigkeit	67
4.3	Zwischenfazit zu Unternehmen und Nachhaltigkeit	68
5	Empfohlene Begriffssystematik für CSR, Corporate Citizenship und Nachhaltige Entwicklung.....	70
6	Stand der Berichterstattung in Deutschland	75
6.1	Inhaltliche Ausrichtung der Berichterstattung.....	75
6.1.1	Klassische Umweltberichte	75
6.1.2	Um Nachhaltigkeitsthemen erweiterte Umweltberichte.....	75
6.1.3	Berichte mit den drei Nachhaltigkeitsdimensionen	77
6.2	Formen der Berichterstattung.....	77
6.2.1	Berichte mit integrierter Standortberichterstattung.....	77
6.2.2	Berichte verknüpft mit Detaildarstellungen im Internet.....	77

6.2.3	Magazinartige Darstellungen.....	78
6.3	Themen, die in den meisten Berichten fehlen	78
6.3.1	Korruption und Bestechung.....	78
6.3.2	Community Involvement.....	79
6.3.3	Langfristorientierung.....	79
6.4	Organisation der Berichtserstellung.....	79
6.5	Zwischenfazit zur Berichterstattung in Deutschland	80
7	Entwicklung des Anforderungskatalogs für die CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	81
7.1	Zielsetzung	81
7.2	Vorgehensweise	82
7.3	Aufbau und Gestaltung des Anforderungskatalogs	84
7.4	Einschätzung des Anforderungskatalogs	84
7.5	Hinweise zur Anwendung des Anforderungskatalogs	87
	Literaturverzeichnis	89
	Anhang	99
	Einheitlicher Anforderungskatalog für die CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung	99
	Bestehende Anforderungskataloge zu CSR und Nachhaltigkeit	107
	Politische und gesetzliche Anforderungen allgemein.....	107
	Politische und gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung.....	112
	Normen, Standards, Leitlinien.....	114
	Akteure Corporate Citizenship in Deutschland (Auswahl)	117
	Projekte Corporate Citizenship (Auswahl)	118
	Mitglieder und Beobachter des EU- Multistakeholder-Forums	120
	Erster deutscher Expertenworkshop zu CSR	121
	Teilnehmerliste.....	121
	Agenda	122

Abbildungsverzeichnis

Figure 1:	Historical development of CSR and sustainability Debate (source: authors' original)	12
Figure 2:	The relationship between CSR, CC and sustainable corporate governance and sustainable development (source: authors' original)	13
Abbildung 3:	Ebenen der CSR-Verantwortung nach Carroll (Quelle: Carroll 2003)	21
Abbildung 4:	Corporate Social Responsibility: an integrated model of CSR ₁ , CSR ₂ and CSP (Quelle: eigene Darstellung)	23
Abbildung 5:	Entwicklungslinien der EU-Prozesse zu CSR und Nachhaltigkeit seit Lissabon (Quelle: eigene Darstellung)	25
Abbildung 6:	Modell von CC nach Mutz und Korfmacher (2003)	53
Abbildung 7:	Behandlung des Themas „Nachhaltige Entwicklung“ in der Geschäftsführung (Quelle: Loew 2002, Schulz et al 2002).....	65
Abbildung 8:	Anteil der umwelt- und nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen in der deutschen Wirtschaft (Quelle: Oekoradar 2002 auf Basis von Fichter, Loew 2002).....	65
Abbildung 9:	Entwicklungslinien Nachhaltiger Entwicklung (Quelle: AFNOR o.J.).....	68
Abbildung 10:	Verhältnis von CSR, CC und Nachhaltiger Unternehmensführung zu Nachhaltiger Entwicklung (Quelle: eigene Darstellung)	72
Abbildung 11:	Historische Entwicklung der CSR- und der Nachhaltigkeitsdebatte (Quelle: eigene Darstellung).....	74

Tabellenverzeichnis

Table 1: Terms relating to sustainability and CSR (source: authors' original)	14
Table 2: future-IÖW-catalog of requirements for sustainability reporting (source: authors' original)	16
Tabelle 3: Interne und externe Dimension von CSR im EU-Grünbuch (Quelle: eigene Darstellung)	27
Tabelle 4: Themen der Runden Tische des EMS-Forums (Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Europäische Kommission o.J.a , b, c ,d)	29
Tabelle 5: Politische Förderaktivitäten in Deutschland mit Bezug zu CSR (Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Bade 2003)	41
Tabelle 6: Realisierungsgrad der EU-Nachhaltigkeitsziele (Quelle: eigene Darstellung)	63
Tabelle 7: Begriffe zu Nachhaltigkeit und CSR (Quelle: eigene Darstellung).....	73
Tabelle 8: Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung der DAX 30-Unternehmen (Quelle: eigene Darstellung)	76
Tabelle 9: Vergleich des Anforderungskatalogs (letzter Entwurf) mit zehn DAX30-Berichten (Quelle: eigene Darstellung)	83
Tabelle 10: Beschreibung der Anforderungen im Anforderungskatalog am Beispiel A.1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen.(Quelle: eigene Darstellung)	84
Tabelle 11: Übersicht Anforderungskatalog (Quelle: eigene Darstellung)	85
Tabelle 12: Berichtsrahmen GRI-Leitfaden 2002 (Quelle: GRI 2002:31)	86
Tabelle 13: Grundlegende Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (Quelle: ILO)	108
Tabelle 14: Akteure Corporate Citizenship in Deutschland (Auswahl) (Quelle: eigene Darstellung)	117
Tabelle 15: Auswahl deutscher Corporate Citizenship Projekte (Quelle: Polterauer, 2002. erweitert).....	118
Tabelle 16: Mitglieder und Beobachter des EU- Multistakeholder-Forums (Quelle: eigene Darstellung)	120

Abkürzungsverzeichnis

AFNOR	Association Française de Normalisation
AVE	Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.
BBE	Bundesnetzwerk für Bürgerengagement
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BitC	Business in the Community Network
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
CC	Corporate Citizenship
COPOLCO	Consumer Policy Committee (der ISO)
CS	Corporate Sustainability
CSP	Corporate Social Performance
CSR	Corporate Social Responsibility
CSR ₁	Corporate Social Responsibility
CSR ₂	Corporate Social Responsiveness
CSR ₃	Corporate Social Rectitude
CSR ₄	Cosmos, Science, Religion
CSR-HLG	High Level Group National Representatives on CSR
DIN	Deutsches Institut für Normung
DJSI	Dow Jones Sustainability Index
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EMS-Forum	European Multi-Stakeholder-Forum on CSR
FTA	Foreign Trade Association
GRI	Global Reporting Initiative
gtz	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
ILO	International Labour Organisation
ISO	International Standardization Organisation
NGO	Non Governmental Organisation
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
PSYBT	Prince`s Scottish Youth Business Trust
SAG	Strategic Advisory Group
UNICE	Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen

0 Executive Summary¹

0.1 Objectives of the study

The EU started work on the development of a political concept to promote corporate social responsibility (CSR) in 2000. Neither this process nor the ongoing international research into CSR have attracted much attention in Germany so far, but this now seems likely to change, given the growing momentum of the EU process and the increasingly international orientation of many German companies. The research project "Significance of the international debate on CSR for sustainability and the resulting requirements for companies and, in particular, corporate reporting" was initiated to examine the issues related to CSR in the context of Germany. Key research questions included the nature of the relationship between CSR and sustainable management, how CSR, Corporate Citizenship (CC) and sustainable management can be distinguished, and whether the development of the CSR process entails any new obligations for companies.

0.2 The history of the CSR concept

The structure of the economy in the countries we now refer to as industrialized changed fundamentally around the end of the 19th century. Large enterprises representing a significant concentration of power began to emerge while smaller regional companies became less significant. It was the great significance and reach of these new companies in society that first put the issue of the corporate responsibility on the public agenda. Some of the more philanthropic entrepreneurs behind the emerging enterprises responded positively to the questions asked of them and began to improve the situation of their employees by building accommodation and enhancing working conditions.

The classical laissez-faire economic model remained dominant until around 1930, when it was replaced by a new system in which the state assumed a more active and critical role. This caused companies to engage in new activities intended to improve working and living conditions for employees, for example, or facilitate social progress. Anticipative strategies such as the well-known program that led to the foundation of a large number of libraries in the USA enabled companies to build up collaborative relationships with the local authorities and thereby create a level of social stability that was all but unimaginable in Europe during this period [Carroll 2003].

Beginning of the CSR debate in the USA

The debate on social responsibility began in earnest in the USA in 1950 and the first major work on the subject, Bowen's Social "Responsibilities of the Businessman", appeared in 1953. Starting with the observation that the economy influences the life of citizens in many areas, Bowen's investigation into the obligations of companies concluded that a company's social responsibilities have to reflect the expectations and values of society. Initially it was a company's owners who were expected to discharge its responsibilities, but over time the emphasis changed and the focus shifted to the consequences for society of the actions of the

¹The executive summary is also available as a pdf-Broschüre in english and in german language on the websites of future and iöw. www.future-ev.de or www.ioew.de

company as a whole. Davis [1967] attached little importance to the individual interests of people or companies and suggested instead that the total benefit to society resulting from the use of the means of production was the most important factor.

Four theoretical CSR models

Four models (CSR₁ to CSR₄) constitute the milestones of the scientific debate on CSR [Waddock 2003; Frederick 1992]. CSR₁, which remained prominent from 1960 until the late 1970s, views companies as an element of society with corresponding obligations and responsibilities and contends that since they make use of non-monetary social benefits, they should also show themselves to be responsible agents in society and heed the consequences of their actions on society for ethical reasons. This construct effectively established the CSR idea and is the foundation on which subsequent concepts are based.

The next significant step came with the recognition of the fact that companies that accept and embrace these responsibilities are able actively to shape their relationship with society. This exerting of influence by companies on their social environment came to be known as corporate social responsiveness (CSR₂, first discussed in the mid-1970s). CSR₂ presupposed internal analyses, targets and planning processes, which shifted the focus in subsequent development activities onto the actual, demonstrable achievements of the company (its corporate social performance or CSP) and the issue of how to measure them. The CSR₃ and CSR₄ concepts did not appear until the 1980s and 1990s. CSR₃, corporate social rectitude, addresses the integration of ethical issues into central corporate decision making, while CSR₄, Cosmos, Science and Religion, attempts to put the significance of individual companies into perspective and stresses the importance of natural science and meaning for the development of society's institutions. Thus far, however, the ideas and concerns raised by CSR₃ and CSR₄ have failed to gain any significant foothold in either the intellectual debate or general corporate practice [Waddock 2003].

0.3 CSR and international standardization

In June 2004, a conference convened by the International Standardisation Organization (ISO) in Stockholm discussed whether CSR should become the subject of an international standardization process [ISO 2004]. The majority of delegates spoke out in favour of the development of guidelines, culminating in an ISO resolution to commence work now [ISO 2004A]. Long before the conference, Germany's standardization organisation Deutsches Institut für Normung (DIN) had expressed its opposition to standardization efforts in relation to CSR. Since then, the subject of CSR has been with DIN's "Security Commission". In light of current developments, DIN's position remains open (as at 30.6.04).

0.4 European CSR process

The UK was for a long time the only European country to pick up the CSR approach. The European Union (EU) started to develop its own concept of CSR in 2000/2001 in line with the strategy adopted in Lisbon in 2000. Also known as the Lisbon objective, this strategy calls for the EU, "to become the most competitive and dynamic knowledge-based economy in the world, capable of sustainable economic growth with more and better jobs and greater social cohesion" by 2010 [European Commission 2001C: 2]. The EU's strategy for sustainability is also tied in to

the Lisbon objective. Published in 2001, the sustainability strategy identifies CSR as an important contribution to be made by business to a sustainable economy and it is this position that underlies the political drive to promote CSR [European Commission 2001C].

EU Green Paper on CSR

The EU's first major publication concerning CSR, the Green Paper "Promoting a European Framework for Corporate Social Responsibility", also appeared in 2001 (European Commission 2001b). The official title of the German version of the document gives particular emphasis to the social aspect even though it is clear from the content of the Green Paper that the EU's definition of CSR places equal weight on societal and ecological activities. The European Commission did not intend to attach special emphasis to what might be termed the social pillar of sustainability in this context. An initial phase of consultation followed the publication of the Green Paper and the results are summarized in the European Commission's 2002 "Communication Corporate Social Responsibility: A business contribution to Sustainable Development" (European Commission 2002B).

Interpretation of CSR

Being socially responsible, in the eyes of the European Commission, "means going beyond compliance and investing more in human capital, the environment and relations with stakeholders" [European Commission 2002B: 3]. The Commission places particular emphasis on the importance of integrating CSR permanently into corporate governance and establishing corresponding principles and objectives. These principles and objectives, it stresses, must be carried over into strategy development, investment planning and general day-to-day activities. The Commission also stresses the significance of reporting, audits and labeling schemes in this context and discusses the role of environmentally and ethically sound investments (social responsible investment or SRI) as important drivers for CSR.

The European Commission believes that few existing standards and guidelines span the full breadth of CSR and recommends a global debate on reporting in order to evolve a global consensus on "the type of information to be disclosed, the reporting format to be used, and the reliability of the evaluation and audit procedure".

European Multi-Stakeholder Forum

The Commission continued the consultation process in 2002, during which it set up the European Multi-Stakeholder Forum on CSR (EMS Forum) [European Commission 2002b]. Charged with supporting information sharing on CSR between experts and interest groups and developing recommendations to promote CSR, the EMS Forum represents the first broad-based political process initiated to develop a common understanding of sustainable management matters within Europe. Industry associations, trade unions, environmental and social NGOs and consumer protection organizations are all represented in the Forum. Representatives of the EU and organizations active in the area of CSR (such as the OECD and ILO) have observer status. The EMS Forum was first convened in 2002 and will complete its work in summer 2004.

The participants in the EMS Forum work on two levels: High-level meetings are held to determine the organization's direction, procedures and agenda and compile interim results, but the actual sharing of information and experience takes place in four Round Table working

groups (Knowledge about CSR and good practice, Fostering CSR among SMEs, Diversity, convergence and transparency, CSR development aspects).

High Level Group of National Representatives

A working group comprising national representatives on CSR (the High-Level Group of National Representatives on CSR) was set up alongside the EMS Forum in an attempt to ensure systematic knowledge sharing between the Member States and the Directorate-General (DG) for Employment and Social Affairs, which is responsible for CSR matters within the EU [European Commission 2003G]. This body consists exclusively of staff delegated from the ministries responsible for CSR in the various Member States.

Assessment of the European CSR process

The European CSR process has led to an intensive debate concerning the potential contribution of business to sustainable development. The systematic exchange of views and knowledge between the interest groups at European level has revealed both, the common ground and where the differences lie. A common understanding as to which social and ecological sustainability problems can be influenced positively by companies and their operations is emerging.

Although the exchange of information was successful the EMS Forum's self-restriction on consensual issues calls the impact of the process into question. Critical issues like the development of an ISO-Standard to CSR or a mandatory reporting could not be discussed systematically (Loew 2004).

0.5 CSR debate in Germany

Germany lacks the long tradition of CSR familiar from the Anglo-Saxon economies. The emergence of the European CSR strategy and the increasingly international outlook of German companies, however, have raised the profile of the CSR concept and while the CSR debate in the country is still in its infancy, the associated issues are now being examined and incorporated into the relevant fields. There is still a pronounced tendency in Germany to look at CSR as the 'social pillar' of sustainability, which is a far narrower definition than that used by the EU and imposes inappropriate limits on the scope of the debate.

Political level

The issue of CSR is coordinated at the political level in Germany by the Federal Ministry of Economics and Labour (BMWA), which states: "Corporate Social Responsibility is an important issue for the German Federal Government. It should, however, be noted when considering the social commitments of business above and beyond the obligations imposed by law that Germany already has a relatively large number of regulations in force (for example in respect of environmental standards) and that there is accordingly less scope for additional activities" [Bade 2003:9]. The BMWA report quoted here makes it clear that there are many established activities in Germany that support CSR; closer examination reveals that most if not all were originally initiated without any connection to CSR.

The activities cited by the German Federal Government include the promotion of codes of conduct in the areas of foreign direct investment and procurement. The German Federal

Ministry for Economic Cooperation and Development (BMZ) initiated a round table on procurement as part of its "Aktionsprogramm 2015" (action plan) to reduce poverty worldwide and this has already achieved some success in the form of the Foreign Trade Association of German Retailers (AVE) sector model. Other activities mentioned by the German government include the involvement of all interest groups in the multi-stakeholder German Standardization Committee DIN-NAGUS, which mirrors the development of the ISO 14000 series as well as the working group on human rights and business (Menschenrechte und Wirtschaft) set up by the German Federal Foreign Office in 1999.

Trade associations

The Federation of German Industries (BDI) refers to the numerous voluntary activities of German companies and is opposed to any further regulatory moves in this area. Citing the growing range of commitments at the European level, the BDI fears, "that additional standards and regulations are being developed" that will squeeze the existing CSR tools and the various CSR issues into a one-size-fits-all compromise solution and thereby make it difficult for companies to realize innovative commitments voluntarily and develop efficient CSR strategies [Schall 2003].

The Confederation of German Employers' Associations (BDA) also recognizes CSR as an important topic, suggesting that, "the focus should be on voluntary CSR measures carefully tailored for each sector and company in order to achieve optimal efficiency" [BDA official Journal]. The work of the BDA centers on strengthening the International Labour Organization (ILO), which has been working with the issue of corporate responsibilities to society for thirty years.

0.6 System of Terms and Definitions

CSR and sustainable development

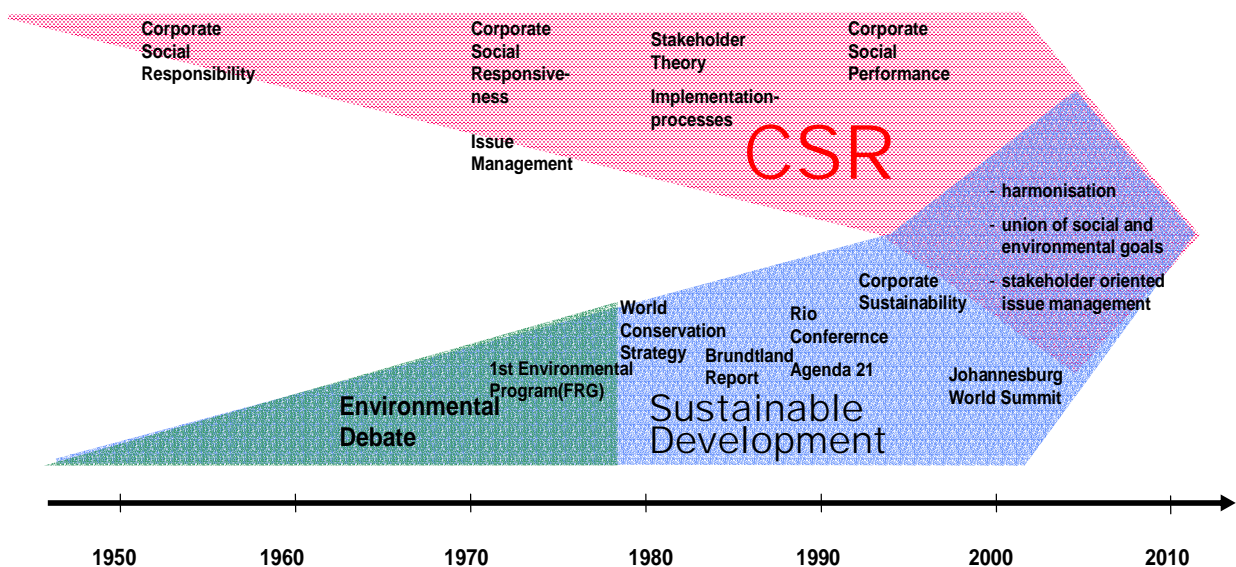
Regarding the historical development of the CSR and sustainable development concepts it is clear that CSR came first and was originally concerned, from the perspective of business at least, primarily with social matters. The idea of sustainable development emerged from the environmental protection debate and was established at the political level as a guiding principle for society as a whole at the UN Earth Summit in Rio de Janeiro in 1992. Work to derive a concept for business did not begin in earnest until the mid-1990s. Today the concepts of CSR and sustainable development overlap in many areas.

CSR and corporate citizenship

The term corporate citizenship has also come into wide-spread use in recent years in connection with the social commitments of companies. This term is getting popular in the German business community and is often inaccurately used as a synonym for CSR. There are in fact significant differences between the two ideas. Corporate citizenship relates to a company's commitment to addressing problems in society above and beyond its own business activities and is usually limited to the company's local environment. Typical examples of corporate citizenship include donation and sponsorship (corporate giving), the creation of benevolent company institutions (corporate foundations) and the direct involvement of company staff in social projects and undertakings (corporate volunteering) [Mutz 2003].

The CSR concept is far broader in its scope: it encompasses the fundamental responsibilities of the company and all of its contributions to sustainability irrespective of whether the activities concerned form part of or lie outside its ordinary business activities.

Figure 1: Historical development of CSR and sustainability debate (source: authors' original)



Recommended terminology system

A coherent and definitive system of terminology can be developed on the basis of the definitions already in general use. These fixed points of reference in the system of terminology include the sustainability principle in its original universal form and the interpretation of CSR provided by the European Commission, which seems bound to prevail given the broad-based nature of the associated political process. The terms sustainable management and corporate citizenship (CC) have as yet no generally accepted definitions. They have therefore to be interpreted based on the fixed points CSR and sustainable development.

The principle of sustainable development as it is understood today is usually traced back to the definition offered by the Brundtland Commission: sustainable development is, "a form of development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs" [Hauff 1987:46]. This principle relates to the whole of society and entails a clear political objective. Social, ecological and economic concerns, the Brundtland Commission concluded, must be given equal consideration if sustainable

development is to become a reality. The sustainability principle additionally includes the ideas of both intragenerative and intergenerative justice.

Companies are challenged to help society as a whole to achieve a sustainable development. Sustainable management thus revolves around what the company does to advance sustainability and attempts to maximize its contribution in this respect. The minimum requirements for sustainability in society as a whole are reviewed systematically and efforts are made to ensure that they are always met. Like the principle of sustainability itself, sustainable management covers all three dimensions of sustainability (that is to say the ecological, economic and social aspects).

The European interpretation of CSR also looks at the company's contributions to sustainability, although CSR is generally restricted to ecological and social challenges and thus covers only two of the three pillars of sustainability. Corporate profitability remains a limiting factor and economic contributions to the sustainability of society as a whole are not considered. CSR thus constitutes an element of sustainable management.

The voluntary nature of CSR also remains important in the current political process and the focus is very much on voluntary measures above and beyond what is required by law [e.g. European Commission 2001a]. The trade associations reject additional regulations in this area precisely because such a move would reduce or eliminate the voluntary aspect [BDA, BDI official Journal]. There is no indication at present of a similar approach being taken to regulation in respect of sustainable management even though work on this issue also centers largely on instruments and measures intended to achieve objectives additional to those required by law.

The need to ensure compliance with statutory provisions is recognized as fundamental and elementary in both the CSR and sustainable management concepts. This raises the question of whether measures such as corresponding management systems (with or without external accreditation), for example, are not in fact a constituent of both concepts. Ultimately, only practical experience will reveal the answer.

Figure 2: The relationship between CSR, CC and sustainable corporate governance and sustainable development (source: authors' original)

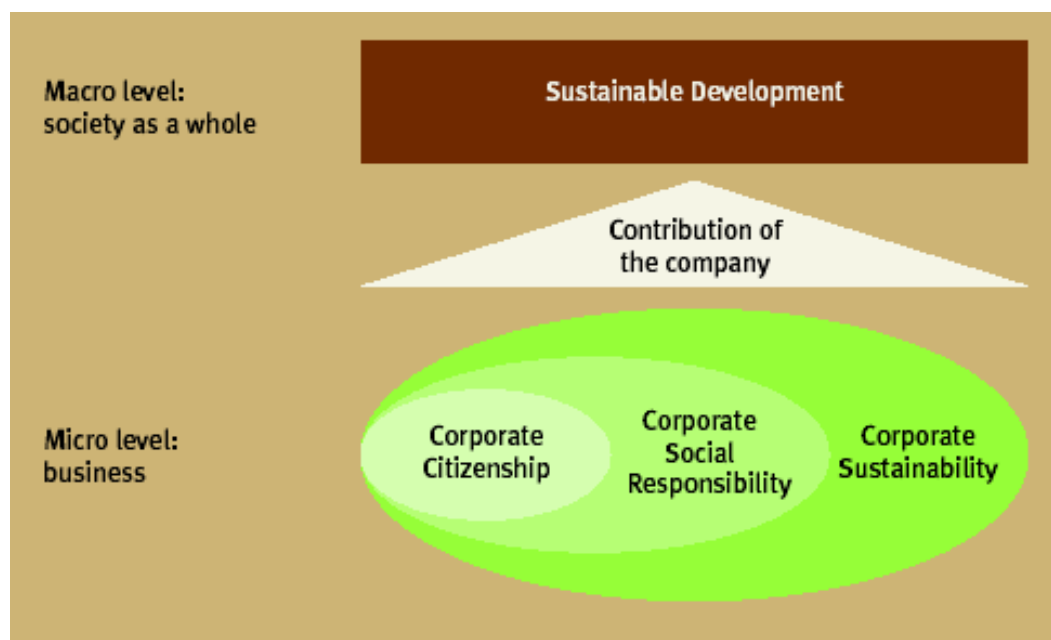


Table 1: Terms relating to sustainability and CSR (source: authors' original)

Term	Definition	Level	Definition generally accepted	Comments
Sustainable development	Sustainable development is, "a form of development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs" [HAUFF 1987:46].	Society as a whole	yes	
Sustainable management	Sustainable corporate governance is a model of corporate governance designed systematically to optimise the company's efforts to achieve social, ecological and economic sustainability objectives. Measures necessary to further this aim are implemented on both the strategic and the operational levels.	Company	no	The authors have derived this definition from the sustainability principle.
Corporate Social Responsibility (CSR)	CSR is, "a concept whereby companies integrate social and environmental concerns in their business operations and in their interaction with their stakeholders on a voluntary basis". [EUROPEAN COMMISSION 2001A:5]	Company	Europe: yes international: no	The EU clarified its position further in its Communication of 2002: being socially responsible, "means going beyond compliance and investing more in human capital, the environment and relations with stakeholders" [EUROPEAN COMMISSION 2002B: 3]. Ensuring compliance with statutory provisions thus constitutes one of the necessary conditions for CSR.
Corporate Citizenship (CC)	Corporate citizenship relates to the company's commitment to solving social problems in its local environment and around its sites above and beyond its actual business activities. Corporate citizenship activities include donation and sponsorship (corporate giving), the creation of benevolent company institutions (corporate foundations) and the direct involvement of company staff in social projects and undertakings (corporate volunteering). Activities with no direct benefit to the company and activities that generate some form of economic return can both fall under the concept of corporate citizenship.	Company	no	Original definition formulated reference to Westebbe and Logan [1995] and Mutz and Korfmacher [2003].

0.7 Requirements for corporate reporting

Despite -or perhaps even because of- the large number of guidelines, standards and catalogs of criteria already in existence, there is considerable demand in the business and political spheres for an aggregate summary of the sustainability requirements faced by companies. One of the initial objectives of the present research project, moreover, was to determine whether the European CSR strategy entails any new requirements for companies. The comparative analysis of the development of CSR, corporate citizenship and sustainable management indicated no new requirements.

The future-IÖW-catalog of requirements developed in respect of corporate sustainability reporting is based on a fusion and evaluation of the key guidelines and standards, primarily GRI [2002], SA 8000 [Social Accountability International 2001], SAM [2003], oekom research [2003], SustainAbility [2002], Global Compact [2001], future [2000], IÖW [2001], etc. and a thorough debate with a wide range of interest groups.

The last stage in the evolution of the catalog of requirements involved comparing the final draft with ten selected reports from companies listed on Germany's DAX-30 index. This exercise found that the reports did address most of the issues mentioned in the catalog of requirements. Most companies are quite advanced in their reporting of environmental matters, but devote less attention to the issues of countering corruption, taxes and subsidies, the contribution made to regulatory frameworks and biodiversity.

An overview of the future-IÖW-catalog is displayed Table 2
The full German version is in the annex pg 99.

Table 2: future-IÖW-catalog of requirements for sustainability reporting (source: authors' original)

A Specific requirements		
A.1	General information about the company	Sales revenue, employees, sites Divisions, products/product groups Ownership, company structure
A.2	Strategy and management	Vision and strategy Management systems and tools Description of ongoing and planned activities with external interest groups
A.3	Employee interests	Remuneration, incentive systems Working time models Training and personal development Employee rights and payroll Diversity and equal opportunities Gender non-discrimination Labor protection, health and safety at work
A.4	Social responsibility in the local area	Responsible conduct as an employer and customer Donation, sponsorship and support for the local area Taxes and subsidies Activities to counter corruption Human rights Contribution to political life and regulatory frameworks
A.5	Ecological and social aspects of products and services	Discussion of key ecological and social issues throughout the product lifecycle Description of key environmental issues in product development Environmental protection and working conditions in the supply chain Fair trade Customer orientation and consumer protection
A.6	Ecological issues in production	Energy management and climate protection Hazardous substance emissions to air Raw materials and material consumption Waste management Water management Logistics and transportation Production and transport accidents, release of chemicals, fuels and oils Nature conservation, biodiversity and use of land
A.7	Objectives and program	Targets achieved in the reporting period Description of objectives and measures
A.8	Sources of more detailed information	Disclosure of contact details Invitation to request further information
B Universal requirements		
B.1	Credibility	Statement of the board of management Audits Compliance Disclosure of unresolved problems Evaluation by external bodies
B.2	Comparability	Details of accounting principles (scope of application) Details of how information is ascertained and interpreted Significant developments during the period under review
B.3	Objectivity and clarity	Focus on key quantitative and qualitative aspects Clarity and accessibility of the reporting structure and the selected data
B.4	Communicative quality	Layout Text Figures

1 Einleitung

Derzeit existieren zahlreiche Ansätze, Anforderungen und Vorschläge für eine nachhaltige Unternehmensführung im Allgemeinen und speziell für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Angesichts dieser Vielfalt besteht nicht nur bei Unternehmen, sondern auch in der Politik und bei anderen Anspruchsgruppen der Wirtschaft eine gewisse Unsicherheit darüber, welche Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Dies spiegelt sich unter anderem in der anhaltenden Kritik wider, das Nachhaltigkeitsleitbild sei zu komplex und nur schwer kommunizierbar.

Hinzu kommt eine Fülle neuer Begriffe und Ansätze, wie insbesondere Corporate Social Responsibility (CSR) und Corporate Citizenship (CC), die aus dem angloamerikanischen Raum übernommen und auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene sehr unterschiedlich definiert werden. Diese Ansätze berücksichtigen in unterschiedlichem Maße Teilaspekte der Nachhaltigkeit. Der CSR-Ansatz hat eine besondere Bedeutung erlangt, da ihn die Europäische Union (EU) aufgegriffen hat und als Lösungsbeitrag zu Nachhaltigkeit fördert. Es stellt sich nun die Frage, in welchem Bezug diese Ansätze (CSR, CC) zum Nachhaltigkeitsleitbild stehen und ob sich aus ihnen neue Anforderungen an Unternehmen ergeben. Zu prüfen ist vor allem, welche Bedeutung dem Umweltschutz im Rahmen der verschiedenen Ansätze zugemessen wird und ob CSR und CC dessen bislang hohen Stellenwert in den großen deutschen Unternehmen gefährden.

Die vorliegende Studie bietet Politik, Branchenverbänden und Unternehmen eine Orientierungshilfe bei der Einordnung des Bestehenden und beschreibt die aktuellen Entwicklungen. Dies geschieht durch die Aufarbeitung und Gegenüberstellung der Ansätze CSR (Kapitel 2), CC (Kapitel 0) und Nachhaltige Unternehmensführung (Kapitel 0). Auf dieser Basis wurde eine in sich konsistente Systematik für die Kernbegriffe entwickelt (Kapitel 5).

Ein weiteres Ergebnis der Studie ist eine Systematisierung der inhaltlichen Anforderungen, die einerseits im Rahmen der EU-Strategie zu CSR sowie andererseits im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsdiskussion an große Unternehmen und ihre Berichterstattung gestellt werden. Diese Anforderungen sind in einem Katalog zusammengestellt, bei dessen Entwicklung die Kritik deutscher und internationaler Experten berücksichtigt wurde (Kapitel 7).

Die Politik erhält damit eine aktuelle Informationsgrundlage zur (Weiter-) Entwicklung der deutschen Position in der internationalen CSR-Debatte. Auf dieser Grundlage kann sie künftig national und international Schwerpunkte setzen und für ein Handeln deutscher Prägung werben. An dieser Stelle ist insbesondere auf den europäischen CSR-Prozess zu verweisen, der in der vorliegenden Studie ausführlich dargestellt wird. Die Studie soll darüber hinaus als Basis für die Entwicklung weiterer politischer Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens dienen.

Unternehmen und Stakeholdern bietet der entwickelte Anforderungskatalog einen Orientierungsrahmen zu Good Practices der Nachhaltigkeits- und CSR-Berichterstattung.

2 Corporate Social Responsibility (CSR)

Der Begriff Corporate Social Responsibility (CSR) wird zwar immer häufiger benutzt. Bei näherer Betrachtung bleibt jedoch oftmals unklar, was gemeint ist, wenn von der Verantwortung der Unternehmen und ihrem sozialen Verhalten gesprochen wird. Ursache sind die zum Teil sehr unterschiedlichen Auffassungen² in Praxis und Wissenschaft wie auch innerhalb dieser Bereiche selbst (Waddock 2003). Im Folgenden wird die grundlegende Entwicklung beschrieben, die ihre historischen Wurzeln in den USA hat und inzwischen von der EU aufgegriffen wurde.

2.1 Grundideen und Wurzeln

Viele Autoren verweisen auf das antike Griechenland, wenn sie die historischen Wurzeln von CSR darstellen: Bereits damals verteilten griechische Unternehmen aus philanthropischen Motiven Geld und Nahrung an die Armen (Carroll 2003). Als jüngere Wurzeln von CSR werden Unternehmensspenden an gemeinnützige Organisationen, unternehmerisches Engagement im lokalen Gemeinwesen oder freiwillige ethische Verhaltenskodizes im 19. Jahrhundert genannt.³ Damals entwickelten Unternehmerpersönlichkeiten philanthropische Verhaltensweisen, die als Unternehmensverantwortung verstanden wurden.

Mit der Entstehung großer Konzerne Ende des 19. Jahrhunderts änderte sich die Gesellschaftsstruktur. Statt kleiner, regionaler, über den Markt kontrollierter Unternehmen gab es immer mehr große Unternehmenskonzerne mit konzentrierter Macht. Dies warf neue Fragen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen auf (Carroll 2003). Mitchell argumentiert, dass die Unternehmen das soziale Eigenengagement als antizipative Strategie mit Blick auf die zunehmende Regulierungspolitik der US-amerikanischen Wirtschaftspolitik am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt haben (Mitchell 1989, zitiert nach Carroll 2003).

Als das klassische ökonomische „Laissez-Faire“-Modell um 1930 zu einem Wirtschaftssystem umgestaltet wurde, in dem sich Unternehmen von einem aktiveren Staat stärker kontrolliert sahen, entstanden neue unternehmerische Aktivitäten – etwa zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Arbeitnehmer oder auch im gesellschaftlichen Bereich. Durch eine antizipative Strategie, die in den USA beispielsweise zur Gründung einer großen Zahl von Bibliotheken führte, konnten Unternehmen Kooperationen mit den lokalen Behörden aufbauen und schafften damit eine soziale Stabilität, die in Europa zu dieser Zeit nicht vorstellbar war (Carroll 2003).⁴

² Waddock spricht hier treffend von parallelen Universien (Waddock, 2003).

³ In diesem Kontext wird auch auf die ersten ethischen Anlagefonds der Pilgrims verwiesen.

⁴ Weitere ausführliche Darstellungen der historischen Entwicklungen erstellten Murphy (1978) und Wartick/ Cochran (1985).

2.2 Corporate Social Responsibility in den USA

Um 1950 entwickelte sich in den USA parallel zur wirtschaftlichen Praxis eine wissenschaftliche Debatte um die Verantwortung von Unternehmen und ihre Rolle in der Gesellschaft. Die Entstehung der verschiedenen Modelle zeichnet Frederick mit der sukzessiven Einführung von CSR₁ bis CSR₄ nach (Waddock 2003)⁵.

CSR₁, das hauptsächlich von 1960 bis in die späten 1970er Jahre diskutiert wurde, stellt die gesellschaftlichen Pflichten und die zurechenbare Verantwortlichkeit von Unternehmen in den Vordergrund. Ergänzend zur Betrachtung der Verantwortlichkeiten (CSR₁) wurde seit Mitte der 1970er Jahre auch das Verhalten, bezeichnet als „Corporate Social Responsiveness“ (CSR₂), untersucht. Die dazu durchgeführten Studien gelten im Vergleich zu den Arbeiten zu CSR₁ als stärker praxisorientiert.

Weiterhin wurden in den 1980er und 1990er Jahren noch zwei weitere Konzepte – CSR₃ (Corporate Social Recitude) und CSR₄ (Cosmos, Science, Religion) – eingeführt. Sie fanden allerdings weder in der theoretischen Debatte noch in der Unternehmenspraxis Verbreitung.

2.2.1 Corporate Social Responsibility (CSR₁)

Als Beginn der wissenschaftlichen Debatte um CSR wird die Publikation „Social Responsibilities of the Businessmen“ von Bowen (1953) angesehen. Carroll (1999: 268 ff.) weist zwar darauf hin, dass auch vor 1950 Ansätze zur Diskussion der Social Responsibility existierten – zum Beispiel von Chester Barnard (1938), J.M. Clark (1939) und Theodore Krepes (1940). Zur Konzeptualisierung genügt indessen die Konzentration auf die Publikationen nach 1950.

Aus der Einsicht, dass das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen Einfluss auf das Leben der Bürger ausübt, leitete Bowen die Frage nach den Verpflichtungen ab, die für die Unternehmen daraus ergeben. Er kam zu dem Schluss, dass sich die soziale Verantwortung der Unternehmer an den gesellschaftlichen Erwartungen und Werten orientieren muss. „It [social responsibility] refers to the obligations of businessmen to pursue those policies, to make those decisions, or to follow those lines of action, which are desirable in terms of objectives and values of our society“ (Bowen, 1953: 6). Er unterstrich dabei die Pflicht von Unternehmern, über die eigene ökonomische Performance hinaus Verantwortung für gesellschaftliche Aktivitäten zu übernehmen – eine Ansicht, die laut einer bereits 1946 durchgeführten Umfrage des Magazins Fortune 90 Prozent der amerikanischen Geschäftsleute teilten (Carroll 1999).

In den 1960ern wurden verstärkt Versuche unternommen, CSR genauer zu definieren. In den Mittelpunkt der Betrachtung rückten

- die Einflussnahme der Unternehmen auf die Gesellschaft,
- die über die eigentliche Unternehmenstätigkeit hinausgehende Verantwortung sowie
- die Beziehung von Verantwortung und Macht.

Davis (1960) kam zu dem Schluss, dass Macht verliert, wer die eigene Verantwortung nicht berücksichtigt.

⁵ Allerdings unterscheidet Carroll (1999, 2003) nicht zwischen den verschiedenen CSR Modellen (1999, 2003).

Aus der Managementperspektive wurde der Aspekt des langfristigen ökonomischen Gewinns durch die Übernahme von Verantwortung in die Debatte eingebracht. Außerdem findet sich in dem von Davis aufgestellten „Iron Law of Responsibility“ („The social responsibilities of businessmen need to be commensurate with their social power“⁶, Davis 1960: 71) in machttheoretischen Argumenten die Überlegung wieder, dass die Beeinflussung der Gesellschaft durch die Unternehmen ausgeglichen werden muss.

Während zu Beginn der 1960er Jahre die Betonung noch bei der Verantwortung der Manager lag, erarbeitete Davis 1967 eine andere Auffassung von CSR. Sie rückte die Auswirkungen der Unternehmung – also der gesamten Organisation – auf die Gesellschaft in den Mittelpunkt (Carroll 1999). Als zentral galt ihm der gesamtgesellschaftliche Nutzen, zu dem der Einsatz der Produktionsmittel beitragen soll, und nicht die Einzelinteressen von Firmen oder Personen. Unternehmen müssten sich demnach ihrer gesellschaftlichen Bedeutung stärker bewusst sein.

In den 1970er Jahren wurden erste empirische Forschungen durchgeführt. Bowman und Haire beispielsweise untersuchten 1975 die Verbreitung von CSR in der Unternehmenslandschaft anhand der Häufigkeit der Nennungen von CSR-Themen in Jahresberichten. Ähnlich gingen auch Abbot und Mosen 1979 vor. Sandra Holmes führte 1976 eine Umfrage unter Unternehmensvertretern durch. Sie mussten bestimmte Aussagen im Kontext von CSR bewerten, um die Verbreitung von CSR zu messen (Carroll 1999).

Von Johnson wurde das CSR-Konzept durch eine differenziertere Betrachtung der Einbettung von Unternehmen in das gesellschaftliche Umfeld weiter ausgearbeitet. Damit rückten die Ansprüche der Gesellschaft an die Unternehmen verstärkt ins Blickfeld. Harold Johnson argumentierte, dass die Unternehmen aufgrund der verschiedenen Werte und Normen der Anspruchsteller vor der Herausforderung stehen, diese Anforderungen auszubalancieren. Dabei analysiert er folgende Merkmale eines verantwortlich handelnden Unternehmens, das in Interaktion mit der Gesellschaft agiert (Carroll 1999):

- die Beachtung der verschiedenen Anspruchsteller (Stockholders) durch das Management
- der langfristige Nutzen sozialer Verantwortung für das Unternehmen
- die Verfolgung multipler Ziele statt des normalerweise definierten alleinigen unternehmerischen Ziels der Profitmaximierung
- die Veränderung von Zielhierarchien von Unternehmen in Abhängigkeit vom Erreichten bzw. von der bisherigen Erfahrungen aus der Interaktion mit der Gesellschaft.

Die Überlegungen von Johnson weisen deutliche Überschneidungen mit der modernen Stakeholder-Theorie auf. Symptomatisch für die Diskussionen in den 1970er Jahren war der Versuch von Preston und Post, statt von einer „Social“ von einer „Public“ Responsibility zu sprechen. Im Vordergrund standen nicht so sehr die individuellen Erwartungen gegenüber den Unternehmen. Vielmehr sollten in einer öffentlichen Debatte die Ziele und Kriterien definiert werden, die Unternehmen erfüllen sollen (Preston/ Post 1975). Allerdings konnte sich diese veränderte Begriffsbildung nicht durchsetzen.

⁶ Die soziale Verantwortung von Geschäftsleuten sollte ihrer gesellschaftlichen Stärke entsprechen/angemessen sein (Übersetzung durch die Verfasser).

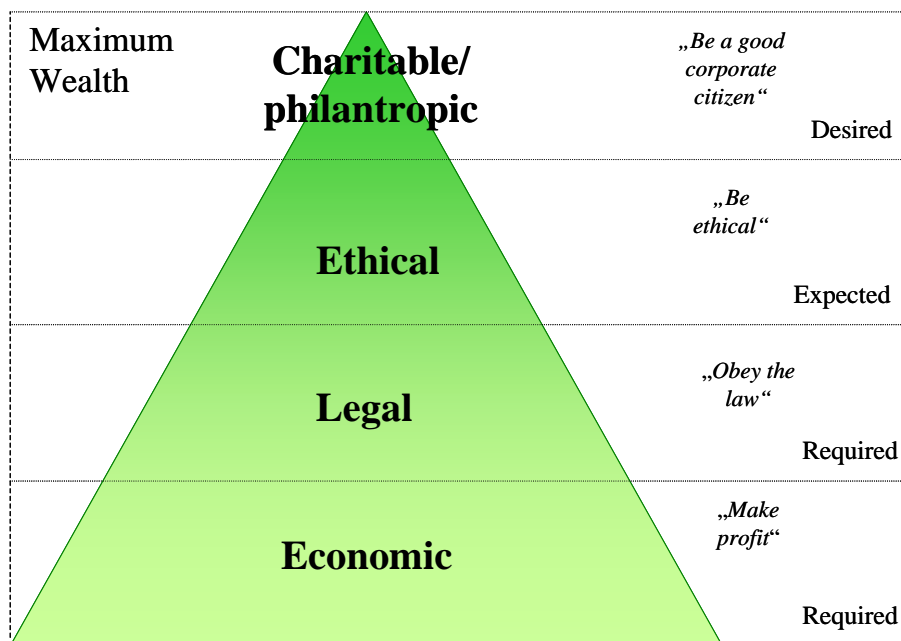
Die in den 1980er Jahren dominant werdende Shareholder-Diskussion, die prominente Stellung der Ökonomen aus der Chicago School und die konservative Politik Reagans führten zudem dazu, dass dieser dialogorientierte Absatz weiter verfolgt wurde.

Die moderne CSR-Forschung wird in den USA im Wesentlichen von Archie B. Carrol und Sandra Waddock vertreten. Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung unterscheidet Carrol (2003) vier Ebenen der unternehmerischen Verantwortung:

- Rechtliche Verantwortung und
- ökonomische Verantwortung als Voraussetzung: Die Gesellschaft betrachtet langfristige Profitabilität sowie die Einhaltung und Befolgung der Gesetze als Voraussetzung für die Existenz eines Unternehmens.
- Ethische Verantwortung als Erwartung der Gesellschaft: Unternehmen sind verpflichtet, das zu tun, was richtig und gerecht ist.
- Philanthropische Verantwortung als Wunsch der Gesellschaft: Unternehmen sollen „gute Bürger“ („good corporate citizens“) sein, die sich mit ihren Möglichkeiten in die Gemeinschaft einbringen.

Die oben dargestellten CSR-Ansätze aus den 1950er Jahren ordnet Carroll in die Ebene der philanthropischen Verantwortung ein.

Abbildung 3: Ebenen der CSR-Verantwortung nach Carroll (Quelle: Carroll 2003)



2.2.2 Corporate Social Responsiveness (CSR₂)

Das von Frederick (1987) eingeführte Konzept der Corporate Social Responsiveness (CSR₂) ergänzt den ursprünglichen CSR-Ansatz (CSR₁). Zusätzlich zur gesellschaftlichen Verantwortung betrachtet Frederick die aktive, gestaltende Einflussnahme des Akteurs Unternehmen auf sein gesellschaftliches Umfeld. „Responsiveness means that companies took explicit and forward-looking action to deal with internal constituencies [stakeholders] and social/public policy issues [...]“ (Waddock 2003: 9). Unternehmen sollten demnach nicht nur auf Einflüsse aus der Gesellschaft reagieren, sondern auch aktiv auf die Stakeholder zugehen, um damit gesellschaftliche Probleme oder Ereignisse in gewissem Rahmen steuern zu können. Waddock (2003) sieht in diesem Zusammenhang die UN Global Compact Initiative als Form einer bereichsübergreifenden, die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigenden Umsetzung von CSR₂.

CSR₂ weist deutliche Überschneidungen mit dem Stakeholder-Ansatz (z.B. Freeman 1984) auf. Dieser geht davon aus, dass jedes Unternehmen in Interaktion mit der Umwelt steht und sich daher auf die einzelnen Beziehungen einlassen muss, um zu überleben.

Im Rahmen von Untersuchungen, wie Unternehmen Einfluss nehmen, befasst sich CSR₂ auch mit Managementinstrumenten für den Umgang mit externen Ansprüchen. Für die Praxis spielte deshalb die Diskussion um Corporate Social Responsiveness eine größere Rolle als CSR₁. Mit der Einbindung von Managementtools und Managementtheorien (v.a. Issue Management) in das Themenfeld CSR tritt gleichzeitig auch der rein normative Anspruch in den Hintergrund.

2.2.3 Corporate Social Rectitude und Cosmos, Science and Religion

Frederick (1998) entwickelte Ende der 1980er Jahre weitere ergänzende Konzepte, CSR₃ und CSR₄. CSR₃ steht für Corporate Social Rectitude. Es betrachtet die Einbindung von Unternehmensethik in die zentralen Unternehmensentscheidungen. Dadurch soll eine Abkehr von der Konzentration auf das ökonomische Selbstinteresse erreicht werden.

CSR₄ (Cosmos, Science, Religion) relativiert die Bedeutung der einzelnen Unternehmen und stellt die naturwissenschaftlichen Dimensionen bei der Entwicklung gesellschaftlicher Institutionen in den Vordergrund.

CSR₃ und CSR₄ haben allerdings weder in der theoretischen Debatte noch in der Unternehmenspraxis Verbreitung gefunden.

2.2.4 Corporate Social Performance (CSP)

Seit den 1970er Jahren wird ergänzend zu CSR auch Corporate Social Performance (CSP) – also die Messung und Analyse des Verhaltens der Unternehmen – diskutiert. Grundlegend ist dabei die Fragestellung, welche Methoden benötigt werden, um die Praxis von CSR zu bewerten. Hierfür schlug Wood (1991) vor, zwischen Prozessen, Prinzipien und Ergebnissen bezüglich CSR zu unterscheiden. Da dem eine engere Auslegung des Konzepts von CSR zugrunde gelegt wurde, blieben die weiter gefasste Stakeholder-Idee und ökologische Aspekte dabei unberücksichtigt.

Weitere Arbeiten, die den Zusammenhang von ökonomischer Performance und unternehmerischer Verantwortung untersuchen, fertigten Ackermann/ Bauer (1976), Carroll (1979), Sethi (1979), Wartick/ Cochran (1985) an.⁷

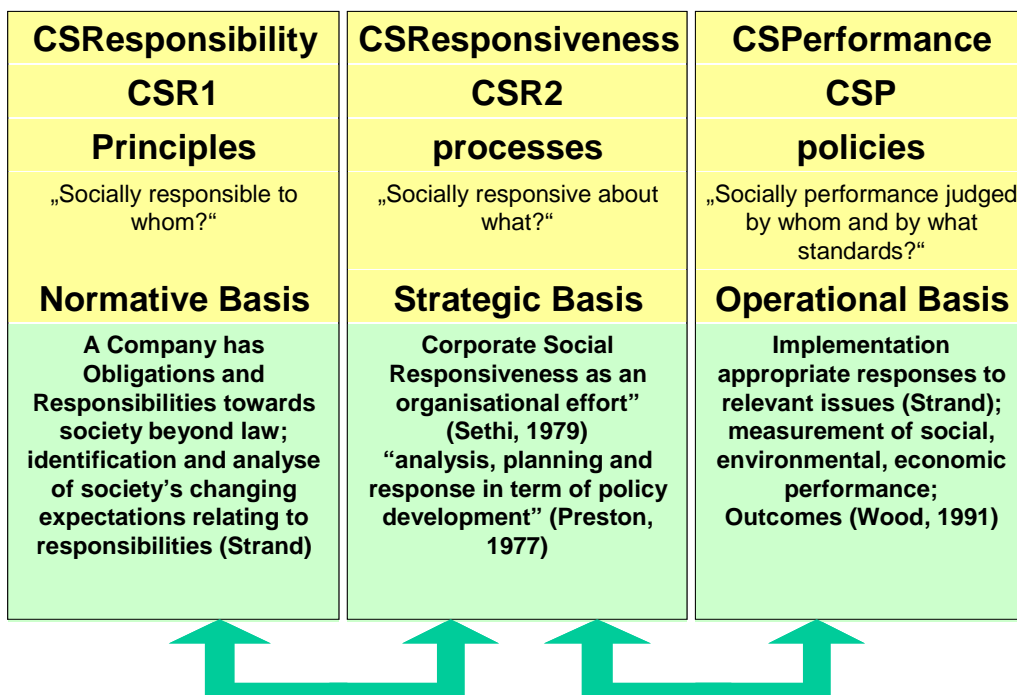
2.2.5 Zwischenfazit zu CSR in den USA

Der Grundgedanke von CSR besteht darin, Unternehmen als ein Teil der Gesellschaft zu verstehen. Da von der Gesellschaft in nennenswertem Umfang nicht-monetäre Leistungen beansprucht, sollen sie sich auch als soziale Akteure verantwortlich zeigen. Sie werden also aus ethischen Gesichtspunkten für ihre Einwirkungen auf die Gesellschaft verantwortlich gemacht. Diese Überlegungen begründen die CSR-Idee und stellen die normative Basis dar. Die normativen Prinzipien werden im wissenschaftlichen Diskurs in den USA auch als CSR₁ bezeichnet (Abbildung 4).

Daraus wurden strategische Schlussfolgerungen für Unternehmen abgeleitet. Wenn Unternehmen die dargestellte Verantwortung tragen, dann können sie die Gesellschaft und ihr Verhältnis zur Gesellschaft aktiv gestalten. Im Unternehmen setzt dies entsprechende Analysen, Zielesetzungen und Planungsprozesse voraus – eine aktive gestalterische Einflussnahme, die als Corporate Social Responsiveness (CSR₂) bezeichnet wird.

In der weiteren historischen Entwicklung rückte die tatsächliche Leistung der Unternehmen (Corporate Social Performance – CSP) und damit die Frage, wie sie gemessen werden kann, in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Abbildung 4: Corporate Social Responsibility: an integrated model of CSR₁, CSR₂ and CSP
(Quelle: eigene Darstellung)



⁷ Eine Übersicht über die verschiedenen Ansätze erstellte Margolis Walsh (2001).

Die Unterscheidung von CSR₁, CSR₂ und CSP wird in der überwiegend politisch geprägten Interpretation des CSR-Ansatzes in Europa bislang nicht vorgenommen. Vergleicht man den CSR-Ansatz aber mit dem Konzept einer umwelt- oder nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung, lassen sich entsprechende Bezüge erkennen. Die normative Basis von CSR (CSR₁) entspricht dem politischen Anspruch, dass Unternehmen sich umweltgerecht und sozial ausgewogen verhalten. CSR₂ – also die strategische Umsetzung des CSR-Gedankens – könnte mit den Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsleitlinien von Unternehmen in Bezug gesetzt werden. CSP, also die operative Messung der CSR-Leistung findet eine gewisse Entsprechung in der Diskussion um Umwelleistungsmessung Öko und SRI-Rating.

2.3 EU-Prozess zu Corporate Social Responsibility

2.3.1 Meilensteine

In Europa wurde der CSR-Ansatz zunächst nur in Großbritannien aufgenommen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts jedoch griff ihn auch die Europäische Union (EU) auf. Alle wichtigen EU-Dokumente zu CSR beziehen sich auf die im März 2000 in Lissabon verabschiedete EU-Strategie. Dort wurde als Ziel vereinbart, dass die EU bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt werden soll, der fähig ist, ein dauerhaftes (sustainable) Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ (Europäische Kommission 2000). An das Lissabon-Ziel knüpft sowohl die EU-Strategie zur Nachhaltigkeit als auch der EU-CSR-Prozess an (Abbildung 5).

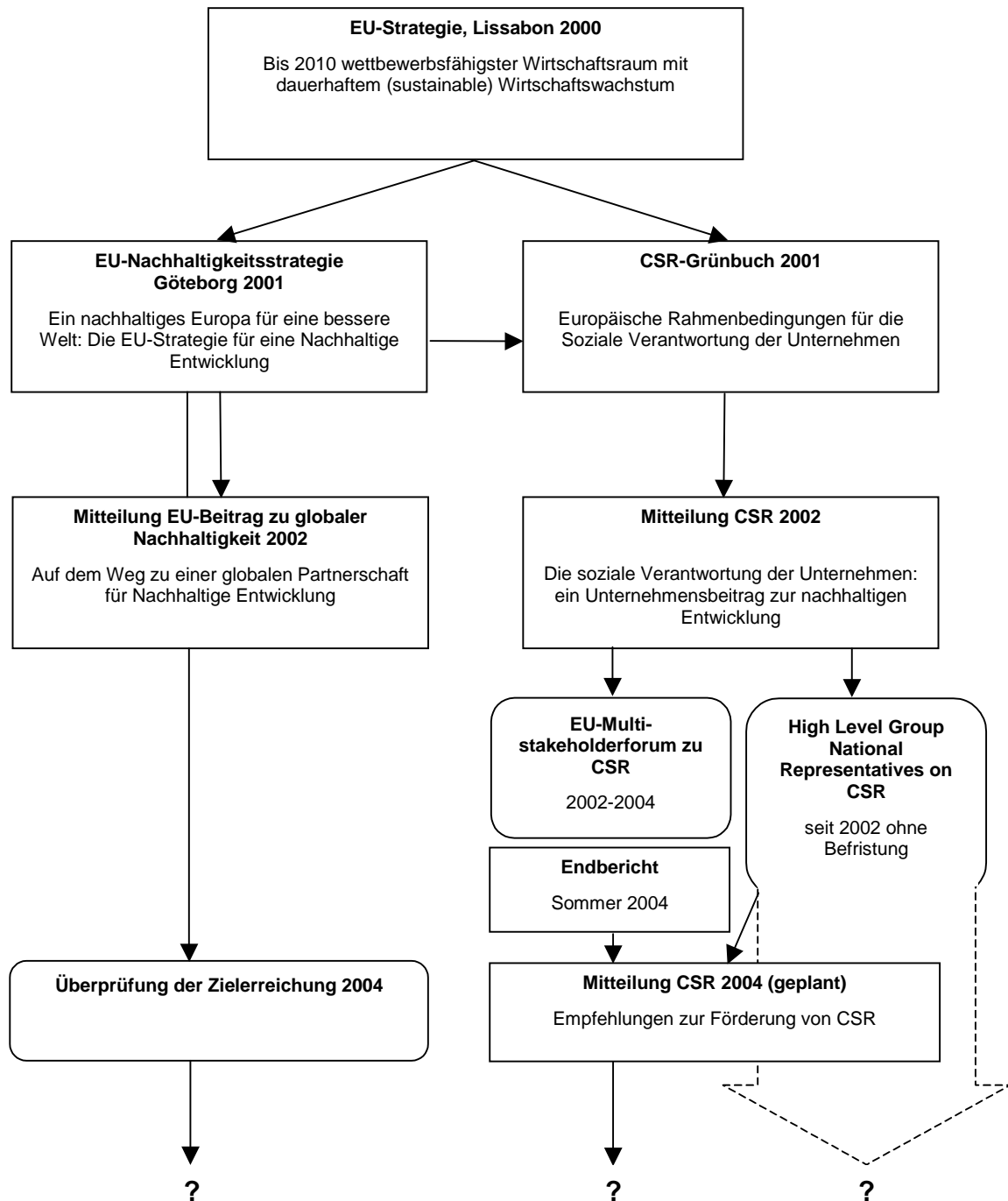
Im Folgejahr 2001 wurde sowohl die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung (Europäische Kommission 2001c) als auch das EU-Grünbuch zu CSR (Europäische Kommission 2001a) veröffentlicht. In der EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung wird unter anderem CSR als ein wichtiger Beitrag der Wirtschaft für Nachhaltigkeit benannt, weshalb CSR entsprechend politisch gefördert werden soll.

Das CSR-Grünbuch stellt die im Anschluss noch näher erläuterte Interpretation der Kommission von CSR vor. Auf das Grünbuch folgte eine erste Konsultationsphase der Kommission, deren Ergebnisse in der Mitteilung „Die soziale Verantwortung der Unternehmen: ein Unternehmensbeitrag zur Nachhaltigen Entwicklung“ zusammengefasst sind (Europäische Kommission 2002b). Vor dem Hintergrund der Rückmeldungen auf das Grünbuch entschloss sich die Kommission, den Konsultationsprozess fortzusetzen. Das zu diesem Zweck gegründete European Multi-Stakeholder-Forum on CSR (EMS-Forum) soll den Austausch zwischen den Experten, Stakeholdern und Unternehmensvertretern sowie der Politik zu CSR unterstützen und Empfehlungen zur Förderung von CSR entwickeln. Die Arbeiten des EMS-Forums wurden 2002 aufgenommen und werden im Sommer 2004 abgeschlossen.

Parallel zum EMS-Forum wurde eine Arbeitsgruppe nationaler Vertreter zu CSR (High Level Group National Representatives on CSR, HLG-CSR) eingerichtet, die einen systematischen Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten und der für CSR zuständigen EU-Generaldirektion Beschäftigung und Soziales sicherstellen soll.

Für Herbst 2004 ist eine neue Mitteilung der Kommission zu CSR geplant. Es wird erwartet, dass dieses Dokument im Wesentlichen Empfehlungen zur Förderung von CSR enthält.

Abbildung 5: Entwicklungslinien der EU-Prozesse zu CSR und Nachhaltigkeit seit Lissabon
(Quelle: eigene Darstellung)



2.3.2 EU-Grünbuch und die Definition von CSR

Wenige Monate nachdem die EU-Strategie zur Nachhaltigkeit auf dem Gipfel in Göteborg beschlossen wurde, erschien das EU-Grünbuch zu CSR mit dem Titel „Promoting a European Framework for Corporate Social Responsibility“ (European Commission 2001b). Dieser Titel

wurde offiziell mit „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ übersetzt (Europäische Kommission 2001a). Hier zeigen sich Schwächen in der deutschen Übersetzung der englischen Originaldokumente: „Social“ wird mit „sozial“ und nicht – wie korrekt wäre – mit „gesellschaftlich“ übersetzt. Die Formulierung „soziale Verantwortung“ legt fälschlicherweise eine Betonung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit nahe. Tatsächlich umfasst CSR nach dem Verständnis der Europäischen Kommission soziale und ökologische Herausforderungen gleichermaßen und meint damit die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen.

Konkret definiert die Europäische Kommission CSR als

„ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in ihre Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“ (Europäische Kommission 2001a:5)

Gesellschaftlich⁸ verantwortlich zu handeln heißt für die EU *„nicht nur gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, sondern [...] mehr investieren in Humankapital, in die Umwelt, in Beziehungen zu anderen Stakeholdern.“ (Europäische Kommission 2002b:3)*

Beide Dokumente, das CSR-Grünbuch von 2001 und die CSR-Mitteilung von 2002, machen deutlich, dass aus Sicht der Kommission

- CSR soziale Belange und Umweltbelange betrifft,
- CSR einen Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung leisten soll,
- CSR die Einhaltung der Rechtsvorschriften einschließt (Compliance),
- CSR unternehmerisches Engagement (Investitionen) über Compliance hinaus umfasst,
- CSR kein Ersatz für bestehende Rechtsvorschriften ist,
- CSR keinen Ersatz für die Entwicklung neuer Rechtsvorschriften darstellt,
- CSR nicht dem Kerngeschäft von Unternehmen aufgepfropft werden soll, sondern die Art des Unternehmensmanagements betrifft und
- Unternehmen freiwillig CSR praktizieren, „weil sie der Auffassung sind, dass es ihrem langfristigen Interesse dient“ (Europäische Kommission 2002b:6).

Im CSR-Grünbuch wird ein erster Vorschlag gemacht, in welchen Bereichen ein Unternehmen handeln soll, wenn es sich gesellschaftlich verantwortlich verhalten will. Dabei wird zwischen einer internen und einer externen Dimension von CSR unterschieden (siehe Tabelle 3). In diesem Zusammenhang verweist das CSR-Grünbuch auf zahlreiche bereits bestehende Kodizes und Vereinbarungen.

Die Darstellung weist in bestimmten Abschnitten insofern Schwächen auf, als die gewählten Begriffe zum Teil nicht eindeutig sind und die Gliederung bzw. Zuordnung der Themen teilweise etwas unlogisch erscheint. So werden beispielsweise die Fragen der Supply Chain gemeinsam mit den Verbraucherinteressen betrachtet. Die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wird sowohl unter der internen als auch unter der externen Dimension von CSR angeführt.

⁸ In den EU-Schriftstücken wird aufgrund der dargestellten Übersetzungsprobleme in der Regel von „sozial verantwortlich“ gesprochen. In der vorliegenden Studie verwenden die Autoren jedoch bewusst die im Sinne der EU Interpretation besser zutreffende Übersetzung „gesellschaftlich verantwortlich“.

Tabelle 3: Interne und externe Dimension von CSR im EU-Grünbuch (Quelle: eigene Darstellung)

Interne Dimension von CSR	Externe Dimension von CSR
Humanressourcenmanagement (Mitarbeiter) Lebenslanges Lernen, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Gewinn-, Kapitalbeteiligung.	Lokale Gemeinschaften (Umfeldverantwortung) Integration der Unternehmen in das lokale Umfeld, Steuerzahlung, Beschäftigung, Umweltbelastung, positive freiwillige Beiträge: Partnerschaften, Sponsoring, ...
Arbeitsschutz Viele Fragestellungen bereits gesetzlich geregelt, neue Herausforderungen durch Outsourcing, externe Beschaffung. Berücksichtigung von Arbeitsschutzfragen bei der Beschaffung und der Beauftragung von Fremdfirmen.	Geschäftspartner, Zulieferer und Verbraucher „Soziale“ Verantwortung auch für Zulieferer und deren Belegschaft, Abhängigkeit der Zulieferer von fairen Preisen, Compliance bei Zulieferern. Zulieferer werden nicht nur nach Preisangebot ausgewählt. Bedarfsorientierung, Qualität, Sicherheit der Produkte/Dienstleistungen, Zuverlässigkeit, Design für alle.
Sozialverträgliche Umstrukturierung von Unternehmen Fusionen, Rationalisierung, Umstrukturierungen können zu Stellenabbau, Massenentlassungen und Betriebsschließungen führen. Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die betroffene Region. Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiter. Negative Auswirkungen mildern.	Menschenrechte Globale Versorgungsketten, internationale Wirtschaftstätigkeit. Relevante Normen u.a. OECD Guidelines for Multinational Companies, ILO Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechte der Arbeit. Verhalten in Ländern, in denen Menschenrechte häufig verletzt werden, Abkommen von Cotonou: Kampf gegen Korruption. Freiwillige Verhaltenskodizes der Unternehmen, EU-Forderung nach einem Europäischen Verhaltenskodex.
Steuerung der Umwelteinwirkungen und des Ressourcenverbrauchs Win-Win-Potenziale durch sparsamen Ressourceneinsatz, Unterstützung der Unternehmen bei der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Belohnungsmechanismen für Vorreiterunternehmen. IPP ist ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Behörden. EMAS und ISO sind für CSR nutzbare Konzepte.	Globaler Umweltschutz Grenzüberschreitende Auswirkungen, Ressourcenverbrauch. Durch IPP Umwelleistung in der Supply Chain verbessern, Investitionen in Drittländern, OECD Guidelines, Global Compact, Verhaltenskodizes.

Weiterhin werden im CSR-Grünbuch ergänzend zu den in Tabelle 3 dargestellten Bereichen mehrere übergreifende Themen bezüglich CSR angesprochen. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass CSR in der Unternehmensführung verankert werden muss, also entsprechende Grundwerte und Unternehmensziele aufzustellen sind. Die Unternehmensführung soll diese CSR-Grundwerte in die Strategiebildung, bei Investitionsentscheidungen und nicht zuletzt in die täglichen Handlungen einbeziehen.

Zum anderen betont das CSR-Grünbuch die Berichterstattung und die Bedeutung von Audits. Hier wird auf die bereits umfangreiche Praxis der Umweltberichterstattung und verschiedene gesetzliche wie unabhängige Initiativen (Pflichtberichterstattung in Frankreich, Global Reporting Initiative – GRI) zur Berichterstattung verwiesen. Weiterhin werden die verschiedenen Sozialstandards wie zum Beispiel SA 8000 angesprochen. Insgesamt kommt das CSR-Grünbuch in diesem Kontext zu dem Schluss, dass nur wenige Standards und Leitfäden die

gesamte Bandbreite von CSR abdecken. Außerdem müsse man sich bezüglich Berichterstattung über die „Art der offen zu legenden Informationen, das Berichtsformat und die Zuverlässigkeit der Bewertungs- und Auditverfahren“ global einigen (Europäische Kommission 2001a:19).

Darüber hinaus werden im CSR-Grünbuch Sozial- und Umweltgütesiegel und ökologisch-ethische Investments (Social Responsible Investment – SRI) angesprochen.

2.3.3 European Multi-Stakeholder-Forum

2.3.3.1 Ziele und Struktur

Nach Einholung der Kommentare zum Grünbuch hat die Europäische Kommission im Jahr 2002 das European Multi-Stakeholder-Forum on CSR (EMS-Forum) einberufen. Mit diesem Gremium soll eine breite Verständigung zu CSR und ein Erfahrungsaustausch zu Praktiken, Instrumenten, Hemmnissen und fördernden Faktoren erreicht werden. Darauf aufbauend soll das EMS-Forum Empfehlungen zur Förderung von CSR entwickeln (Europäische Kommission 2002b, Penny Walker 2004). Die Arbeiten werden mit dem Abschlussbericht im Sommer 2004 beendet.

Im EMS-Forum sind Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Umwelt- und Sozial-NGOs sowie Verbraucherverbände vertreten. EU-Vertreter und Organisationen, die auf dem Gebiet CSR aktiv sind (z.B. OECD und ILO), sind als Beobachter eingeladen (siehe Tabelle 16 im Anhang).

Die Arbeiten des EMS-Forums finden auf zwei Ebenen statt. Auf so genannten High Level Meetings werden die Ausrichtung, Verfahrensweisen und Agenda festgelegt sowie Zwischenergebnisse zusammengeführt. Der eigentliche Erfahrungsaustausch findet in vier Arbeitsgruppen, so genannten „Runden Tischen“, statt. Folgende Runde Tische wurden gebildet (Europäische Kommission o.J. a):

- Verbesserung des Wissens über CSR und Möglichkeiten zur Erleichterung des Erfahrungsaustauschs über erfolgreiche CSR- Praktiken (Improving knowledge about CSR and facilitating the exchange of experience and good practice)
- Förderung von CSR in kleinen und mittelständischen Unternehmen (Fostering CSR among SMEs)
- Vielfalt, Konvergenz und Transparenz von CSR-Praxis und -Instrumenten (Diversity, convergence and transparency of CSR practices and tools)
- Entwicklungsaspekte von CSR (CSR development aspects)

Für das EMS-Forum haben die Generaldirektion Beschäftigung und Soziales sowie Generaldirektion Unternehmen Internetseiten eingerichtet, die über die Arbeiten informieren.⁹ Dort werden unter anderem die Protokolle aus den Treffen der Runden Tische zur Verfügung gestellt. Eine Auswahl der bislang diskutierten Themen der Runden Tische ist in Tabelle 4 zusammengestellt.

⁹ Der Webbereich zu CSR der Generaldirektion Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten ist unter http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-dial/csr/csr_index.htm und der Webbereich der Generaldirektion Unternehmen unter <http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/forum.htm> zu finden.

Tabelle 4: Themen der Runden Tische des EMS-Forums (Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Europäische Kommission o.J.a , b, c ,d)

Runder Tisch	Themen
Knowledge about CSR and good practice	Überblick über die Verständnisunterschiede zu CSR in verschiedenen Kulturen, Unternehmen und Industrien Vorstellung von drei Initiativen zur Integration von CSR in Unternehmen Identifikation von CSR-Prozessen, die Unternehmen in komplizierten Situationen helfen können
Fostering CSR among SMEs	Bedeutung von CSR für KMU Vorstellung von drei Praxisbeispielen aus KMU Möglichkeiten zur Förderung von CSR speziell in KMU
Diversity, convergence and transparency	CSR in den verschiedenen Organisationen (Unternehmen, NGOs, Verbraucher, EU u. nationale Regierungen) Sicherung der Glaubwürdigkeit und Transparenz von CSR-Praxis und -Instrumenten Darstellung des Nutzens von CSR für Unternehmen Erfolgsfaktoren und Hindernisse Behandelte Sachthemen: Labeling, Codes of Conduct, ökologisch ethische Geldanlagen (SRI), Berichterstattung
CSR Development Aspects	CSR und Internationaler Handel sowie Entwicklungspolitik ILO-Standards CSR und Nachhaltige Entwicklung CSR und die Verantwortung für Lieferanten: Beispiele aus Textil- und Schuhindustrie (→ soziale Aspekte) und aus der Palm-Öl Gewinnung (→ Umweltaspekte) Bekämpfung von Korruption und Bestechung Armutsbekämpfung CSR-Management und ökonomische, soziale und ökologische Auswirkungen in den Entwicklungsländern

2.3.3.2 Runder Tisch zu Vielfalt, Konvergenz und Transparenz

Im Folgenden werden exemplarisch die Arbeiten des Runden Tisches zu Vielfalt, Konvergenz und Transparenz von CSR-Praktiken und –Instrumenten (Round Table Diversity, convergence and transparency of CSR practices and tools) vorgestellt. Da sich dieser Runde Tisch unter anderem intensiv mit dem Thema Berichterstattung auseinandersetzt, ist er für die vorliegende Studie von besonderer Bedeutung. Bei seinen Treffen wurden die unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Interessensvertreter deutlich.

Der Runde Tisch zu Vielfalt, Konvergenz und Transparenz hatte sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie zweimal getroffen. Im April 2003 wurden die Themen Labeling und Codes of Conduct diskutiert; im September standen ökologisch-ethische Investments (SRI) und insbesondere die Berichterstattung im Mittelpunkt. Zu den jeweiligen Themen wurden als Anknüpfungspunkt für die Diskussion jeweils mehrere Best Practice-Beispiele vorgestellt.

Grundsätzlich standen die vier Runden Tische des EMS-Forums vor der Herausforderung, trotz teilweise sehr unterschiedlicher Auffassungen zu einzelnen Fragen (z.B. hinsichtlich der

Sinnhaftigkeit neuer Regulierungen) Fortschritte zu erzielen. Daher konzentrierte man sich auf die konsensfähigen Bereiche und vermied Diskussionen über konfliktgeladene Fragestellungen.

2.3.3.2.1 Übergreifende Diskussionspunkte

Rolle der verschiedenen Akteure

Einer der zentralen Diskussionspunkte im April 2003 war die Rolle der verschiedenen Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von CSR in Unternehmen. Es wurde hervorgehoben, dass Unternehmen nicht die Rolle von Regierungen übernehmen können. Gesellschaftliche Verantwortlichkeiten sollten nicht vom Staat an Unternehmen abgegeben werden. Andererseits wurde deutlich gemacht, dass Unternehmen die Verantwortung nicht ausschließlich auf die Regierungen übertragen könnten, um selbst inaktiv bleiben zu können (Walker 2003).

Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Gewerkschaften ist ihre Unabhängigkeit von besonderer Bedeutung. Es wurde diskutiert, inwiefern diese Unabhängigkeit gefährdet ist, wenn NGOs und Gewerkschaften für bestimmte Leistungen (z.B. Monitoring, Beratung) von den Unternehmen beauftragt und bezahlt werden.

Grundsätzlich betrachten die Teilnehmer des Runden Tisches es als Aufgabe der EU und der nationalen Regierungen, Regulierungen zu verabschieden und zu überwachen und die ökologischen, sozialen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu setzen. Einige der Teilnehmer des Runden Tisches sind dafür, dass die Regierungen CSR aktiv fördern sollen. Andere betrachten dies eher kritisch.

Konvergenz und Vielfalt

Deutliche Meinungsverschiedenheiten bestehen bei der Frage, inwiefern eine Vereinheitlichung der bisherigen Ansätze und Instrumente zu CSR –zum Beispiel in Form von Leitfäden – sinnvoll ist. Einerseits wird vielfach der Bedarf nach Vergleichbarkeit und Objektivität hervorgehoben. Andererseits betonen insbesondere die Wirtschaftsvertreter, dass Flexibilität und unternehmensspezifische Ansätze notwendig seien, da die CSR-Instrumente und -Ansätze noch lange nicht ausgereift wären. Nur mit unternehmensspezifischen Umsetzungen könne sichergestellt werden, dass für das jeweilige Unternehmen effiziente Lösungen realisiert bzw. innovative Lösungen entwickelt werden können (Walker 2003).

Verhältnis von CSR und Nachhaltigkeit

In dem Protokoll zum Treffen vom April 2003 weist die Sprecherin Penny Walker (2003) in einer eigenen Überlegung darauf hin, dass zwischen CSR im Sinne einer freiwilligen Aktivität und der Nachhaltigkeitsleistung (Sustainability Performance) einer Organisation zu unterscheiden sei. Werde das Verhalten eines Unternehmens nachhaltiger, könne das sowohl durch CSR (also freiwillig) als auch durch Regulierung oder andere Faktoren ausgelöst werden. In diesem Zusammenhang weist sie auf die weiterhin bestehenden unterschiedlichen Interpretationen von CSR und die Meinungsverschiedenheiten hin, die sich daraus ergeben.

„The tools and the practices we are looking at are at once parts of CSR, and tools which help illuminate or improve an organisation's entire sustainability performance. I believe that part of the misunderstanding and disagreement between the sectors arises from the confusion of these two different ideas. Some businesses which are taking a leadership position on sustainable

development, use the term CSR to describe their total sustainability performance. The EC's definition of CSR also mentions the integrated approach as well as its voluntary nature." (Walker 2003 April: o.S.)

Aus den hier formulierten Überlegungen leitet sich ein Klärungsbedarf dahingehend ab, wie sich zum einen CSR und die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen zueinander verhalten, zum anderen, wie einheitliche Standards, Konventionen und gegebenenfalls auch Regulierungen in Bezug auf CSR einzuordnen sind. Diese Fragestellung wurde im Runden Tisch jedoch nicht aufgegriffen.

Gleichgewichtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsanforderungen

Prinzipiell misst der Runde Tisch den sozialen und den ökologischen Nachhaltigkeitsanforderungen gleiche Bedeutung zu. Thematisch ist weder ein Übergewicht von sozialen noch von umweltbezogenen Themen festzustellen. Dies scheint auch bei den anderen Runden Tischen und auf jeden Fall bei den High Level Meetings der Fall zu sein (Walker 2004).

Dennoch ist eine Konkurrenz zwischen sozialen und ökologischen Anliegen zu beobachten. Wird in einem Vortrag oder in einem Bericht eine der beiden Dimensionen stärker betont, dann wird dies von den Interessensvertretern der jeweils anderen Seite bemängelt. Hier wird das Problem sichtbar, dass die gemeinsame Betrachtung ökologischer und sozialer Herausforderungen zu einem Wettbewerb der beiden Dimensionen um Aufmerksamkeit und Unterstützung seitens der Politik wie auch seitens der Unternehmen führt (Walker 2004).

Allerdings wird im europäischen CSR-Prozess im Vergleich zur deutschen Nachhaltigkeitsdebatte nicht über alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen und deren Einklang miteinander diskutiert. Gegenstand der Diskussion ist vielmehr, wie den sozialen und ökologischen Herausforderungen mit den gegebenen finanziellen Ressourcen und personellen Kapazitäten zu begegnen ist. Damit hat sich gegenüber den Fragestellungen einer Nachhaltigen Unternehmensführung zwar nicht der Inhalt der Argumentation geändert, aber die Perspektive: Im Mittelpunkt stehen die sozialen und ökologischen Aktivitäten, während die ökonomischen Aspekte also die langfristige Rentabilität des Unternehmens als Rahmenbedingung gelten.

2.3.3.2 Diskussion über Berichterstattung

Der Runde Tisch zu Vielfalt, Konvergenz und Transparenz hat das Thema Berichterstattung am 22. und 23. September 2003 ausführlich behandelt. Zu den Einstiegsreferaten zählten unter anderem Präsentationen von SustainAbility (Trust Us Survey), Global Reporting Initiative (Übersicht zu laufenden Aktivitäten) und Orse (Französische Pflichtberichterstattung in Geschäftsberichten) (Walker 2003 Sept.).

Begriff CSR-Berichterstattung

In den Unterlagen des EMS-Forum werden durchgängig die Begriffe CSR-Berichte und CSR-Berichterstattung verwendet. Auch CSR Europe, der Europäische Wirtschaftsverband zur Förderung von CSR, spricht von CSR-Berichten. Er hat sogar einen eigenen Leitfaden mit diesem Titel veröffentlicht (CSR-Europe o.J.a) veröffentlicht. Der Leitfaden befasst sich hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte mit den gleichen Fragestellungen wie auch die

einschlägigen Leitfäden zu Nachhaltigkeitsberichterstattung, führt aber – ganz im Sinne der EU Auffassung zu CSR- keine ökonomischen Themen zur Berichterstattung an. Die Leitfäden zu Nachhaltigkeitsberichterstattung machen dagegen auch Vorschläge zur Berichterstattung über ökonomische Themen.

In der Berichterstattungspraxis ist der Unterschied zwar teilweise auch zu erkennen, aber er erscheint in der Regel nicht relevant, da auch bei den Nachhaltigkeitsberichten der Schwerpunkt auf ökologischen und sozialen Fragestellungen liegt und da Berichte, die CSR in Ihrem Titel führen bei der Vorstellung ihres Unternehmens zumindest einige ökonomische Informationen bereit stellen. Damit können CSR Berichte als eine Form von Nachhaltigkeitsberichten angesehen werden. Diese Unterscheidung entspricht der in Kapitel 5 vorgestellten Begriffssystematik für CSR, CC und Nachhaltiger Unternehmensführung.

Ob die Unterscheidung von CSR und Nachhaltigkeitsberichten auch in der Praxis sinnvoll ist muss sich erst noch erweisen. Derzeit besteht der Eindruck, dass die Begriffe synonym verwendet werden. So wird beispielsweise der GRI-Leitfaden im Rahmen des EMS-Forums als eine Vorgabe für CSR Berichterstattung angesehen. Bei der auf dem EMS-Forum geführten Diskussionen werden im Prinzip durchgängig die Erfahrungen aus der Umwelt- und Nachhaltigkeitberichterstattung betrachtet. Daher wird in der nachfolgenden Beschreibung der Diskussion zur unternehmerischen Berichterstattung im EMS-Forum Nachhaltigkeits- und nicht von CSR-Berichten gesprochen.

Motivation und Hemmnisse für Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Teilnehmer des Runden Tisches befassten sich in der Diskussion mit der Motivation, den Hemmnissen und den kritischen Erfolgsfaktoren für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Bei den Motivatoren wurden unter anderem folgende Faktoren angesprochen, die auch schon in früheren Untersuchungen (z.B. Fichter/ Loew 1997) identifiziert wurden:

- Reputation
- Schließung der Vertrauenslücke
- Verbesserung der Beziehungen zu den Stakeholdern
- Berichterstattung als Reaktion auf externe Kritik
- Peer Competition, also Nachvollziehung des Verhaltens der unmittelbaren Wettbewerber
- Marktdifferenzierung
- Interne Werte des Unternehmens

Als wesentliches Hemmnis für die regelmäßige Berichterstattung werden deren Kosten angeführt. Genannt werden Personal-, Beratungs- und Druckkosten sowie die Kosten für die Testierung. Demgegenüber erscheint manchen Unternehmen der unmittelbare Nutzen aus der Berichterstattung als zu gering. Unter anderem wird angeführt, dass die Berichte nur von Fachleuten, nicht aber von einer breiten Leserschaft aufgenommen werden (Walker 2003).

Nach Auffassung der Verfasser steht dem allerdings gegenüber, dass mit den Berichten einerseits wichtige Multiplikatoren und andererseits die Zielgruppe Mitarbeiter – besonders im Management erreicht werden. Gerade die Mitarbeiter sind eine oft übersehene Zielgruppe, die von hoher Bedeutung ist, wenn ein Unternehmen den Nachhaltigkeitsgedanken und eine entsprechende Unternehmenspolitik in seiner Organisation verankern will.

Der GRI-Leitfaden wurde im Runden Tisch grundsätzlich als interessanter und wichtiger Leitfaden eingestuft. So gibt es Teilnehmer, die Interesse an einem konkreteren Rahmen für die

CSR-Berichterstattung haben. Andere sind eher dagegen, da aus ihrer Sicht die Entwicklung der Berichterstattung erst am Anfang steht und einheitliche Rahmenvorgaben die Kreativität und die unternehmensadäquate Gestaltung der Berichte verhindern könnten (Walker 2004).

Die Verwendung von Kennzahlen, die unter anderem auch im GRI- Leitfaden (GRI 2002) vorgeschlagen werden, wurde im Runden Tisch kontrovers diskutiert. Seitens der NGO und der SRI-Ratinginstitutionen besteht das Interesse, die Unternehmen anhand von Kennzahlen zu vergleichen. Die Unternehmen dagegen bezweifeln, dass solche Vergleiche sinnvoll realisiert werden können. Sie befürchten, dass sie auf Basis solcher Vergleiche ungerechtfertigt kritisiert werden könnten. Davon unabhängig besteht jedoch ein Konsens darüber, dass Kennzahlen ein wichtiges unternehmensinternes Managementinstrument darstellen.

Kein einheitlicher Themenkatalog zu CSR

Nach Auffassung der Verfasser hätte es nahe gelegen, dass sich der Runde Tisch zu Vielfalt, Konvergenz und Transparenz auch mit einer Zusammenstellung aller relevanten CSR-Themen für Unternehmen befasst, um zu mehr Transparenz und Übersicht beizutragen. Tatsächlich gibt es hierzu laut Auskunft von Penny Walker (Sprecherin) keine Arbeiten seitens des Runden Tisches. Auch Arbeiten an anderer Stelle sind ihr nicht bekannt.

Pflichtberichterstattung

Das Thema Pflichtberichterstattung wurde am Runden Tisch zwar – unter anderem im Einstiegsreferat zum französischen Berichterstattungsgesetz –angeschnitten, aber nicht vertiefend diskutiert. Da es sich hier um eine der konfliktären Fragestellungen handelt, wurde es bewusst ausgeklammert, um Fortschritte in den konsensfähigen Themen zu erreichen.

2.3.3.2.3 Empfehlungen der Runden Tische

Das letzte Treffen des Runden Tisches zu Vielfalt, Konvergenz und Transparenz fand am 22. März 2004 statt. Hier wurden nicht mehr einzelne Themen diskutiert, sondern gemeinsame Empfehlungen entwickelt und verabschiedet. Das Protokoll lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Studie noch nicht vor. Die Verfasser empfehlen, dieses Arbeitsergebnis und die Ergebnisse der anderen Runden Tische in 2004 möglichst umgehend nach Bekanntwerden zu analysieren¹⁰. Die dort entwickelten Empfehlungen werden sich nicht nur an Unternehmen richten, sondern auch politische Handlungsempfehlungen an die Kommission enthalten und in den für Sommer 2004 geplanten Abschlussbericht einfließen.

2.3.3.3 3. High Level Meeting

Ein Jahr nachdem das EMS-Forum seine Arbeit aufgenommen hat, fand am 13. November 2003, am Vortag der EU-Konferenz¹¹ zu CSR in Venedig das dritte High Level Meeting des EMS-Forums statt. Aufgabe war, den bisherigen Arbeitsfortschritt zu prüfen und die weiteren Arbeiten daran auszurichten.

Bei dieser Gelegenheit hob Anna Diamantopoulou, EU-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales, hervor, dass die Kommission sich vom EMS-Forum einen klaren Referenzrahmen für

¹⁰ Die Protokolle werden bislang etwa vier bis acht Wochen nach den Treffen und Veranstaltungen auf der Website des EMS-Forums veröffentlicht, siehe http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum.

¹¹ Die Konferenz „The role of Public Policies in promoting CSR“ fand im Rahmen der italienischen Ratspräsidentschaft statt (Italian Ministry of Labour and Social Affairs 2003).

CSR erhofft. Denn CSR entwickle sich inzwischen von einem Nischendasein hin zu einem Mainstream-Ansatz, der entsprechender Transparenz bedürfe und durch eine kohärente EU-Politik unterstützt werden soll (Diamantopoulou, Anna (2003))

Der EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft Gesellschaft¹², Erkki Liikanen, betonte, wie wichtig Unternehmertum und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung sind. Auch wenn Fallbeispiele und Studien den Business Case für CSR bereits nachweisen konnten, sieht er hier noch weiteren Forschungsbedarf. Ziel der Forschungen müsse sein, Win-Win-Lösungen zu identifizieren und CSR in Unternehmen einzuführen, ohne dass dies für sie mit einer übermäßigen Belastung verbunden sei (Liikanen, Erkki (2003)).

Der Rapporteur des EMS-Forums, Professor Lutgart van den Berghe (van den Berghe 2003), präsentierte den Diskussionsstand der Runden Tische zusammengefasst wie folgt:

CSR wird von einer Reihe von Faktoren mitbestimmt. Es besteht Einigkeit darüber, dass CSR über die Unternehmensgrenzen hinaus geht und die Verantwortung von allen Stakeholdern getragen werden muss. Zunächst ist festzustellen, dass von verschiedenen Seiten ein gewisser Druck für ein sozial- und umweltgerechtes Verhalten der Unternehmen besteht. Hier lässt sich ein interner (z.B. Unternehmenswerte), externer (z.B. Verbraucher) und öffentlicher Druck (z.B. Überwachung) unterscheiden. Dem können die Unternehmen mit CSR begegnen und dabei eine Reihe von Wettbewerbsvorteilen (z.B. besserer Ruf) erzielen.

Allerdings begegnen den Unternehmen bei der Implementierung von CSR eine Reihe von Barrieren und Herausforderungen. So gibt es beispielsweise große Schwierigkeiten, CSR klar zu kommunizieren, da der Begriff sehr unterschiedlich definiert und interpretiert wird. Weitere Probleme werden unter anderem bei der Einführung von CSR in kleinen und mittelständischen Unternehmen und Entwicklungsländern gesehen.¹³

Auf dem 3. High Level Meeting wurden auch die unterschiedlichen Positionen der beteiligten Akteure deutlich. Zum einen besteht ein Spannungsfeld zwischen der Vielfalt der Instrumente und dem Bedarf an Vereinheitlichung bzw. Standardisierung. So setzen sich die Wirtschaftsvertreter in der Regel für eine gewisse Vielfalt der Methoden, Instrumente und Zieldimensionen ein. Diese Vielfalt wird für erforderlich angesehen, damit die Unternehmen die Möglichkeit haben die für sie jeweils am besten geeigneten CSR-Ansätze und Handlungsfelder auszuwählen. NGOs präferieren dagegen eine stärkere Vereinheitlichung, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen und auch Mindestanforderungen diskutieren zu können.

Ein weiteres Spannungsfeld zeigt die Diskussion um Regulierung versus Freiwilligkeit auf. Da sie befürchten, Nachhaltigkeitsziele ließen sich nicht ausschließlich auf freiwilliger Basis erreichen, weisen NGOs immer wieder auf die Notwendigkeit von Regulierungen hin. Die Wirtschaftsvertreter heben dagegen hervor, dass Freiwilligkeit ein Grundprinzip von CSR sei und dass zusätzliche Regulierungen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen einschränken und die Entwicklung innovativer freiwilliger CSR-Aktivitäten verhindern würden.

Auf dem High Level Meeting wurden auch die geplanten Inhalte des Endberichts des EMS-Forums vorgestellt. Er soll unter anderem die positiven und negativen Einflussfaktoren auf das CSR-Verhalten von Unternehmen analysieren und Empfehlungen aussprechen. Diese Empfehlungen sollen sich auf die Bereiche Wissensgenerierung und -vermittlung zu CSR,

¹² Zuständig für die Generaldirektion Unternehmen und die Generaldirektion Informationsgesellschaft.

¹³ Übersetzung aus dem Englischen durch die Verfasser.

Entwicklung von Kapazitäten zur Verbreitung von CSR sowie politische Unterstützung seitens der EU oder anderer geeigneter Akteure beziehen (Europäische Kommission 2003c).

2.3.3.4 Beurteilung des EMS-Forums

In den Protokollen des High Level Meetings vom November 2003 wird das EMS-Forum von allen Seiten gelobt. Diese positive Einschätzung ist aus Sicht der Verfasser nachvollziehbar, denn durch das EMS-Forum findet zum ersten Mal ein breit angelegter, politisch integrierter Prozess statt, auf dem eine europäische Verständigung zu Nachhaltiger Unternehmensführung erfolgt.

Daher schließen sich die Verfasser dieser grundsätzlich positiven Einschätzung an, weisen aber auch darauf hin, dass im EMS-Forum die typischen Konflikte zwischen den verschiedenen Interessensvertretern immer wieder zu Tage treten. Sowohl auf allgemeiner Ebene als auch im Detail bestehen unterschiedliche Auffassungen zum Verhältnis von Regulierung und Freiwilligkeit sowie von Vereinheitlichung und Vielfalt. Zwar scheint sich der Informationsaustausch und die Beschränkung auf potenzielle Konsenthemen bewährt zu haben. Doch werden dessen auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit eines ausschließlich auf Konsens bedachten Forums deutlich erkennbar. Die Vor- und Nachteile kritischer Themen, wie etwa die Entwicklung einer ISO-Norm zu CSR oder eine Verpflichtung zur Berichterstattung konnten nicht systematisch diskutiert werden.

2.3.4 High Level Group National Representatives on CSR

Schon im Oktober 2000 wurde auf Initiative der Kommission ein Arbeitskreis nationaler Vertreter zu CSR (High Level Group National Representatives on CSR, CSR-HLG) gegründet. Die CSR-HLG setzt sich aus Mitarbeitern der für CSR zuständigen Ministerien in den Mitgliedsstaaten zusammen und hat die Aufgabe, die nationalen Beiträge zur europäischen CSR-Strategie zu koordinieren. Seit 2000 ist die CSR-HLG achtmal zusammengetreten. Dabei wurden Informationen

- zur Entwicklung der europäischen CSR-Politik,
- zu EU-geförderten Projekten mit CSR-Bezug sowie
- über die Entwicklung der CSR-relevanten Aktivitäten in den Mitgliedsstaaten

ausgetauscht. Auf der CSR-Konferenz der Italienischen Ratspräsidentschaft am 14. November 2003 in Venedig vereinbarten die anwesenden Minister der Mitgliedsstaaten, dass allgemein ein intensiverer Austausch zu CSR gefördert werden soll.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission jetzt vor, der CSR-HLG ein klares Mandat als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu erteilen. Die CSR-HLG soll in Zukunft regelmäßig zweimal im Jahr tagen und unter anderem die Erfahrungen mit den nationalen Politiken zur Förderung von CSR besprechen sowie einen Beitrag zur weiteren Konvergenz von CSR-Konzepten und -Instrumenten leisten. Weiterhin soll sie Beiträge zur Arbeit der Kommission zu Global Governance (World Social Governance) leisten (Europäische Kommission, 2003g).

Schließlich will die Kommission über die CSR-HLG unter anderem sicherstellen, dass die nationalen Politiken zur Förderung von CSR nicht das Europäische Wettbewerbsrecht verzerren. Hier wird insbesondere auf die öffentliche Beschaffung verwiesen.

Wie bereits angesprochen setzt sich die CSR-HLG aus Vertretern der für CSR zuständigen Ministerien der Mitgliedsstaaten zusammen. Da CSR auf EU-Ebene bei der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales angesiedelt ist, sind bei den Mitgliedsstaaten Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialministerien bzw. entsprechende Kombinationen davon für CSR zuständig und haben dementsprechend ihre Experten entsandt. Umwelt- oder Entwicklungsministerien sind dagegen nicht vertreten. Damit sind, so die Einschätzung der Verfasser, in dem Gremium Wirtschaftsinteressen eher stärker vertreten. Umwelt- und Entwicklungsfragen dürften dagegen eher eine schwächere Stimme haben.

2.3.5 Fazit und Ausblick

Der europäische CSR-Prozess hat zu einer intensiven Auseinandersetzung über die möglichen Beiträge der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit geführt. Der systematische Austausch zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen auf europäischer Ebene zeigt, wo Gemeinsamkeiten und wo Differenzen sind. Allmählich scheint sich eine gemeinsame Auffassung zu entwickeln, zu welchen sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsproblemen Unternehmen einen positiven Beitrag leisten können. In dieser Hinsicht ist der europäische CSR-Prozess grundsätzlich zu begrüßen.

Aus Sicht des Umweltschutzes scheint die organisatorische Verankerung des CSR-Themas bei den Arbeits-, Wirtschafts- bzw. Sozialministerien der Mitgliedsstaaten jedoch nicht ganz unproblematisch. Zum einen ist anzunehmen, dass in diesen Ministerien eher weniger Erfahrung mit umweltorientierter Unternehmensführung vorliegen. Zum anderen ist davon auszugehen, dass diese Ministerien, entsprechend ihrer originären Zielsetzung, den Interessen der Wirtschaft höheres Gewicht geben als den Zielen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.

Für Ende 2004 plant die Kommission eine neue Mitteilung zu CSR. Es ist zu erwarten, dass in diesem neuen Dokument die Empfehlungen der Kommission zur Förderung von CSR dargestellt werden. Bei der Erstellung dieser Mitteilung werden sowohl die Empfehlungen aus dem EMS-Forum als auch die Diskussionsergebnisse aus der CSR-HLG berücksichtigt.

2.4 Corporate Social Responsibility in Deutschland

Im internationalen Vergleich steht die CSR-Debatte in Deutschland noch am Anfang. Der Begriff hat hierzulande keine eigenständige Tradition wie etwa in den USA oder in Großbritannien. Vielmehr werden Impulse aus der internationalen Diskussion aufgegriffen und in bestehende Zusammenhänge integriert. Zu diesen gehören einerseits die betriebliche Sozialpartnerschaft und die betriebliche Mitbestimmung, die deutsche Besonderheiten sind. Andererseits wird CSR als Operationalisierung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit aufgegriffen.

Um einen Überblick über den Stand der CSR-Debatte in Deutschland zu erhalten, werteten die Verfasser verschiedene Quellen ohne Anspruch auf Vollständigkeit aus. Der Überblick stützt sich auf eine stichprobenartige Auswertung wissenschaftlicher Zeitschriften der Betriebs- und Sozialwissenschaften sowie ausgewählter Tageszeitungen über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Die Berücksichtigung von CSR in der externen Kommunikation von Unternehmen wurde - ebenfalls stichprobenartig - anhand der betrieblichen Berichterstattung und mittels Internetrecherchen im unternehmensnahen Beratungsumfeld erhoben.

2.4.1 CSR in der wissenschaftlichen Diskussion: Auswertung wissenschaftlicher Zeitschriften

Eine wissenschaftliche CSR-Debatte wurde in Deutschland bislang kaum geführt. So ergab eine stichprobenartige Auswertung ausgewählter deutschsprachiger Zeitschriften der Betriebs- und Sozialwissenschaften (z.B. Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (ZfbF), Die Betriebswirtschaft (DB), Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (kzfss), Zeitschrift für Soziologie), dass in den vergangenen zwei bis drei Jahren unter dem Stichwort „Corporate Social Responsibility“ keine explizite Auseinandersetzung stattfand.

Zwar wurden inhaltlich verwandte Themen wie soziale Verantwortung oder soziale Gerechtigkeit diskutiert. Da der Fokus der Auswertung indessen auf dem Begriff CSR lag und nicht auf inhaltlichen Aspekten, die in anderen Zusammenhängen behandelt werden, wurden die Publikationen nicht weiter analysiert.

Deutlich häufiger waren Veröffentlichungen zum Thema Corporate Citizenship, auf das an anderer Stelle dieses Berichts eingegangen wird.

2.4.2 CSR in der Öffentlichkeit: Auswertung der Publikumspresse

Einen anderen Eindruck von der Bedeutung und Verbreitung eines neuen Konzepts kann die Auswertung der Tages- und Wochenpresse vermitteln. Sie macht deutlich, inwieweit ein Begriff Nachrichtenwert besitzt und vermittelbar ist. Ferner wird über die Tagespresse ein vergleichsweise größeres Publikum angesprochen, so dass von einer größeren Bekanntheit der darin angesprochenen Themen in der Öffentlichkeit ausgegangen werden kann.

Analysiert wurden folgende Printmedien über den (im Internet frei zugänglichen) Zeitraum von zwölf Monaten:

- Frankfurter Rundschau
- Süddeutsche Zeitung
- Die Zeit
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Ferner folgende Wochen- und Monatsmagazine:
 - Der Spiegel
 - managermagazin
 - capital

Doch auch die Auswertung der Tageszeitungen wie der Wochen- und Monatsmagazine zeigt, dass CSR ein noch wenig gebräuchlicher Begriff ist. Sofern über die soziale Verantwortung von Unternehmen berichtet wird, stehen die Schlagworte Nachhaltigkeit und Corporate Citizenship im Vordergrund.

Fasst man die Berichterstattung über Corporate Social Responsibility (CSR) und Corporate Citizenship (CC) zusammen (was meist auch nicht differenziert wird), wird ein eher skeptischer Grundtenor deutlich. So wird ausgehend von den zahlreichen Unternehmensskandalen in den letzten vier Jahren (Bilanzmanipulationen, überhöhte Managergehälter und Umweltskandale) ein Vertrauensverlust von Anlegern, Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden in die Konzerne und ihre Steuerung konstatiert. Gegen das Image der rigorosen Profitmaximierung versuchen die

Konzerne jetzt anzukämpfen, um das Vertrauen der Stakeholder wiederzugewinnen. Zu diesem Zweck haben sich in den vergangenen Jahren viele Unternehmen das bürgerschaftliche Engagement und die soziale Verantwortung als guter Corporate Citizen auf die Fahnen geschrieben. Sie veröffentlichen nach den Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichten teilweise nun auch Berichte über ihr soziales Engagement.

Da in der Berichterstattung nicht differenziert wird, bleibt vielfach unklar, ob es tatsächlich um eine neue Qualität des Unternehmensengagements geht. Von Seiten der Verfasser sei positiv angemerkt, dass das soziale Verhalten von Unternehmen anscheinend die Entscheidung der Konsumenten und Anleger beeinflussen kann und viele Manager in diesem Zusammenhang daher von Wettbewerbsvorteilen durch Imagegewinn, Vorteilen bei Kundenbindung und -neugewinnung sowie Polstern für Krisenzeiten sprechen.

Ob Modetrend oder Philanthropie: Insgesamt ist in der Berichterstattung festzustellen, dass CC/CSR-Themen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Beispielhaft sei die „Initiative Freiheit und Verantwortung“ genannt, die vom Magazin „Wirtschaftswoche“ gemeinsam mit dem BDI und dem „Centre for Corporate Citizenship“ an der katholischen Universität Eichstätt durchgeführt wird.

Die positive Gesamtbilanz kann laut „managemagazin“ (6/2003) jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der große Verlierer der letzten Jahre der Umweltschutz ist. Seit das Thema in der Bevölkerung an Bedeutung verliert, lässt auch das Interesse der Konzerne nach. Das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen erstreckt sich demnach auf die fünf Hauptfelder wie folgt: Sport (knapp 50%), Kunst und Kultur (25,9%), Soziales (14,2%), Wissenschaft (7,4%) und Ökologie (2,7%).

2.4.3 CSR in der Öffentlichkeit: Befragung von Bürgerinnen und Bürgern

Einen direkten Einblick in das Verständnis der deutschen Bürgerinnen und Bürger von CSR und der sozialen Verantwortung von Unternehmen vermittelt eine Veröffentlichung des Instituts der Wirtschaftsethik/Civis an der Universität St. Gallen. Das Institut befragte 2003 im Auftrag der Philip Morris GmbH 1.000 Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu deren Ansichten bezüglich der sozialen Unternehmensverantwortung (Civis 2003). Die spontanen Assoziationen der Befragten zur sozialen Unternehmensverantwortung erstreckten sich schwerpunktmäßig auf Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen. Im Verlauf der Befragung wurden sie auf weitere Themen wie Mitverantwortung für allgemeine gesellschaftliche Probleme oder soziale Bedingungen in der Wertschöpfungskette erweitert. Das bedeutet, dass in der Bevölkerung derzeit ein eher klassisches Verständnis von sozialer Unternehmensverantwortung im Sinne der Fürsorge für die eigenen Mitarbeiter dominiert. Die deutlich weitergehenden Aspekte im Sinne der EU-Definition von CSR sind hierzulande noch wenig vertraut.

2.4.4 CSR in der Praxis

Nach der Sichtung der wissenschaftlichen und der öffentlichen Debatte über CSR stellt sich auch die Frage, inwieweit CSR in die Unternehmenspraxis Eingang gefunden hat. Aufgrund der hohen Bedeutung im angloamerikanischen Sprachraum und der politischen Aktivitäten auf EU-Ebene ist davon auszugehen, dass sich insbesondere international tätige Unternehmen mit CSR auseinandergesetzt haben.

Sollte dies der Fall sein, so spiegelt sich dies noch nicht in der Berichterstattung der Unternehmen wider. Nur wenige Unternehmen betiteln ihre Nachhaltigkeitsberichte als CSR-Berichte. Begrifflich am nächsten kommen das Corporate Responsibility-Magazin der Allianz sowie der Corporate Responsibility Report von Nike Deutschland. Darüber hinaus veröffentlichte Siemens 2001 einen Corporate Citizenship Report und ein Jahr später einen Corporate Responsibility Report, der Umweltthemen miteinschloss.

Eine weitere Erhebung der CSR-Praxis in Deutschland fand im Auftrag der „European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions“ statt. In vier EU-Mitgliedstaaten wurden zwölf Fallstudien über Umfang und Praxis von CSR durchgeführt. Ziel der Erhebung war es, Best Practices im Bereich Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu ermitteln. Die Fallstudienteilnehmer in Deutschland waren VW, Deutsche Telekom, Roche und BASF. In den Kurzberichten (je ca. vier Seiten), die nur in elektronischer Form vorliegen, werden die in den Unternehmen vorgefundenen Ansätze wiedergegeben. Eine Definition von CSR findet nicht statt, ebensowenig eine Abgrenzung zu Nachhaltigkeit. Implizit wird auf das CSR-Grünbuch Bezug genommen. Dass der Erhebung ein einheitlicher Fragebogen zugrunde lag, ist nur zu vermuten, da darüber keine Auskunft gegeben wird. Die Fallbeispiele haben somit eher den Charakter einer Zitatsammlung.

Alle vier Unternehmen bringen CSR in Zusammenhang mit ihrer zunehmenden Globalisierung. Ferner bezeichnen sie ökonomische Gründe als ausschlaggebend. Alle vier Unternehmen weisen außerdem darauf hin, dass die durchgeführten Maßnahmen nicht zwangsläufig CSR genannt werden müssen, sondern in der deutschen Tradition des Dialogs zwischen den Sozialpartnern stehen. Gemeinsam ist allen auch die Skepsis gegenüber einer stärkeren gesetzlichen Verpflichtung zu CSR, die nur das Reporting, nicht aber die tatsächlichen Aktivitäten verstärken würde. Gegen eine gesetzliche Verpflichtung zu CSR wird ferner angeführt, dass Regulierung die Kreativität der Unternehmen in der Ausgestaltung ihrer CSR-Maßnahmen hemmen würde.

Auch für Unternehmensberatungen sind CSR und CC bereits ein Thema. So weisen ECC Kohtes Klewes, das Institut für Markt, Umwelt und Gesellschaft (imug) und das Institut für Organisationskommunikation (IFOK) Aktivitäten und Veröffentlichungen zu CSR auf. Beispielhaft sei auf eine Broschüre von ECC Kohtes Klewes hingewiesen, in der CSR und CC als neue Oberbegriffe der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit bezeichnet werden (ECC Kohtes Klewes 2001). Die Autoren sehen in CSR und CC eine Möglichkeit für deutsche Unternehmen, sich im Wettbewerb (neu) zu positionieren. Denn diese würden Nachhaltigkeit nach wie vor besonders von der ökologischen Dimension her definieren und soziale Aspekte, die in Deutschland vielfach für selbstverständlich gehalten werden, als Gegenstand der Unternehmenskommunikation unterbewerten.

Dass beispielsweise britische Unternehmen über soziale Leistungen berichten, während diese von deutschen Unternehmen gar nicht erwähnt werden, sehen die Autoren der Broschüre als eine Hauptursache des schlechten Abschneidens deutscher Unternehmen beim ersten internationalen Ranking von Nachhaltigkeitsberichten (durchgeführt von SustainAbility, London). Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass zwar die Begriffe CSR und CC neu seien, nicht aber die Inhalte. Insofern gehen sie davon aus, dass es auch in Deutschland viele praktischer Beispiele gebe, die andernorts trendgerecht als bürgerschaftliches Engagement oder Corporate Citizenship bezeichnet würden.

2.4.5 Stellung von CSR in der Politik der Bundesregierung

2.4.5.1 Offizielle Darstellung von CSR

Bislang gibt es kaum Veröffentlichungen, in denen die Bundesregierung oder ihre Ministerien Aussagen zu CSR machen. Die einzige umfassende Darstellung findet sich in einem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (Bade 2003) über die nationalen CSR-Aktivitäten Deutschlands. Er wurde in überarbeiteter Form auch in der Dokumentation zur EU-Konferenz „The Role of Public Policies in promoting CSR“ (November 2003) veröffentlicht (Italian Ministry of Labour 2003). Darin wird die Bedeutung von CSR in Deutschland wie folgt dargestellt:

„Corporate Social Responsibility ist für die Bundesregierung ein wichtiges Thema. Für das gesellschaftliche Engagement der Wirtschaft über gesetzliche Verpflichtungen hinaus ist allerdings zu beachten, dass es in Deutschland bereits eine relativ große Regelungsdichte (z.B. hinsichtlich Umweltstandards) gibt und dementsprechend weniger Raum für zusätzliches Engagement verbleibt.“ (Bade 2003:9)

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass viele einzelne Unternehmen und auch die Sozialpartner im Bereich CSR sehr aktiv seien. Schließlich habe die Bundesregierung zahlreiche Anregungen für CSR-Aktivitäten geschaffen (Italian Ministry of Labour 2003:51)¹⁴. Recherchiert man bei den deutschen Ministerien nach CSR, so findet man jedoch kaum Hinweise (Stand Februar 2004). Auch international wurde Deutschland bis Mitte 2003 hinsichtlich CSR als ein blinder Fleck in Europa wahrgenommen (Riede 2004).

Der Bericht des BMWA macht indessen deutlich, dass Deutschland viele Aktivitäten vorweisen kann, die einen konkreten Bezug zu CSR besitzen. Sie wurden allerdings ohne jeglichen Bezug zu CSR initiiert und erst für die Erstellung des Berichts unter dem Stichwort CSR zusammengetragen. Der Bericht stellt damit eine erste Bestandsaufnahme dar.

Letztendlich wird deutlich, dass es in Deutschland auf politischer Ebene bislang noch keine eigenständige CSR-Strategie gibt und das Thema bisher eine eher untergeordnete Rolle spielte. Die Ursache liegt unter anderem in der abweichenden Begriffswahl. Denn in Deutschland wird als Klammer für den Beitrag der Unternehmen zu ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Problemlagen bislang der Begriff Nachhaltigkeit verwendet.

Die beschriebene Vorgehensweise, bereits bestehende Aktivitäten nun in den Kontext zu CSR zu stellen, dürfte jedoch genauso auch in anderen europäischen Ländern üblich sein. So wurden beim EMS-Forum zahlreiche Initiativen und Ansätze aus unterschiedlichen Ländern vorgestellt, die ursprünglich unabhängig von CSR entwickelt worden sind.

¹⁴ Der Zusatz ist nur in dem Konferenzbeitrag, nicht aber in der deutschen Quelle enthalten. Deutsche Rückübersetzung durch die Verfasser.

Tabelle 5: Politische Förderaktivitäten in Deutschland mit Bezug zu CSR (Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Bade 2003)

Eingliederung von benachteiligten Gruppen und Qualität der Arbeit	Umweltbereich	Initiativen im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit	Übergreifende Initiativen	Unterstützung internationaler Initiativen
<ul style="list-style-type: none"> • Teamarbeit für Deutschland • Qualifizierungskampagne 2003 • Initiative Neue Qualität der Arbeit • Zuschüsse für Sozialpläne und Kurzarbeit • Schwerbehindertengesetz • Rahmenkonzept Zukunft der Arbeit - innovative Gestaltung der Arbeit • Programm Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken • Qualitätstestierung in der Weiterbildung • Allianz für die Familie • Vereinbarung zur Gleichstellung von Frau und Mann von BDI und Bundesregierung u.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • BMBF-Förderschwerpunkte zu betrieblichen Instrumenten und zu Innovationen • NAGUS • EMAS • Förderung für KMUs • Gemeinsame Vereinbarung der Bundesregierung und der Wirtschaft zu den Kyoto-Zielen • Förderprogramm Erneuerbare Energien • Förderprogramm Umweltberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Programm zur Förderung sozialer und ökologischer Standards in Entwicklungsländern • Runder Tisch zu Verhaltenskodizes von Unternehmen • Public Private Partnership (PPP) - Einrichtung des BMZ • AVE Projekt zur Entwicklung eines Modells zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern • Förderung von Projekten zu ökologischem und fairem Handel mit der Website www.oekofair.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung von CSR im Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie • Überarbeitung des Stiftungsrechts • Enquete Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements • Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement • Innoregioförderung von Wirtschafts- und Wissenschafts-Netzwerken • Wettbewerb „Freiheit und Verantwortung“ • Stiftungen von Unternehmen mit sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Überarbeitung der OECD Guidelines • Aufforderung zur Anwendung der OECD Guidelines • Unterstützung des Global Compact • Arbeitskreis Menschenrechte und Wirtschaft im Auswärtigen Amt und die dort erstellte gemeinsame Erklärung „Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit“

2.4.5.2 Berücksichtigung von CSR in den Ministerien

Wenngleich es in Deutschland noch kein eigenständiges politisches Konzept zu CSR gibt, befassen sich inzwischen mehrere Ministerien mit dem europäischen CSR-Prozess oder beziehen sich auf CSR.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) koordiniert im Referat Europäische Beschäftigungspolitik die Anfragen und Beiträge zum europäischen CSR-Prozess. So hatte das BMWA bereits 2001 die Federführung beim Verfassen der deutschen Stellungnahme zum CSR-Grünbuch inne. Weiterhin vertritt das Ministerium in der High Level Group (HLG) die deutsche Position.

Bei Bedarf stimmt sich das BMWA dazu mit dem BMU, BMZ und dem Auswärtigen Amt ab.

Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ)

Als deutschen Beitrag zum Kampf gegen die weltweite Armut hat das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) das so genannte „Aktionsprogramm 2015“ initiiert (Wieczorek-Zeul o.J.). Ein Teilaspekt dieses Aktionsprogramms sind die möglichen Beiträge von Unternehmen zur Reduzierung von Armut. Die deutschen Unternehmen werden aufgefordert, soziale und ökologische Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen.

Als wichtiger Hebel werden Verhaltenskodizes zum Beispiel in den Bereichen Beschaffung und Direktinvestitionen gesehen. Um die Entwicklung solcher Kodizes zu fördern, wurde ein Runder Tisch zu dem Thema eingerichtet.

Inzwischen haben der Deutsche Kaffeeverband e.V. und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) im Auftrag des BMZ einen Kodex für eine nachhaltige Kaffeewirtschaft entworfen. Mehrere Partner im Ausland wurden gefunden, mit denen die Entwicklung eines internationalen Kodex für die Kaffeebranche erreicht werden soll (GTZ 2003).

Bereits 1999 verabschiedete die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) eine Erklärung zu Beschaffungs-Verhaltensregeln (Code of Conduct) (AVE 1999). Dazu wurde mit mehreren Einzelhandelsunternehmen ein gemeinsamer Kodex erarbeitet, der die Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten in Anlehnung an die Konventionen der International Labour Organization (ILO) berücksichtigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung entwickelt derzeit die AVE gemeinsam mit mehreren Handelsunternehmen, gefördert durch BMZ und GTZ, ein Auditierungssystem in Anlehnung an den Sozialstandard SA8000. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen bei den Zulieferern insbesondere in den ärmeren Ländern des Südens zu verbessern und langfristig eine Sozialperformance auf hohem Niveau zu erreichen.

Zu Beginn des Jahres 2001 bildete sich beim BMZ der „Runde Tisch Verhaltenskodizes“ (moderiert von der GTZ), in dem u.a. Mitglieder der AVE, NGOs und Gewerkschaften vertreten sind. Der europäische Dachverband der AVE, die Foreign Trade Association (FTA), setzt sich seit Mitte 2002 für ein europäisches System zum Monitoring von Sozialstandards ein und findet damit sowohl bei europäischen als auch bei außereuropäischen Einzelhandelsunternehmen große Zustimmung (AVE o.J.).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Das Bundesumweltministerium (BMU) befasst sich schon seit vielen Jahren mit der Förderung des proaktiven Umweltschutzes in Unternehmen. In zahlreichen Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans wurden Umweltmanagementinstrumente und Hilfen zur Einführung von Umweltmanagementsystemen entwickelt. Darüber hinaus arbeitet das BMU an verschiedenen Stellen auch intensiv zu Nachhaltigkeit.

Für das Thema CSR ist im BMU das Referat „Umwelt und Wirtschaft, Globalisierung, Umwelt-Audit“ zuständig. Dort werden unter anderem die Aussagen zum betrieblichen Umweltschutz – etwa für den Fortschrittsbericht der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder für den Bericht der Bundesregierung zu CSR – mit den jeweils federführenden Ministerien abgestimmt.

Weiterhin förderte das BMU 2003/2004 das Forschungsvorhaben „CSR- und Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen mit Fokus Berichterstattung“, in dessen Rahmen der vorliegende Bericht entstand.

Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt hat bereits im Oktober 1999 den Arbeitskreis „Menschenrechte und Wirtschaft“ gegründet. Er befasst sich mit den Beiträgen, die Unternehmen und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Regierung und Nichtregierungsorganisationen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte leisten können. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Gewerkschaften, des Auswärtigen Amts und drei weiterer Bundesressorts sowie der NGO Forum Menschenrechte und VENRO (Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen) zusammen.

Die Teilnehmer des Arbeitskreises verabschiedeten 2002 eine gemeinsame Erklärung „Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschafts-tätigkeit“. In dieser Erklärung heißt es, dass sowohl die Regierung als auch Unternehmen, Gewerkschaften und NGOs sich entsprechend ihrer Möglichkeiten zur Förderung der Menschenrechte einsetzen sollen. In diesem Kontext wird unter anderem gesellschaftliches Engagement von Unternehmen gefordert. Der Begriff CSR fällt aber nicht.

In dem 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen (Auswärtiges Amt 2002) wird ebenfalls auf die Rolle von Unternehmen hingewiesen. Der Fokus liegt auf weltweit agierenden Unternehmen. Denn diese können im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit „sowie als Corporate Citizens“ dazu beitragen, die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards in den Ländern, in denen sie tätig sind, zu unterstützen.

2.4.6 Position des Bundesverbands der Industrie e.V. (BDI)

Auf seiner Website weist der BDI darauf hin, dass CSR weltweit zu einem politischen Topthema geworden ist und dass unter anderem die Europäische Kommission, die Weltbank und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) CSR als ein Feld für die politische Gestaltung wahrnehmen. CSR betrachtet der BDI als ein „Konzept unternehmerischer Verantwortung, das die Idee der Nachhaltigkeit aufnimmt und die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales mit konkretem unternehmerischem Handeln verbindet. Entsprechend umfasst CSR die unterschiedlichsten Aktivitäten der Unternehmen in den Feldern der sozialen,

ethischen und ökologischen Verantwortung, mit denen nachhaltige Entwicklung im unternehmerischen Alltag umgesetzt wird. CSR-Aktivitäten gehen über gesetzliche Verpflichtungen hinaus, d.h. sie sind freiwillig und das Ergebnis von Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Unternehmen.“ (BDI o.J.). Damit teilt der BDI grundsätzlich die Interpretation von CSR im EU-Grünbuch.

Der BDI betont, dass CSR ein unternehmensgetriebenes Konzept ist, bei dem das Prinzip der Freiwilligkeit an erster Stelle stehe. (z.B. BDA und BDI o.J.) In diesem Kontext werden auch die aktuellen Diskussionen auf internationaler (UN, OECD, ISO) und nationaler Ebene sowie im EMS-Forum begleitet. In dem zunehmenden politischen Engagement sieht der BDI allerdings eine Gefahr, „dass zusätzliche Standardisierungen und Regulierungen entwickelt werden“, die das CSR-Instrumentarium und die verschiedenen thematischen Facetten von CSR in ein Korsett zwängen, welches die Unternehmen behindern würde, eigene effiziente CSR-Strategien zu entwickeln (Schall 2003).

BDI und BDA betrachten die Zusammenführung der vielfältigen ökologischen und sozialen Aktivitäten von Unternehmen in einem ISO-Standard oder im Ordnungsrecht angesichts der bereits geleisteten gesellschaftlichen Verantwortung als nicht geeignete Vorgehensweisen für die Weiterentwicklung von CSR. Dabei würden lediglich Dokumentations- und Zertifizierungskosten entstehen, während ein Beitrag zum Schutz der Umwelt und der sozialen Verantwortung ausbliebe. Als Alternative zur Regulierung empfehlen die Verbände eine Vertiefung des Wissens über CSR durch die Sammlung von Good Practice-Beispielen und deren Verbreitung beispielsweise auf Veranstaltungen sowie die Förderung von Innovations- und Handlungsspielräumen.

2.4.7 Position der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA)

Wie für den Bundesverband der Industrie (BDI) ist CSR auch für die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) ein prioritäres Thema auf der internationalen Agenda. Dabei sollte der „Schwerpunkt auf maßgeschneiderten, branchen- und unternehmensspezifischen und damit besonders effizienten CSR-Maßnahmen auf freiwilliger Basis liegen“ (BDA o.J.).

Die Arbeit der BDA konzentriert sich auf die Stärkung der International Labour Organization (ILO), die sich schon seit 30 Jahren mit dem Thema soziale Verantwortung der Unternehmen beschäftigt.

Weiterhin ist die BDA maßgeblich am Positionspapier der International Organisation of Employers (IOE) als international abgestimmte und einheitliche Stellungnahme aller Arbeitsorganisationen zu CSR beteiligt. Hierin werden das Prinzip der Freiwilligkeit für CSR-Maßnahmen und die Rolle der Regierungen bei der Schaffung stabiler Rahmenbedingungen betont. Dieses Positionspapier ist für Unternehmen ein Referenzdokument zur Unterstützung ihrer CSR-Aktivitäten auf internationaler Ebene.

Die BDA ist direkt und über die Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa (UNICE) an der Arbeit des EMS-Forums beteiligt und setzt sich dort für die Vielfältigkeit und Freiwilligkeit von CSR-Maßnahmen ein (BDA o.J.).

Grundsätzlich lassen sich aus den offiziellen Darstellungen der BDA keine wesentlichen Unterschiede zur Position des BDI erkennen. Allenfalls wird eine Betonung des Themas Arbeitsbedingungen deutlich.

2.4.8 Zwischenfazit zu CSR in Deutschland

Die Diskussion um CSR steckt in Deutschland noch in den Anfängen. Sie wird von Unternehmensberatungen und einigen wenigen international tätigen Großkonzernen (die auch als Beispiele für CC fungieren) dominiert. Dies ist kaum verwunderlich, versprechen sich erstere doch ein neues Tätigkeitsfeld, während letztere sich aufgrund der internationalen Bedeutung von CSR zwangsläufig mit dem Thema beschäftigen müssen. Dazu beigetragen hat sicherlich das CSR-Grünbuch.

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden von CSR, CC und der Nachhaltigen Entwicklung findet nur ansatzweise statt. Inhaltlich besteht eine große Unschärfe zwischen CSR, CC und Nachhaltigkeit. Dies schlägt sich zum Beispiel in der wiederholt anzutreffenden Feststellung nieder, dass die genannten Konzepte im Wesentlichen deckungsgleich seien.

Gleichzeitig stellen die Verfasser fest, dass CSR es den Unternehmen –willkommenermaßen – ermöglicht, sich von der engen Fokussierung auf den Umweltschutz zu lösen und die in Deutschland schon seit langem praktizierten Maßnahmen sozialer Vorsorge in den Vordergrund zu stellen.

Diese Bandbreite macht deutlich, dass eine fundierte wissenschaftliche Analyse zur CSR-Praxis und -Leistung in Deutschland hilfreich wäre.

2.5 Aktivitäten zu Corporate Social Responsibility auf ISO-Ebene

Auch die International Standardization Organization (ISO) beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit CSR. Derzeit wird geprüft, ob eine Norm zu CSR entwickelt werden soll und welcher Art diese Norm sein könnte.

Das Thema CSR wurde bei der ISO von Verbraucherschutzorganisationen eingebracht. So erstellte das ISO-Komitee zur Verbraucherpolitik (ISO Consumer Policy Committee (COPOLCO)) 2002 eine erste Machbarkeitsstudie für CSR-Normen (COPOLCO 2002a).

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Normen zu CSR möglich und sinnvoll sind. Dabei sollten die Normen zu den bestehenden Managementsystemen, konkret ISO 14001 und ISO 9000, berücksichtigt werden. Ziel sei ein international abgestimmter, flexibler Rahmen für Unternehmen, der auch die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern fördern soll.

Die Ergebnisse der Studie wurden auf einem Workshop mit über 170 Teilnehmern in Trinidad diskutiert (COPOLCO 2002b). Bereits hier wurde deutlich, dass die ISO CSR als ein sehr wichtiges Thema ansieht.

Entsprechend der Empfehlung des COPOLCO-Berichts richtete die ISO Anfang 2003 eine strategische Beratungsgruppe zu CSR (ISO Strategic Advisory Group (SAG) on Corporate Social Responsibility) ein. Die SAG soll prüfen,

- ob ISO-Normen oder andere Dokumente zu CSR entwickelt werden sollten,
- welche Ausrichtung diese Arbeiten haben sollten und
- welche Dokumente entwickelt werden sollten.

Damit die SAG eine fundierte Empfehlung entwickeln kann, wurden in einer weiteren Studie die internationalen CSR-Initiativen analysiert. Ziel war, den „State of the Art“ von CSR in der Praxis

festzustellen. Die Studie und die Empfehlungen der SAG wurden im Frühjahr 2004 veröffentlicht. Vorab konnten die Diskussionsbeiträge und Protokolle der SAG-Gruppe im Internet unter http://www.iisd.org/standards/csr_documents.asp abgerufen werden (ISSD 2004).

Bis zur ISO Konferenz nahm Deutschland eine deutlich ablehnende Haltung zu den CSR-Aktivitäten auf ISO-Ebene ein. Die derzeit offizielle Position des DIN ist auf dessen Website (<http://www2.din.de/>) zu entnehmen.

Die Empfehlungen der SAG wurden auf der ISO-Konferenz am 21. und 22. Juni 2004 in Stockholm diskutiert. Zu der Konferenz waren wie üblich die Delegierten der nationalen Normungsorganisationen eingeladen. Zudem waren die Normungsorganisationen aufgerufen, bei der Benennung ihrer Delegierten dazu beizutragen, dass auch Vertreter der Stakeholdergruppen berücksichtigt werden. Zusätzlich wurden Repräsentanten relevanter internationaler Organisationen direkt von der ISO eingeladen (ISO 2004).

Im Anschluss an die Konferenz wurde beschlossen, dass ein Normungsprozess zur Entwicklung einer ISO-Guideline zu CSR aufgenommen werden soll.

Zuständigkeiten und Position des DIN

Im Deutschen Institut für Normung (DIN) ist die „Kommission Sicherheit“ für CSR zuständig. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass bei der Bestimmung der Zuständigkeit im DIN CSR mit sozialer Verantwortung übersetzt und dabei Arbeitssicherheit als ein Schwerpunkt von CSR angesehen wurde. Inzwischen hat das DIN erkannt, dass CSR auch viele Themen aus dem Umweltmanagementbereich abdeckt. Deshalb tauscht sich die Kommission Sicherheit mit dem NAGUS (Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes) aus.

Bereits Ende 2002 beschloss das DIN-Präsidium, sich gegen eine etwaige CSR-Normierung auszusprechen. Daher wird Deutschland nach heutigem Stand gegen einen etwaigen Vorschlag zur Aufnahme an Arbeiten für eine CSR-Norm stimmen. Sollte es dennoch zu einem Normungsprozess kommen, ist damit unklar, ob das DIN sich an diesen Arbeiten beteiligt.

Zwischenfazit

Insgesamt wird deutlich, dass neben dem CSR-Prozess auf EU-Ebene die Entwicklungen auf ISO-Ebene den zweiten wichtigen internationalen Prozess zu CSR darstellen. Bei beiden Prozessen sind vergleichbare Konflikte festzustellen. Auch im ISO-Kontext sieht die Wirtschaft Schritte in Richtung Vereinheitlichung überwiegend sehr kritisch. Andererseits liegen inzwischen ausreichend Arbeiten und Erfahrungen vor, die den Normungsprozess nach Auffassung der Verfasser rechtfertigen.

2.6 Exkurs: Kritik am CSR-Konzept

Wenngleich in der vorliegenden Arbeit keine systematische Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Konzepte (CSR, CC, Nachhaltige Unternehmensführung) vorzunehmen war, gibt es zwei interessante Kritikpunkte, die kurz vorgestellt werden sollen.

2.6.1 CSR im Widerspruch zum Auftrag der Shareholder

Werden nur CSR-Projekte durchgeführt, aus denen ein unmittelbar nachweisbarer finanzieller Nutzen für das Unternehmen resultiert, dann nehmen die kritischen Anspruchsgruppenvertreter diese Projekte nicht ernst. Deshalb nutzen solche Vorhaben dem Unternehmen weniger, um das Ansehen zu steigern, sondern „nur“ in finanzieller Hinsicht.

CSR-Projekte dagegen, die nur über philanthropischen Gesichtspunkte, nicht aber über finanzielle Vorteile begründet werden können, widersprechen dem Interesse der rein rentabilitätsorientierten Aktionäre, die ihr Kapital dem Unternehmen nur zur Erfüllung des Geschäftszwecks zur Verfügung gestellt haben. Aus dieser Sicht kann CSR als Philanthropie auf Kosten Dritter angesehen werden (Ohne Autor 2004).

2.6.2 CSR als Instrument der Wirtschaft zur Vermeidung von Regulierung

Christian Aid, eine christliche Sozialorganisation, hat Anfang 2004 eine Studie mit dem Titel „Behind the mask. The real face of corporate social responsibility“ veröffentlicht, in der der CSR-Ansatz heftig kritisiert wird. Christian Aid (2004) betrachtet CSR als eine von den Unternehmen geführte Initiative zur Förderung der Selbstregulierung als Ersatz für strengere und überprüfbare Gesetzgebung. Wenngleich sie freiwillige Initiativen nicht grundsätzlich ablehnt, besteht aus Sicht der NGO das Risiko, dass diese Initiativen nur Teilaspekte berücksichtigen und tendenziell kurzfristig orientiert sind. An drei Fallbeispielen – Shell in Nigeria, BAT in Kenya und Coca Cola in Indien – versucht Christian Aid zu zeigen, dass auch bei Unternehmen, die sich zu CSR bekennen, das wirtschaftliche Interesse über den Interessen der Anwohner steht.

2.7 Zwischenfazit zu Corporate Social Responsibility

Der CSR-Ansatz hat seine historischen Wurzeln in den USA: Da sie strengere Regulierungen befürchteten, entwickelten amerikanische Unternehmen in den 1930er Jahren erstmals systematisch freiwillige Aktivitäten im sozialen Bereich, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgingen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten zu CSR in den USA propagieren als Grundgedanken, dass Unternehmen nicht abgekoppelt von der Gesellschaft, sondern als Teil dieser Gesellschaft verstanden werden müssen. Wegen ihrer Einbettung in die Gesellschaft und weil sie deren Leistungen und Produkte beanspruchen, sollen sich Unternehmen als soziale Akteure verantwortlich zeigen. Daher können sie für ihre Einwirkungen auf die Gesellschaft auch dann verantwortlich gemacht werden, wenn keine juristisch feststellbare Verletzung gültigen Rechts vorliegt. Durch die Mitwirkung in der Gemeinschaft über freiwilliges Engagement können gesellschaftliche Probleme, die bereits bestehen oder sich vielleicht entwickeln, antizipierend beeinflusst werden.

CSR enthält in zweierlei Hinsicht normative Komponenten: zum einen die Ableitung von Verantwortung aus der Einbettung des Unternehmens in die Gesellschaft. Unternehmen haben demnach eine grundsätzliche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Zum anderen wird durch den CSR-Ansatz das Wertesystem der Gesellschaft in Ansprüche an das Unternehmen umgesetzt. Allerdings handelt es sich dabei nicht durchgängig um zwingend zu erfüllende Ansprüche. Vielmehr können diese Ansprüche von sehr unterschiedlicher Bedeutung sein.

Trotz Jahrzehnte langer Forschung und Praxis – nicht nur, aber insbesondere in den USA – existiert bis heute eine immense Vielfalt an Definitionen und Auffassungen zu CSR im angloamerikanischen Raum. Der europäische CSR-Prozess hat demgegenüber eine eindeutige Definition zu CSR vorgelegt. Wenngleich die Verbreitung der EU-Interpretation international und auch in Deutschland (noch) nicht weit fortgeschritten ist, ist sie als grundlegend für die europäische Politik und damit für den europäischen Wirtschaftsraum anzusehen. Demnach wird CSR, wie von der EU vorgegeben, angesehen als *„ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in ihren Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“* (Europäische Kommission 2001a:5)

Bezüglich der CSR-Definition der EU sind folgende Elemente von besonderer Bedeutung:

- CSR umfasst die soziale und ökologische Dimension von Nachhaltigkeit.
- CSR soll einen Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung leisten.
- CSR fokussiert auf unternehmerisches Engagement über Compliance hinaus.
- CSR schließt die Einhaltung der Rechtsvorschriften mit ein (Compliance).
- CSR ist weder Ersatz für bestehende Rechtsvorschriften noch Ersatz für die Entwicklung neuer Rechtsvorschriften.

Unschärf bei der europäischen CSR-Interpretation bleiben die Frage der Verbindlichkeit von CSR Zielen und der Stellenwert neuer Regulierungen. Eindeutig wird gemäß der EU-Auffassung die Einhaltung der bestehenden Regulierungen vorausgesetzt. Darüber hinaus stellt sich jedoch die Frage, wie frei ein Unternehmen beim Setzen von Prioritäten und – im Umkehrschluss – in der Vernachlässigung seiner gesellschaftlichen Verantwortung sein kann. Hier bestehen moralisch-ethische Grenzen, auf die der CSR-Ansatz mittelbar hinweist.

Im Rahmen des europäischen CSR-Prozesses wurde zwar wiederholt über die Möglichkeit neuer Regulierungen gesprochen. Entsprechende Vorschläge, wie z.B. die Einführung einer Offenlegungspflicht für Finanzanlageprodukte wurden aber von der Kommission bislang mit dem Verweis auf den Freiwilligkeitscharakter von CSR abgelehnt (Loew 2002a). Da jedoch CSR und die diesbezügliche EU-Politik die Entwicklung neuer Regulierungen nicht ausschließt, muss die Diskussion darüber letztendlich unter anderen Überschriften geführt werden. So muss bei der etwaigen (Weiter-)Entwicklung von Regulierungen zu ökologischen und sozialen Fragen auf die übergreifende politische Nachhaltigkeitsstrategie Bezug genommen werden. Der eigentliche Entwicklungsprozess der Regulierung verbleibt dann in den jeweiligen Ressorts zu Umwelt, Sozialem und Entwicklung.

Berücksichtigt man den Markt als einen wichtigen Treiber der CSR, dann ist zu prüfen: Inwiefern verschaffen die bestehenden Marktbedingungen dem Kunden ausreichend Transparenz, so dass er seine Entscheidung auch vom CSR-Verhalten des Unternehmens abhängig machen kann? Damit wird beispielsweise die kürzlich verabschiedete Kennzeichnungspflicht für gentechnisch erzeugte Lebensmittelinhaltsstoffe zu mehr marktgesteuerter CSR beitragen – wenngleich die Diskussion über diese Regulierung nach der derzeit herrschenden Meinung nicht im Rahmen politischer CSR-Prozesse hätte geführt werden dürfen.

Zwar drückt die EU-Definition klar aus, dass CSR soziale und ökologische Nachhaltigkeitsherausforderungen gleichermaßen berücksichtigt und gleich bewertet. Doch die historischen Wurzeln von CSR in sozialen Themen – insbesondere in Fragen der Arbeitsbedingungen und des Engagements für die unmittelbare Nachbarschaft – sind unverkennbar. Wahrscheinlich aus diesem Grund hat die EU ihren CSR-Prozess bei der Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales angesiedelt. Auch bei den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten liegt das Thema in der Regel in der Verantwortung von Arbeits- und Wirtschaftsministerien, da der starke Bezug zur Nachhaltigkeit anfangs nicht erkannt wurde. Entsprechend stellt sich auch die Situation in Deutschland dar, wo die Federführung für CSR beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) liegt.

Insgesamt ist die europäische CSR-Politik auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu begrüßen. Denn sie hat unter anderem zu einem wichtigen Verständigungsprozess über die Herausforderungen der Wirtschaft in der sozialen und der ökologischen Nachhaltigkeitsdimension geführt.

3 Corporate Citizenship

3.1 Einleitung

Ebenso wie bei den vielfältigen Interpretationen zu CSR gibt es auch bei Corporate Citizenship (CC) sehr unterschiedliche Ansätze. Einigkeit herrscht lediglich darüber, dass es noch keine einheitliche Definition gibt. Der Kerngedanke von CC besteht darin, *nomen est omen*, dass Unternehmen als Teil der Gesellschaft die Rolle eines Bürgers ausfüllen sollen. Ob CC als Element des Gesamtkonzepts von CSR zu verstehen ist oder CC die übergreifende Idee darstellt, wird von den verschiedenen Theoretikern wie auch in der praktischen Umsetzung unterschiedlich gesehen.

3.2 Corporate Citizenship in USA

In den USA gewann seit den 1980er Jahren, beginnend mit der von Jimmy Carter eingeleiteten Initiative „Habit for Humanity“, die strategische unternehmerische Engagementförderung jenseits reiner Spendenzahlungen an Bedeutung. Seit den 1990ern wird der Begriff „Corporate Citizenship“ auch in der Praxis genutzt (Backhaus-Maul 2001; Davenport 2000).

Anfang der 1990er Jahre wurde Corporate Citizenship von Logan (1992) als der „Total impact on society“ verstanden. In Folge der Entwicklungen in der modernen Wirtschaft, die von schnellem technischem Fortschritt, einer zunehmenden Bedeutung von Wissen, Information und Kommunikation und sich verändernder örtlicher Dimension bestimmt ist, leitet sich für CC eine strategische Bedeutung (Zadek, 2001) ab. CC soll die neuen Umweltbedingungen reflektieren und die strategischen Nutzenpotenziale für die Unternehmen erschließen, die sich daraus ergeben. Damit wird explizit auf die Eigeninteressen des Unternehmens Bezug genommen.¹⁵

Die Betonung des Eigennutzes und damit die Einbindung in die Unternehmensstrategie ist beim CC-Konzept zentral: Im idealtypischen Verständnis von CC engagiert sich ein Unternehmen nicht nur deswegen, weil es „gut“ sein will, sondern weil es damit auch einen Nutzen verbindet. CC fokussiert sich also explizit auf Win-Win-Situationen im Bereich des Engagements in der Gemeinschaft. Damit ist zwar noch nicht sichergestellt, dass alle gesellschaftlichen Anforderungen angemessen berücksichtigt worden sind. Andererseits sind CC-Projekte nicht per se wegen ihrer dualen Ausrichtung auch auf den Eigennutz für das Unternehmen zu kritisieren. Wenn beispielsweise durch CC-Projekte Mittel aus Marketingetats nicht nur für Werbekampagnen, sondern auch für Projekte eingesetzt werden, die der Gesellschaft nutzen, dann ist der soziale Nutzen höher als bei der ausschließlichen Verwendung des Budgets für konventionelle Werbemaßnahmen.

Allerdings erwirbt das Unternehmen damit keinen moralischen Anspruch, anderweitige CSR-Anforderungen abzuweisen. Unternehmen stehen auch in Bereichen, in denen sich keine Win-Win-Lösungen oder strategischen Vorteile erschließen lassen, in der gesellschaftlichen Pflicht. Diese erweiterte Perspektive bringt das CSR-Konzept unseres Erachtens besser zum Ausdruck.

¹⁵ Dabei besteht zusätzlich auch der Anspruch, dass Unternehmen sich regelmäßig gegenüber der Gesellschaft legitimieren, z. B. durch Sozialaudits (Liebl 2002).

Andere Autoren definieren CC eher in Anlehnung an das CSR-Konzept: „*Global citizenship activities go well beyond what is traditionally considered to be socially responsible behaviour. [...] Citizenship involves the day-to-day practices of the firm as they impact (and are impacted by) stakeholders. It is in these operation practices (policies, processes and procedures) and the way that companies approach them that company's social performance is articulated*“ (Phillips, 2002).

Davenport schließlich argumentiert mit der Unterscheidung der praktischen Umsetzung: Während CSR eher als (wissenschaftliches) Konzept verstanden würde, finde CC in der Praxis mehr Verwendung (Davenport 2000).

3.3 Corporate Citizenship in Europa

In Europa werden Großbritannien und die Niederlande als Vorreiter der Corporate Citizenship-Idee angesehen. 1985 hat sich in Großbritannien in Folge von hoher Arbeitslosigkeit und Streiks das „Business in the Community Network“ (BitC) gebildet: Ein Netzwerk von über 700 britischen Privatunternehmen oder dort ansässigen Tochterunternehmen, das die soziale Verantwortung von Unternehmen durch das Etablieren einer nachhaltigen Umweltpolitik, Cause-Related Marketing¹⁶ und Investitionen in Personalarbeit und Gemeinwesen fördert. Das Netzwerk wird aus den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen finanziert. Es ist grundsätzlich unabhängig, arbeitet aber zum Teil eng mit staatlichen Stellen zusammen (Business in the Community, 2003).

Eine weitere Antriebskraft für die Entwicklung von CC in Großbritannien war das britische Königshaus, das seit Anfang der 1990er Jahre Vorstände großer Unternehmen zu bürgerschaftlichem Engagement motivierte. Im Prince's Scottish Youth Business Trust (PSYBT), dessen Vorsitzender Prinz Charles von England ist, werden beispielsweise Existenzgründungen benachteiligter arbeitsloser Jugendlichen mit Mitteln unterstützt, die aus Sponsoring, Secondments, Payroll Giving, Promotions, Spendenmarketing und Erlösen aus Events gewonnen werden (Lang, 1998: 28, Prince's Scottish Youth Business Trust, 2003).

Die Niederlande gelten in Kontinentaleuropa als relativ weit entwickelt auf dem Gebiet des unternehmerischen bürgerschaftlichen Engagements. Im Rahmen der politischen Dezentralisierung in den 1960er Jahren entwickelte sich eine Vielfalt an kommunalen Vereinen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Da öffentliche Zuschüsse des ausgebauten Wohlfahrtsstaats oft an die Zusammenarbeit der Kommunen mit den freien Trägern gebunden waren, entstand ein Subsidiaritätsprinzip. Es förderte die Vielfalt gesellschaftlichen Engagements sowie durch die entstehende Art und Weise der Sozial- und Gemeinwesenarbeit die Eigeninitiative der Bürger, die Zusammenarbeit kommunaler Akteure bei der Lösung sozialer Probleme und die Professionalisierung der ehrenamtlichen Arbeit (Kinds/Münz 2002).¹⁷ Mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaats, der sich in den 1970er Jahren vollzog, gingen betriebliche Sozialleistungen zurück. Der so ermöglichte Bezug der Sozialleistungen über den Staat bzw. über die von ihm (teil-) geförderten Initiativen führte weiterhin zu einer Stärkung der Bürger. Die erreichbare Sozialleistung war in der Folge nicht mehr so sehr von der

¹⁶ Unter Cause-Related Marketing wird das Marketing von Produkten verstanden, die mit spezifischen sozialen Programmen in Verbindung stehen.

¹⁷ In Deutschland dagegen ist die Wohlfahrtspflege durch die großen Wohlfahrtsverbände gekennzeichnet.

Erwerbstätigkeit als vielmehr vom Bürgerstatus abhängig. Das Poldermodell unterstützte durch seine Kommunikationsmechanismen eine Kultur der Konsultation und Kompromissfindung (Kinds, 2003), die sich zum Beispiel im Abkommen von Wasenaar im Jahr 1982 widerspiegelt. Dort wurden die Grundlagen der Reform von Wirtschaft und Sozialstaat in Kooperation mit traditionellen Sozialpartnern, Arbeitgebern und Gewerkschaften unter Leitung der Regierung gelegt.

Die Wohlfahrtskrise in den 1980ern löste den kontinuierlichen Abbau von Sozialleistungen aus. In der Folge entwickelten sich neue Kooperationsmodelle, in denen Wirtschaft und Zivilgesellschaft vermehrt Verantwortung übernahmen. Zunächst war die Kooperation auf die Sektoren Wirtschaft und Zivilgesellschaft beschränkt. Sie wurde aber in den 1990er Jahren zu einer tri-sektoralen Partnerschaft ausgebaut.

Infolge der Konjunkturschwäche 1991/92 wurden weitere Sparmaßnahmen beschlossen, die zu heftigen Protesten und Demonstrationen führten. Erst die zwischen 1995 und 1996 eingeführte Reform des Sozialsystems wurde als Schritt zum Rückzug des Sozialstaats gesellschaftlich akzeptiert (Kleinfeld, 1999; Niederländische Botschaft, 1997). Mit dem sukzessiven Abbau des Wohlfahrtsstaats in Kooperation mit der Zivilgesellschaft und dem ökonomischen Sektor ging ein Anstieg der philanthropischen Aktivitäten der Unternehmen einher. In den 1990ern kamen über die Freiwilligenarbeit der Arbeitnehmer neue Formen des sozialen Engagements dazu. Beide Formen laufen parallel, wobei die Sponsoring- und Spendenaktivitäten noch überwiegen.

Aufgrund des korporatistischen Strukturtyps ihres Non Profit-Sektors sind die Niederlande – unter Beachtung der Größe und der geschichtlichen Entwicklung – gut mit Deutschland vergleichbar.

3.4 Corporate Citizenship in Deutschland

Anders als in den USA und in Großbritannien wird in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum CC erst seit etwa fünf bis acht Jahren diskutiert und in der Praxis angewandt (Mutz und Korfmacher 2003). Dabei kann man drei verschiedene Strömungen der CC-Diskussion zumindest grob voneinander unterscheiden:

- CC im Rahmen von Wirtschafts- und Unternehmensethik
- CC als unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement
- CC im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion

Im Kontext der Unternehmensethik wird CC vor allem als ethische Verpflichtung der Unternehmen gegenüber dem Gemeinwesen verstanden. Dabei steht das Ziel im Mittelpunkt, die häufig als unpolitisch interpretierte Unternehmensethik in die politisch-philosophische Diskussion um die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung einzubinden. Daraus sollen Anforderungen an einen „Good Corporate Citizen“ abgeleitet werden (in der Fachdiskussion wird zwischen „Good Corporate Citizenship“ und „Corporate Citizenship“ unterschieden). Dabei werden Bezüge zum Liberalismus und zum Republikanismus hergestellt, die auch gemeinsam als Variante eines republikanischen Liberalismus diskutiert werden (Ulrich, 2002).

Eine zweite Diskussionslinie, angestoßen besonders durch das Jahr der Freiwilligen 2001 und die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des 14. Bundestags, versteht CC als unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement (Mutz 2000, Habisch 2003, Backhaus-Maul 2001, Lang 2000). Dabei wird oft der Bezug zur angloamerikanischen

Diskussion und zur Praxis des Volunteering (Freiwilligenarbeit) hergestellt. Verschiedene Modelle, die vor allem aus der Praxis entwickelt wurden, greifen Begriffe wie Corporate Volunteering, Corporate Community Investment, Community Involvement und CSR auf und verbinden diese mit dem CC-Ansatz.

Unter anderem Mutz und Korfmacher (2003) sowie Westebbe und Logan (1995) verstehen unter CC nur solche Aktivitäten, die über eigentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmen hinaus gehen. Als typische Formen von CC unterscheiden Mutz und Korfmacher (2003) Spenden und Sponsoring (Corporate Giving), die Gründung von gemeinnützigen Unternehmenstiftungen (Corporate Foundations) und ein Engagement für soziale Zwecke unter direktem Einbezug der Mitarbeiter (Corporate Volunteering) (Abbildung 6) Sie stellen fest, dass in Deutschland nur Corporate Giving und Corporate Foundations verbreitet sind während Corporate Volunteering Projekte bei denen z.B. Mitarbeiter für gemeinnützige Aufgaben zur Verfügung gestellt werden eher selten anzutreffen sind.

Abbildung 6: Modell von CC nach Mutz und Korfmacher (2003)



Eine weitere Konzeption differenziert die drei Formen von CC als Sponsorship, als Partnerschaft und als bürgerschaftliches Engagement. Dabei haben die verschiedenen Formen unterschiedliche gesellschaftliche Wirkung (Habisch 2003). In ähnlicher Weise werden Formen sozialer Kooperation je nach Ziel unterschieden: Hilfebeziehung, Dienstleistungsbeziehung, Joint Venture und aktive Partnerschaft (Lang, 2000).

Auch wenn die verschiedenen Vorschläge die Berücksichtigung von Unternehmensspenden und Sponsoring als CC unterschiedlich beurteilen, verstehen alle wissenschaftlichen Ansätze die gezielte Einbindung von CC in die Unternehmensstrategie als zentrales Merkmal. Damit wird die Abgrenzung zu rein sozialen oder philanthropischen Motiven deutlich. Denn bei einer strategischen Ausrichtung wird explizit der Eigennutz für das Unternehmen mitbedacht. Die

Betonung des lokalen Bezugs steht in den meisten Fällen im Vordergrund (Wood, Logsdon, 2001: 86)

Neben den wissenschaftlichen Debatten konzeptionalisieren auch die verschiedenen praktischen Akteure CC unterschiedlich. Besonders der Aspekt der strategischen Ausrichtung dient in der Praxis wenig zur Charakterisierung von CC. Denn Projekte werden häufig über private Kontakte initiiert oder entwickeln sich aus bestehenden Beziehungen wie Sponsoring oder Spendenzusagen oder auch unternehmerischen Beziehungen (Polterauer, 2002).

In Deutschland haben sich innerhalb der letzten fünf bis zehn Jahre verschiedene Akteure im Bereich CC etabliert. Beispielsweise existiert im Bundesnetzwerk für Bürgerengagement (BBE) eine Untergruppe zu CC, die die Akteure aus den Sektoren Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft vernetzen soll. Auch haben sich in den vergangenen Jahren spezifische Agenturen oder Vereine entwickelt, die zum Beispiel Instrumente zur Umsetzung von CC (z.B. Personalentwicklungsprogramme) oder Kooperationsvereinbarungen zwischen sozialen Organisationen und Unternehmen geschaffen haben (z.B. Aktive Bürgerschaft e.V., Mehrwertagentur für Soziales Lernen, UPJ: Unternehmen Partner der Jugend, Vis à Vis Agentur).

Die dritte Strömung in der deutschen CC-Diskussion setzt CC in Bezug zur Nachhaltigkeit. Insbesondere in der Praxis – also bei den Unternehmen – gibt es mehrere Beispiele, wie die Bereiche Umweltschutz und gesellschaftliche Verantwortung miteinander verbunden werden. In einigen Nachhaltigkeitsberichten finden sich dementsprechend auch Darstellungen zu den Themen Soziale Verantwortung, CC etc. wieder. CC wird dabei meist als die soziale Komponente der Nachhaltigkeit bzw. als Teil davon verstanden. Auch der Dow Jones Sustainability Index (DJSI) berücksichtigt Aspekte sozialer Verantwortung bzw. gesellschaftlichen Engagements.

3.5 Zwischenfazit zu Corporate Citizenship

Für die Abgrenzung zu CSR existieren zwei völlig gegensätzliche Vorschläge: Zum einen wird CC als übergreifendes Modell verstanden (in Anlehnung an Logan und Tuffrey, 1999; vgl. auch Waddock, 2003), wovon CSR ein Teilaspekt ist. Zum anderen wird z.B. von Mutz und Korfmacher (2003) CC als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen, (im Sinne der Verfasser also CSR) angesehen.

Auch Wood und Logsdon (2001) kommen bei ihrem Vergleich von CC und CSR zu dem Schluss, dass CSR als das generellere, übergreifende Konzept anzusehen sei. CSR setze sich mit weitreichenden gesellschaftlichen Problemen auseinander. Es erkenne zwar den unternehmerischen Nutzen als akzeptabel an, räume aber den ethischen und legalen Bedürfnisse der Gesellschaft eindeutig Vorrang vor denen des Unternehmens ein. CC dagegen sei spezifischer. Der Blick liege hauptsächlich auf der lokalen Gemeinschaft und das Eigeninteresse gelte nicht nur als erstrebenswert, sondern sogar als essenzieller Anreiz.

Demnach und vor dem Hintergrund der EU-Interpretation von CSR sollte CC als ein Teilaspekt von CSR betrachtet werden. Daher wird von den Verfassern vorgeschlagen CC zu definieren als das über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement des Unternehmens zur Lösung sozialer Probleme im lokalen Umfeld des Unternehmens und seiner Standorte. Corporate Citizenship umfasst Spenden und Sponsoring (Corporate Giving), die Gründung von

gemeinnützigen Unternehmenstiftungen (Corporate Foundations) und ein Engagement für soziale Zwecke unter direktem Einbezug der Mitarbeiter (Corporate Volunteering). Zu Corporate Citizenship zählen sowohl uneigennützige Aktivitäten sowie Aktivitäten mit einem wirtschaftlichen Eigenutz.

Diese Definition lehnt sich an den Vorschlag von Westebbe und Logan (1995)¹⁸ an und berücksichtigt die von Mutz und Korfmacher (2003) vorgeschlagenen Differenzierung der Formen von CC.

¹⁸ Die ursprüngliche Definition lautet: „Corporate Citizenship ist das gesamte koordinierte, einer einheitlichen Strategie folgende und über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement des Unternehmens zur Lösung gesellschaftlicher Probleme“ (Westebbe/ Logan, 1995:13)

4 Unternehmen und Nachhaltigkeit

4.1 Nachhaltige Entwicklung

Seit der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 hat sich das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung allmählich zu einer allgemein und international anerkannten gesellschaftlichen Zielsetzung entwickelt. Hinter dem Begriff verbirgt sich die Grundauffassung, dass den Menschen die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden sollen, ohne die zukünftigen Generationen in ihren Bedürfnissen einzuschränken. Um dies zu erreichen müssen ökonomische, ökologische und soziale Anforderungen berücksichtigt und in Einklang gebracht werden.

4.1.1 Historischer Bezug der Nachhaltigkeitsidee

Der Ursprung der Nachhaltigkeitsidee wird heute in der Forstwirtschaft in Sachsen gesehen. Der dort um 1700 boomende Silberbergbau führte zu einem erheblichen Holzverbrauch. Für den immensen Holzbedarf des Grubenausbaus sowie der mit Holzkohle betriebenen Öfen der Schmelzhütten mussten ganze Wälder abgeholzt werden. Bald schon war absehbar, dass bei einem fortgesetzten Raubbau an den Wäldern mittelfristig der Silberabbau und damit die wirtschaftliche Entwicklung gefährdet würde.

Vor diesem Hintergrund verfasste der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz das erste forstwissenschaftliche Werk mit dem Titel „Sylvicultura Oeconomica: Die naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht“. Hier führte Carlowitz den Begriff der Nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Sie beruht auf dem simplen Grundprinzip, dass in einem bestimmten Zeitraum nur so viel Holz geschlagen werden darf, wie durch Neupflanzungen nachwachsen kann.

4.1.2 Bedeutung des Umweltschutzes

Bevor der moderne Nachhaltigkeitsbegriff entstand, entwickelte sich in den 1960er und 1970er Jahren in mehreren Industrieländern ein Problembewusstsein für Umweltschutz. Dies führte unter anderem zu einer entsprechenden staatlichen Umweltpolitik. Exemplarisch sei hier auf die Entwicklung in Deutschland verwiesen, denn es wurde lange Zeit als Vorreiter im Umweltschutz angesehen und ist auch heute noch als führend einzustufen.

Die deutsche Umweltpolitik entstand in Nordrhein-Westfalen. Das Ruhrgebiet litt damals schon seit fünf Jahrzehnten unter Luftverschmutzungen, die heute kaum mehr vorstellbar sind. So kam es bereits in den 50er Jahren zum ersten Gesetz zur Reinhaltung der Luft. Später, 1969, machte Willi Brandt den blauen Himmel über der Ruhr zu einer politischen Forderung im Wahlkampf. Nach seiner Wahl gab er in seiner Regierungserklärung dem Umweltschutz eine hohe Priorität – damals ein Novum in der Politik (Wey 1982).

Im Oktober 1971 wurde das erste Umweltprogramm der Bundesregierung beschlossen, auf das in den folgenden fünf Jahren 18 Umweltgesetze folgten. Zu diesen Gesetzen zählen unter anderen

- das Abfallbeseitigungsgesetz von 1972 (später Abfallgesetz, heute Kreislaufwirtschaftsgesetz),
- das Bundes-Immissionsschutzgesetz von 1974 in Verbindung mit der TA Luft,
- die Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz und das Abwasserabgabengesetz von 1976
- das Bundesnaturschutzgesetz von 1976.

Damit war innerhalb kürzester Zeit ein ganz neuer Rechtsbereich entstanden. Die Umweltgesetze zeigten beträchtliche Wirkung. Nach dem Waschmittelgesetz von 1975 verschwanden die Schaumberge auf den Flüssen, der Phosphatgehalt in den Siedlungsgewässern sank und auch die Schwermetallfrachten in den Flüssen verringerten sich drastisch. Weitere für alle sichtbare Erfolge waren in der Luftreinhaltung und der Abfallpolitik zu verzeichnen. Der Himmel nicht nur über der Ruhr, sondern auch über anderen Industriegebieten war wieder klar (wenn auch nicht rein). Schwelende Müllkippen gehörten der Vergangenheit an. Auch die Statistik interessiert sich seit dieser Zeit für den Umweltschutz. Bereits 1974 wurde das deutsche Umweltstatistikgesetz eingeführt. Es zielt darauf ab, die Umweltbelastungen durch Emissionen in den Bereichen Abfall, Wasser und Luft festzustellen und die ökonomische Bedeutung des Umweltschutzes – also die Kosten in den Unternehmen – zu quantifizieren (Becker 2001, Loew et al 2003). Als weiterer wichtiger Meilenstein in der Umweltpolitik ist die Gründung des Umweltbundesamts im Jahr 1974 zu nennen.

Neben dem Schutz der Umweltmedien wurde national wie international die Verknappung der Ressourcen ein zentrales Thema. Das legendäre Buch von Meadows (1973) „Die Grenzen des Wachstums“ skizzierte eine dramatische mittelfristige Entwicklung bei der Verschmutzung und der Verfügbarkeit der Ressourcen. In Deutschland wurden diese Überlegungen fortgesetzt – beispielsweise durch Herbert Gruhl, der mit dem Buch „Ein Planet wird geplündert“ bekannt wurde.

Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wurde 1973 in der Energiekrise schlagartig der gesamten Bevölkerung deutlich. Aufgrund der Verknappung des Ölangebots durch die OPEC-Länder wurden autofreie Sonntage und auf den Autobahnen eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h eingeführt.

Die in der Folge deutlich gestiegenen Energiepreise trieben die Inflation an, belasteten die Wirtschaft und wurden als Mitverursacher der damals erstmals stärker ansteigenden Arbeitslosigkeit ausgemacht. Vor diesem Hintergrund kritisierten die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften die Kostenbelastungen, die der Umweltschutz verursachte. Sie forderten, dass keine weitere Verschärfung des Umweltrechts vorgenommen wird. Damit existierten bereits damals in Deutschland Problemlagen, die heute als typische Nachhaltigkeitsfragen diskutiert werden – wobei damals die Knappheit nicht durch die Erschöpfung der Ressourcen sondern künstlich durch die OPEC herbeigeführt wurde.

Die Umweltschutzdiskussion entwickelte sich entlang der wesentlichen Risiken und konkreten Umweltkatastrophen weiter. Zu nennen sind hier exemplarisch

- der Bau von Atomkraftwerken und die Anti-Atomkraftbewegung seit den 70er Jahren
- das Waldsterben seit den 80er Jahren
- die Umweltkatastrophen und Störfälle in der chemischen Industrie: Seveso, Bophal, Basel, verschiedene Hoechst-Störfälle

- die Störfälle in der Atomindustrie, unter anderem Harrisburg 1979, Tschernobyl 1996
- die Gesundheitsschäden und Risiken durch bestimmte ökologisch bzw. gesundheitlich kritische Stoffe wie Holzschutzmittel, Asbest, PVC, mutagene Stoffe, etc.
- Altlasten in Böden, Schäden an Gebäuden

Die Aufzählung könnte noch verlängert werden. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass Umweltschutz seit Anfang der 70er Jahre ein wichtiges politisches Thema ist. Es genoss zumindest bis weit in die 90er Jahre hohe öffentliche Aufmerksamkeit. Exemplarisch hierfür sei Kloepfer zitiert, der 1992 formulierte: „Der Schutz der Umwelt ist zu einer erstrangigen Aufgabe, vielleicht zu einer Schicksalsaufgabe des modernen Staats geworden. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sichert letztlich auch die Existenz des darauf angewiesenen Staates.“ (Kloepfer 1992:44)

4.1.3 Meilensteine der Nachhaltigkeitsdiskussion

Der moderne Nachhaltigkeitsbegriff wurde in Anbetracht der sich verschärfenden Umweltprobleme in den Industrieländern entwickelt. In der 1980 von der International Union for the Conservation of Nature (IUCN) veröffentlichten „World Conservation Strategy“ wurde der Begriff Sustainable Development erstmals international eingeführt. In der Studie wurde auf das Problem fokussiert, dass ohne die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme eine ökonomische Entwicklung nicht möglich ist (IUCN 1980).

Die bekannteste und politisch wichtigste Definition von Nachhaltiger Entwicklung erarbeitete die 1983 eingesetzte UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung. Das nach ihrer Vorsitzenden als Brundtland-Kommission bezeichnete Gremium definiert eine Entwicklung als nachhaltig, „wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Hauff 1987:46). Nicht zuletzt um auch den Interessen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, wurde im Brundtland-Bericht auch intensiv auf soziale Gerechtigkeit und Verteilungsfragen eingegangen. Diese Länder befürchteten schon seit mehreren Jahren, dass zunehmende Umweltschutzanforderungen ihre Volkswirtschaften zusätzlich behindern könnten.

Dabei wurde unter anderem deutlich, dass Armut in den Ländern des Südens zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen (z.B. durch Abholzung) führen kann und umgekehrt, dass Umweltbelastungen und schwache Volkswirtschaften soziale Nachteile für die betroffene Bevölkerung mit sich bringen. Damit wurde das inzwischen allgemein bekannte Drei-Dimensionen-Modell geboren. Es verweist auf den langfristigen Zusammenhang zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen. Demnach ist es auf Dauer nicht möglich, ausschließlich Ziele einer der drei Nachhaltigkeitsdimension zu verfolgen. Denn bei Vernachlässigung der jeweils anderen Dimensionen wirken sich die dort auftretenden Effekte negativ auf die ursprünglichen Ziele aus.

Die Arbeiten der Brundtland-Kommission bildeten die Basis für die 1992 veranstaltete UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro. Hier verpflichteten sich 179 Staaten dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung. In der in Rio verabschiedeten Agenda 21 wurde erstmals versucht darzulegen, welche Aufgaben die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure erfüllen sollen, um gemeinsam zur Nachhaltigkeit beizutragen.

Die Agenda 21 hebt besonders den entwicklungspolitischen Aspekt hervor und betont die Notwendigkeit einer integrierten Umwelt- und Entwicklungspolitik sowie einer globalen

Partnerschaft zur Beschleunigung der Nachhaltigen Entwicklung. Sie fordert neue Konsummuster, die sowohl zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse als auch zur Verringerung der Umweltbelastungen führen. Darüber hinaus beschreibt sie Ziele und Maßnahmen zum Transfer von umweltverträglichen Technologien und Know-how sowie für betriebliche Kooperationen und fordert die Berücksichtigung kultureller Gegebenheiten vor Ort (future 2000).

Für Unternehmen wurden die in der Agenda genannten Ziele und Maßnahmen als zu abstrakt angesehen, da sie lediglich auf die bestehenden Problembereiche hinweisen. Wie das Leitbild der Nachhaltigkeit in die betriebliche Praxis umgesetzt werden kann, blieb in diesem Dokument (und nicht nur dort) jedenfalls offen.

An Rio knüpfen verschiedene Nachfolgeprozesse an. Zu den wichtigsten zählen sicherlich die Klimaschutzverhandlungen. Der letzte große internationale Meilenstein zu Nachhaltigkeit war zweifelsohne der Weltgipfel zu Nachhaltiger Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002.

4.1.4 Gerechtigkeit und Globalität als zentrale Elemente des Nachhaltigkeitsleitbilds

Die Definition des Brundlandt-Berichts enthält zwei Elemente: Erstens ist eine Entwicklung nur dann nachhaltig, „wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt.“ Zweitens wird diese Mindestanforderung durch den Zusatz präzisiert: „ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Daraus folgt, dass inter- und intragenerative Gerechtigkeit als gleichrangig und zusammengehörig betrachtet werden müssen.

Gerechtigkeit ist nach dem Brundlandt-Bericht soziale Gerechtigkeit und wird in erster Linie als Verteilungsgerechtigkeit verstanden. Die angesprochene intragenerative Gerechtigkeit setzt einen gerechten Zugang zum gemeinsamen Erbe voraus und impliziert damit die Reduzierung der vorherrschenden extremen globalen Ungleichverteilung an Vermögen, Einkommen, wirtschaftlichen Chancen und Umweltnutzungsmöglichkeiten.

Die Ausrichtung des Begriffs der Nachhaltigkeit an Gerechtigkeitsüberlegungen hat weit reichende Konsequenzen. Es geht dann nicht mehr „nur“ um die Ausrichtung der gesellschaftlichen Produktionsweise und Konsummuster an „objektiven“ Grenzen (z.B. Tragekapazitäten von Ökosystemen oder Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen), sondern um die Frage der internen Organisation der Gesellschaft unter der selbst gesetzten Idee der Gerechtigkeit (Coenen, Grunwald 2003).

Der globale Bezug des Nachhaltigkeitsleitbilds hat seine Wurzel in der Aufgabenstellung der Brundlandt-Kommission. Sie sollte für die UN-Vollversammlung „die wichtigsten Herausforderungen an die Weltgemeinschaft“ ermitteln, um „ein weltweites Programm des Wandels“ sowie „anspruchsvolle Ziele für die Weltgemeinschaft“ zu erstellen (Hauff 1987:46). Die UNCED-Konferenz in Rio 1992 und der Rio-Nachfolgeprozess knüpfen daran an. Die politisch gewollte globale Orientierung lässt sich in verschiedener Hinsicht begründen (Kopfmüller et. al 2001).

In ethischer Hinsicht: Die Nachhaltigkeitsdefinition der Brundlandt-Kommission impliziert ein moralisches Recht für alle auf die Erhaltung der lebensnotwendigen Funktionen des Ökosystems sowie auf gerechten Zugang zu den globalen Ressourcen (Hauff 1987).

In problemorientierter Hinsicht: Viele der bekannten Nachhaltigkeitsprobleme wie stratosphärischer Ozonabbau, Klimawandel, Verlust an Biodiversität, Bevölkerungswachstum, Armut, Unterernährung oder wachsende Ungleichheiten bei der Einkommensverteilung sind globaler Natur, wenn auch häufig regional sehr unterschiedlich verteilt.

In handlungstheoretischer Hinsicht: Die Bewältigung dieser globalen Probleme erfordert gemeinsame weltweite Anstrengungen sowohl zur Identifizierung und Analyse von Problemen und Ursachen als auch zu deren Überwindung und Beseitigung.

4.1.5 Operationalisierung von Nachhaltigkeit

Obwohl das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung bereits in den 1980er Jahren entwickelt wurde, dauerte es vergleichsweise lange, bis Vorschläge zu dessen Operationalisierung bereitgestellt wurden.

In Deutschland entwickelte die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestags und ihre Vorgängerkommission ökologische, soziale und ökonomische Regeln und Ziele einer Nachhaltigen Entwicklung (Enquete-Kommission 1998). Bei ökologischen Regeln herrschte innerhalb der Kommission weitgehend Konsens, da ihrer Formulierung bereits eine breite Diskussion in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vorausgegangen war.

Bei den sozialen und ökonomischen Regeln bedarf es dagegen noch einer umfassenden Erörterung – auch vor dem Hintergrund, dass der entwicklungspolitische Aspekt weitgehend vernachlässigt wurde (Sondervotum Prof. Rochlitz). Die Enquete-Kommission selbst betonte 1998 auch, dass die aufgeführten Ziele noch in Qualitäts- und Handlungsziele heruntergebrochen werden müssten.

Die Enquete-Kommission betonte die Gleichrangigkeit der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Sie merkte aber auch an: „Marktwirtschaft ist nicht Selbstzweck. Sie muss im Dienste der Bedürfnisse des Menschen stehen.“ (Enquete-Kommission 1998:21). Das Umweltbundesamt stellte das Wirtschaften und die Wohlfahrt unter den Vorbehalt der ökologischen Grenzen: „Nur in dem Maße, in dem die Natur als Lebensgrundlage nicht gefährdet wird, ist Entwicklung und damit auch Wohlfahrt möglich. Damit soll ein ökologischer Rahmen für die Wirtschaft aufgezeigt werden“ (Umweltbundesamt 1997:3). Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) meinte dagegen in seinen Ausführungen zur Umweltpolitik der 14. Legislaturperiode: „Nicht das abstrakte Ziel, wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele miteinander in Einklang zu bringen, ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Umweltpolitik, sondern die konkrete problembezogene Rückkopplung jedes konkreten ökologischen Ziels mit der ökonomischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit.“ (BDI 1997 ; zitiert nach future 2000:5)

Ökonomie

Für die Enquete-Kommission ging es bei der ökonomischen Zielsetzung darum, „Bedingungen zu schaffen und zu erhalten, die ein möglichst gutes Versorgungsniveau hervorbringen können“. Zwischenziel war für die Enquete-Kommission die Sicherung der Wettbewerbs- und Marktfunktionen. Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene nannte sie als Ziele einen hohen Beschäftigungsstand, Preisniveaustabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (s. Stabilitäts- und Wachstumsgesetz) sowie die

Reduzierung der Staatsquote und des Anteils der Staatsausgaben am Sozialprodukt. Für die einzelwirtschaftliche Ebene gab sie Umsatz-, Marktanteils- und Gewinnziele an. Die Kommission hat folgende ökonomische Regeln entwickelt (Enquete-Kommission 1998):

- Das ökonomische System soll individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse effizient befriedigen. Dafür ist die Wirtschaftsordnung so zu gestalten, dass sie die persönliche Initiative fördert (Eigenverantwortung) und das Eigeninteresse in den Dienst des Gemeinwohls stellt (Regelverantwortung), um das Wohlergehen der derzeitigen und künftigen Bevölkerung zu sichern. Es soll so organisiert werden, dass es auch gleichzeitig die übergeordneten Interessen wahrt.
- Preise müssen dauerhaft die wesentliche Lenkungsfunktion auf Märkten wahrnehmen. Sie sollen dazu weitestgehend die Knappheit der Ressourcen, Senken, Produktionsfaktoren, Güter und Dienstleistungen wiedergeben.
- Die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs sind so zu gestalten, dass funktionsfähige Märkte entstehen und aufrecht erhalten bleiben, Innovationen angeregt werden, langfristige Orientierung sich lohnt und der gesellschaftliche Wandel, der zur Anpassung an zukünftige Erfordernisse nötig ist, gefördert wird.
- Die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft und ihr Produktiv-, Sozial- und Humankapital müssen im Zeitablauf zumindest erhalten werden. Sie sollten nicht bloß quantitativ vermehrt, sondern vor allem auch qualitativ ständig verbessert werden.

Soziales

Als soziale Ziele beziehungsweise Normen wurden Wohlstand, Frieden, individuelle Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten, soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Existenzminima sowie die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse angeführt. Als weitere Ziele galten Sicherstellung der Gesundheit, Erwerbsfähigkeit und -möglichkeit, Bildungs- und Ausbildungschancen sowie Altersversorgung. Die von der Kommission vorgeschlagenen sozialen Regeln werden nachfolgend wiedergegeben:

- Der soziale Rechtsstaat soll die Menschenwürde und die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie Entfaltungschancen für heutige und zukünftige Generationen gewährleisten, um auf diese Weise den sozialen Frieden zu bewahren.
- Jedes Mitglied der Gesellschaft erhält Leistungen von der solidarischen Gesellschaft: entsprechend geleisteter Beiträge für die sozialen Sicherungssysteme, entsprechend Bedürftigkeit, wenn keine Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme bestehen.
- Jedes Mitglied der Gesellschaft muss entsprechend seiner Leistungsfähigkeit einen solidarischen Beitrag für die Gesellschaft leisten.
- Die sozialen Sicherungssysteme können nur in dem Umfang wachsen, wie sie auf ein gestiegenes wirtschaftliches Leistungspotenzial zurückgehen.
- Das in der Gesellschaft insgesamt und in den einzelnen Gliederungen vorhandene Leistungspotenzial soll für künftige Generationen zumindest erhalten werden.

Ökologie

Betrachtet man die von der Enquete-Kommission formulierten Regeln zum Umgang mit der Natur wird deutlich, dass auch der Umweltschutz im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung über

den konventionellen medienbezogenen Umweltschutz hinausgeht. Der im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Entwicklung häufig benutzte Ausspruch, dass wir von den Zinsen leben müssen und nicht vom Kapital, zeigt, wie weit die Regeln im Umgang mit den Stoffen gehen, wenn sie konsequent verfolgt werden.

- Die Abbaurate erneuerbarer Ressourcen soll deren Regenerationsrate nicht überschreiten. Dies entspricht der Forderung nach Aufrechterhaltung der ökologischen Leistungsfähigkeit, das heißt (mindestens) nach Erhaltung des von den Funktionen her definierten ökologischen Realkapitals.
- Nicht-erneuerbare Ressourcen sollen nur in dem Umfang genutzt werden, in dem ein physisch oder funktionell gleichwertiger Ersatz in Form erneuerbarer Ressourcen oder höherer Produktivität der erneuerbaren sowie der nicht-erneuerbaren Ressourcen geschaffen wird.
- Stoffeinträge in die Umwelt sollen sich an der Belastbarkeit der Umweltmedien orientieren, wobei alle Funktionen zu berücksichtigen sind, nicht zuletzt auch die »stille« und empfindlichere Regelungsfunktion.
- Das Zeitmaß anthropogener Einträge bzw. Eingriffe in die Umwelt muss im ausgewogenen Verhältnis zum Zeitmaß der für das Reaktionsvermögen der Umwelt relevanten natürlichen Prozesse stehen.
- Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit durch anthropogene Einwirkungen sind zu vermeiden.

Als eine weitere Konkretisierung von Nachhaltigkeit auf politischer Ebene ist der erste Nachhaltigkeitsbericht der Bundesregierung (2002) anzusehen. Er fokussiert auf die Themenfelder Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt sowie internationale Verantwortung und definiert dort klare Handlungsziele. Aktuell wird am ersten Fortschrittsbericht gearbeitet, der im Herbst 2004 erscheinen soll.

Die EU hat ebenfalls 2001 ihre erste Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. Die auf dem Gipfel von Göteborg verabschiedete Strategie trägt den Titel *„Ein nachhaltiges Europa für eine bessere Welt: Die EU-Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung“*. Die europäische Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich auf das grundlegende strategische Ziel der EU (Lissabon-Prozess). Demnach soll die EU zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden, der fähig ist, ein dauerhaftes (sustainable) Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ (Europäische Kommission 2001c:2).

Folgende Herausforderungen werden in der Nachhaltigkeitsstrategie als wesentlich eingestuft:

- Klimaschutz
- Gesundheit (Antibiotika-Resistenzen, Lebensmittelsicherheit, Langzeiteffekte von Chemischen Substanzen in der Umwelt)
- Armut
- Alterung der Bevölkerung
- Verlust an Biodiversität (Fischbestände, Erosion)
- Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung

- Verkehrsprobleme (Staus in den Großstädten)
- Regionale Ungleichgewichte

In der Nachhaltigkeitsstrategie werden in diesen Handlungsbereichen zum Teil überprüfbare Ziele gesetzt. Es wird weiterhin hervorgehoben, dass jetzt unbedingt Maßnahmen ergriffen werden müssen, weil die weiteren Schäden sonst nur unter hohen Kosten oder womöglich auch nie beseitigt werden können. Dabei wird eine politische Führung als essenziell angesehen, um die entsprechenden Veränderungen zu erreichen. Denn wenngleich die Gesellschaft als Ganzes von den Ergebnissen profitiert, werden Maßnahmen erforderlich sein, die den Interessen einzelner Gruppen entgegenstehen (Europäische Kommission 2001c).

Tabelle 6: Realisierungsgrad der EU-Nachhaltigkeitsziele (Quelle: eigene Darstellung)

Bereich	Zielsetzung (Auswahl) (Quelle: Europäische Kommission 2001c)	Zielerreichung (Auswahl) (Quelle: Mäkelä 2004)	✓ = erreicht ✗ = verfehlt ? = fraglich (Einschätzung EU/ Mäkelä)
Klimawandel	Die Treibhausgas-Emissionen in die Atmosphäre sollen bis zum Jahr 2020 jedes Jahr um durchschnittlich 1 % reduziert werden (ausgehend von den Werten des Jahres 1990).	Eine jährliche Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen von 1% ist bisher nicht erreicht worden und in Anbetracht aktueller Trends auch fraglich.	?
		Der Zielkorridor, bis 2010 zu über 20% des Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, wird bisher deutlich verfehlt.	✗
Ressourcenmanagement	Bis zum Jahr 2010 sollen Habitate und natürliche Systeme geschützt und wiederhergestellt, Verluste der biologischen Vielfalt eingedämmt und das Fischereimanagement verbessert werden.	Es sind z.B. positive Entwicklungen bei der Artenvielfalt von Wasservögeln, jedoch deutlich negative Entwicklungen bei Nutzvögeln zu verzeichnen.	?
		In der Fischerei wird das gesetzte Ziel mit z.Z. noch ca. 40% Fischfängen außerhalb der Regenerationsraten klar verfehlt.	✗
Umwelt und Gesundheit	Bis zum Jahr 2020 soll sichergestellt werden, dass Chemikalien nur so hergestellt und verwendet werden, dass sie keine wesentliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt darstellen.	Das REACH Projekt der EU ist inzwischen weit fortgeschritten. Die Chemische Industrie versucht die Umsetzung zu verhindern.	?
		Die bisher ermittelten Daten zu Luftemissionen und Versauerung (No _x , So ₂) bewegen sich im Zielkorridor.	✓
Verbesserung des Verkehrssystems und der Flächennutzung	Der Verkehr soll von der Straße auf die Schiene, das Wasser und den öffentlichen Personenverkehr verlagert werden, so dass der Anteil des Straßenverkehrs im Jahr 2010 nicht größer ist als im Jahr 1998.	Eine Reduzierung des Verkehrs wurde bisher nicht erreicht.	✗
		Der ökologische Anbau nähert sich stetig dem gesetzten Ziel, 10% der gesamteuropäischen Landwirtschaftsfläche zum biologischen Landbau zu nutzen.	✓

In der in Göteborg verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie war die Entwicklungspolitik – also der mögliche Beitrag der EU für die Entwicklung der ärmeren Länder des Südens – noch nicht ausgearbeitet. Daher wurde im Anschluss eine ergänzende Mitteilung „Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“ erstellt, die sich mit Entwicklungsfragen befasst (Europäische Kommission 2002a).

Inzwischen hat die EU die Entwicklung der Indikatoren in den einzelnen Themenbereichen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und kommt übergreifend zu dem ernüchternden Ergebnis, dass in den meisten Bereichen keine Fortschritte erzielt worden sind (Mäkelä 2003).

Unter anderem konnte im Klimaschutz die Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 1 Prozent jährlich nicht erreicht werden. Auch das Ziel, das Verkehrsaufkommen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln, wurde verfehlt.

4.2 Übertragung des Nachhaltigkeitsleitbilds auf Unternehmen

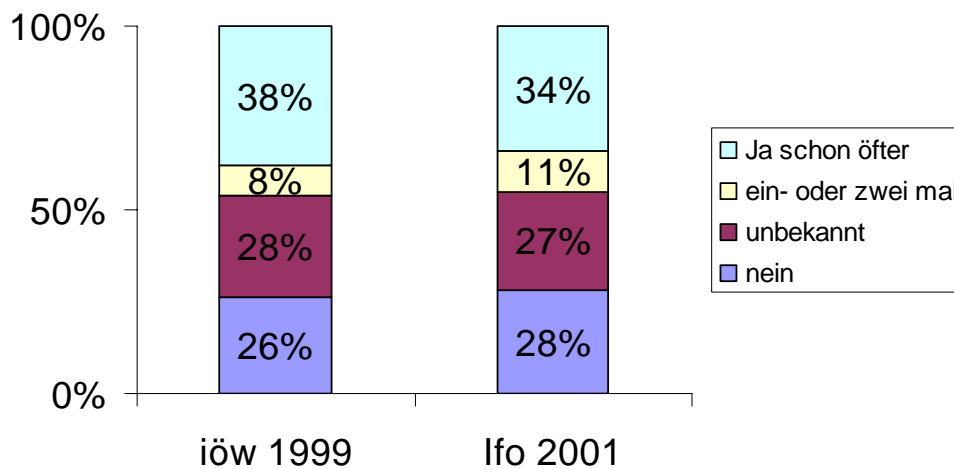
4.2.1 Rezeption des Leitbilds in den Unternehmen

Wie die bisherigen Darstellungen zeigen, ist Nachhaltigkeit kein originär betriebswirtschaftliches Konzept, sondern beruht ursprünglich auf volkswirtschaftlichen und politischen Überlegungen. Dementsprechend ist die Frage, wie das Nachhaltigkeitsleitbild auf Unternehmen übertragen werden kann, von grundsätzlicher Natur.

In der Rückschau zeigt sich, dass seit der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro Jahre vergingen, bis sich Unternehmen mit dem Leitbild und seinen Dimensionen auseinandergesetzt haben. Im gleichen Jahrzehnt, in dem die Rio-Konferenz stattfand, befassten sich die Unternehmen und auch die diesbezügliche Forschung primär mit Fragen des Umweltschutzes. Beispielhaft angeführt seien die Entwicklung der Umweltmanagementsysteme (EMAS, ISO ca. 1992-1996) und das Aufkommen der Umweltberichterstattung (seit 1990). Die ersten Nachhaltigkeitsberichte wurden erst gegen Ende der 1990er Jahre veröffentlicht (Shell, Monsanto). Auch einige deutsche Unternehmen begannen damals, den Begriff Nachhaltigkeit in den Titel ihrer Berichte aufzunehmen. Allerdings befassten sich diese Berichte dennoch überwiegend mit Umweltthemen. Andere Berichte nannten sich weiterhin „Umweltbericht“ und setzten sich am Rande mit Nachhaltigkeitsthemen auseinander. Da, abgesehen von den EMAS-Umwelterklärungen, Umweltberichte vorwiegend von großen Unternehmen veröffentlicht werden, waren es bis auf wenige Ausnahmen vor allem die großen Unternehmen, die damit begannen, sich in ihren Berichten mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen.

Den ersten breiten Einblick zur Rezeption von Nachhaltigkeit auf Geschäftsführungsebene verschaffte ein Vorhaben des IÖW gemeinsam mit dem IFO Institut. Hier wurden 1999 im Rahmen der regelmäßigen IFO-Konjunkturerhebungen 2.722 Führungskräfte gefragt, ob das Thema Nachhaltige Entwicklung von der Geschäftsführung schon einmal behandelt wurde. Dabei stellte sich heraus, dass der Begriff Nachhaltigkeit bei 28 Prozent der Befragten noch völlig unbekannt war. Andererseits gaben 38 Prozent an, dass sich die Geschäftsführung schon mehrfach mit dem Thema beschäftigt habe. Eine zwei Jahre später erneut durchgeführte Befragung des ifo-Istituts im Rahmen des Ökoradar Projekts kam zu einem vergleichbaren Ergebnis.

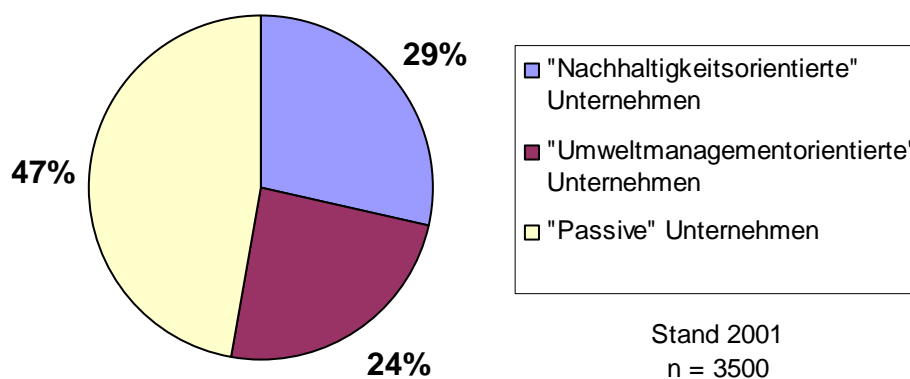
Abbildung 7: Behandlung des Themas „Nachhaltige Entwicklung“ in der Geschäftsführung
(Quelle: Loew 2002, Schulz et al 2002)



Weitere Untersuchungen im Rahmen des Vorhabens zeigten, dass die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit von der Größe und der Branche abhängen: Je größer ein Unternehmen, um so eher ist Nachhaltigkeit ein Thema (Fichter und Loew 2002).

Das Projekt bestätigte weiterhin den bereits vorhandenen Eindruck, dass sich analog zur politischen Entwicklung in den deutschen Unternehmen das Nachhaltigkeitsthema aus dem Umweltmanagement entwickelt hat. Für eine Befragung der Berliner Wirtschaft wurde erstmals ein Stufenmodell geschaffen, das zwischen passiven, umweltmanagementorientierten und nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen differenziert (Fichter und Loew 2002). Dieses Modell wurde später auch für eine weitere breite Befragung des IFO Instituts verwendet.

Abbildung 8: Anteil der umwelt- und nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen in der deutschen Wirtschaft (Quelle: Oekoradar 2002 auf Basis von Fichter, Loew 2002)



Auch wenn es vergleichsweise lange dauerte, bis das Thema Nachhaltigkeit in die Unternehmen Eingang fand, kann man heute feststellen: Die Auslegung des Leitbilds in den Unternehmen hat sich seit Mitte der 1990er Jahre erheblich verändert und erweitert. Unter dem Eindruck der Rio-Konferenz, den zahlreichen Folgeaktivitäten und letztlich auch der Vorbereitungen zum Nachfolgegipfel in Johannesburg wurden in den vergangenen Jahren ergänzend zu den Umweltthemen soziale Fragen unternehmerischer Tätigkeit im Nachhaltigkeitskontext wiederentdeckt (Dyllick 2003). In diesem Zusammenhang wurden dann auch zentrale ökonomische Funktionsmechanismen wie Markt und Innovation mit Blick auf Nachhaltigkeitsanforderungen neu interpretiert.

4.2.2 Operationalisierung des Nachhaltigkeitsleitbilds in Unternehmen

Analog zu den für die volkswirtschaftliche Ebene definierten Regeln der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ wurde auch für Unternehmen ein grundsätzlicher Rahmen für die Operationalisierung von Nachhaltigkeit geschaffen. Ausgehend von der Überlegung, dass Unternehmen multifunktionale Wertschöpfungseinheiten sind, wurde die Idee der Triple Bottom Line entwickelt. Diese gründet in der Forderung nach Wertschöpfung bei gleichzeitigem Kapitalerhalt. Dabei wird zwischen ökonomischem, natürlichem und sozialem Kapital unterschieden (Elkington 2001).

Zunächst setzt das Konzept voraus, dass die ökonomische Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Denn ein Unternehmen kann nur dann einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leisten, wenn es zu jedem Zeitpunkt einen ausreichenden Cash-Flow¹⁹ zur Sicherung der Liquidität garantieren kann und mittelfristig Erträge erzielt, die über den Aufwendungen liegen.

Die ökologische Nachhaltigkeit setzt voraus, dass Naturgüter nur im Rahmen der Safe Minimum Standards in Anspruch genommen werden. Die ökologische Bottom Line fordert also, dass natürliche Rohstoffe lediglich im Rahmen ihrer natürlichen Reproduktion oder unterhalb der Entwicklungsrate von Substituten in Anspruch genommen werden dürfen. Ebenso darf das Unternehmen keine Emissionen verursachen, die jenseits der Aufnahme- und Assimilationskapazität natürlicher Systeme liegen und daher umwelt- und gesundheitsschädigend akkumuliert werden. Schließlich dürfen die Unternehmensaktivitäten auch nicht zur Beeinträchtigung ökosystemarer Funktionen (Klimastabilität etc.) beitragen.

Bei der sozialen Bottom Line werden die Mitarbeiter, das regionale Umfeld und die Geschäftspartner als zu erhaltender Kapitalstock interpretiert. Hier trägt ein Unternehmen dann zur Nachhaltigkeit bei, wenn es einen Mehrwert für das kommunale oder regionale Umfeld schafft – zum Beispiel indem es zum Erhalt und der Entwicklung des Humankapitals im eigenen Hause und bei Geschäftspartnern (Ausbildung, Wissensmanagement, etc.) beiträgt und die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Kapital berücksichtigt. Letzteres bedeutet nicht, dass das Unternehmen alle Erwartungen und Anforderungen von Anspruchsgruppen gleichzeitig erfüllen soll und kann. Allerdings müssen die Gründe für sozial relevante Entscheidungen (wie z.B. Werkschließungen und Entlassungen) transparent und für die Anspruchsgruppen verständlich gemacht sowie für eine weitgehende Akzeptanz der Entscheidungen gesorgt werden.

¹⁹ Für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage eines Unternehmens hat sich der Cash-Flow als vorwiegend angewandtes Kriterium durchgesetzt (Coenenberg 1999).

Der Triple Bottom Line-Ansatz dürfte zunächst grundsätzlich Unternehmen und ihre Verbandsvertreter ansprechen, weil er die ökonomische Existenzfähigkeit eines Unternehmens voraussetzt. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass die meisten Unternehmen die grundlegenden Regeln ökologischer Nachhaltigkeit verletzen und damit nicht den Anforderungen des Triple Bottom Line-Konzepts entsprechen.

Neben diesen grundlegenden Regeln des Triple Bottom Line-Konzepts existieren zahlreiche Leitfäden, Standards, Forderungskataloge und freiwillige Vereinbarungen, die im Kontext von Nachhaltigkeit (z.B. Berichterstattung, GRI) oder zu bestimmten Teilaspekten (z.B. Arbeitsbedingungen SA 8000) Anforderungen an Unternehmen definieren. Eine Auswahl der diesbezüglich wichtigsten Publikationen ist im Anhang enthalten. Diese Vorarbeiten wurden ausgewertet, um einen neuen, hoch aggregierten Anforderungskatalog zu entwickeln, der in Kapitel 7 vorgestellt wird.

4.2.3 Bezug zu CSR in zentralen politischen Dokumenten zu Nachhaltigkeit

In einigen der bereits angesprochenen politischen Dokumente wird vorgeschlagen bzw. gefordert, dass die Unternehmen mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und dass die Politik entsprechende fördernde Maßnahmen ergreift.

Nachhaltigkeitsstrategie der EU

Als ein Ansatzpunkt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird eine verbesserte Kommunikation und eine stärkere Aktivierung der Bürger und der Wirtschaft angesehen. In diesem Kontext besitzt die Politik die Aufgabe, die Unternehmen zu mehr CSR zu ermutigen. Hierfür soll ein entsprechender Rahmen geschaffen werden, der sicher stellt, dass die Unternehmen ökologische und soziale Überlegungen in ihre Geschäftstätigkeit einbeziehen (Europäische Kommission 2001c).

Johannesburg

In den Resolutionen des Johannesburg-Gipfels ist ein Abschnitt enthalten, der unter anderem auf die Notwendigkeit der Veränderung der nicht nachhaltigen Produktions- und Konsummuster verweist. In diesem Kontext soll gemäß Paragraph 18 der Resolution die ökologische und soziale Verantwortung der Unternehmen gesteigert werden. Wörtlich wird hier gefordert:

„Enhance corporate environmental and social responsibility and accountability.

This would include actions at all levels to:

- (a) Encourage industry to improve social and environmental performance through voluntary initiatives, including environmental management systems, codes of conduct, certification and public reporting on environmental and social issues, taking into account such initiatives as the International Organization for Standardization standards and Global Reporting Initiative guidelines on sustainability reporting, bearing in mind principle 11 of the Rio Declaration on Environment and Development;*
- (b) Encourage dialogue between enterprises and the communities in which they operate and other stakeholders;*
- (c) Encourage financial institutions to incorporate sustainable development considerations into their decision-making processes;*
- (d) Develop workplace-based partnerships and programmes, including training and education programmes.” (United Nations 2002:15)*

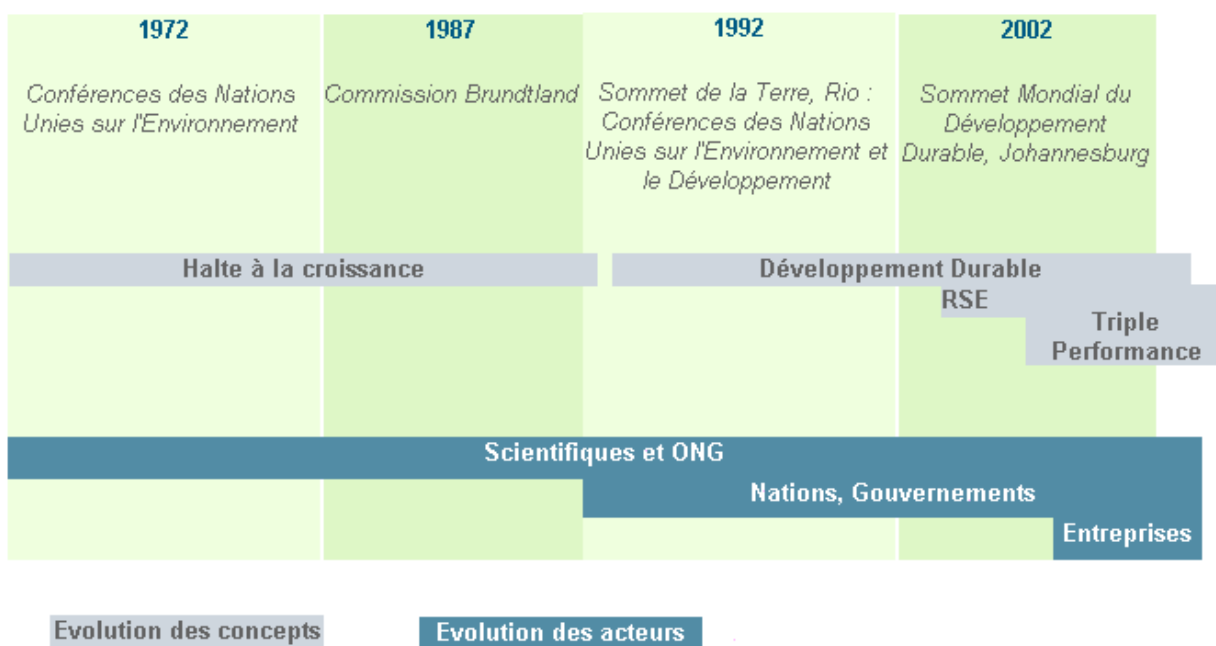
4.3 Zwischenfazit zu Unternehmen und Nachhaltigkeit

Wenngleich die historischen Wurzeln bis in das 18. Jahrhundert zurückreichen, entwickelte sich das moderne Nachhaltigkeitsleitbild aus der Umweltschutzdiskussion der 1970er Jahre (Abbildung 9). Mit seinem Drei-Säulen-Modell bezieht es sich auf die gesamtgesellschaftliche²⁰ Ebene. Folglich ist die Politik gefordert, mit ihren Maßnahmen einen angemessenen Ausgleich zwischen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension zu erreichen, um eine langfristig stabile – eben nachhaltige – Entwicklung der Volkswirtschaft zu garantieren.

Als Definition für das Nachhaltigkeitsleitbild wird weiterhin die im Brundtland-Bericht gewählte Formulierung verwendet.

Abbildung 9: Entwicklungslinien Nachhaltiger Entwicklung (Quelle: AFNOR o.J.)

► Les grandes tendances du Développement Durable



Ursprünglich war bei der Entwicklung des Nachhaltigkeitsleitbilds eine unmittelbare Übertragung des Drei-Säulen-Modells auf Unternehmen nicht vorgesehen. Vielmehr leiteten sich aus den ökologischen und sozialen Herausforderungen auf gesellschaftlicher Ebene entsprechende Anforderungen an die Unternehmen ab.

Wenn der Nachhaltigkeitsbegriff heute auf Unternehmen übertragen wird, werden jedoch alle drei Dimensionen – Ökologie, Ökonomie und Soziales – angesprochen. Die dabei relevanten Fragestellungen in der ökologischen und sozialen Dimension sind weitgehend bekannt und zunehmend auch von der Wirtschaft anerkannt. Unklarheit besteht noch bei der Interpretation der ökonomischen Nachhaltigkeit für den Akteur Unternehmen: Ist etwa ein hoher Gewinn gleichbedeutend mit der ökonomischen Nachhaltigkeit von Unternehmen? Oder sind unter diesem Aspekt eher die Zahlungen des Unternehmens an sein Umfeld – Mitarbeiter, Lieferanten und Staat – als ökonomischer Nachhaltigkeitsbeitrag zu sehen?

²⁰ Im folgenden wird in Anlehnung an das Begriffspaar einzelwirtschaftlich - gesamtwirtschaftlich von gesamtgesellschaftlich gesprochen, da das Leitbild sich nicht allein auf wirtschaftliche Aspekte bezieht, andererseits die Auseinandersetzung mit dem Leitbild auf Unternehmensebene die einzelwirtschaftliche Perspektive zugrunde legt.

Diese Fragestellung macht deutlich, dass es bei der Interpretation von Nachhaltiger Unternehmensführung sehr unterschiedliche Auffassungen über die primäre Ausrichtung der betrieblichen Nachhaltigkeit gibt. Häufig wird die primäre Ausrichtung auf das Unternehmen selbst angenommen, insbesondere von Wirtschaftsvertretern – und zwar in dem Sinne, dass der Einklang der drei Dimensionen primär aus einzelwirtschaftlichem Interesse des Unternehmens anzustreben sei. Das Oberziel einer solchen Ausrichtung ist die Gewinnmaximierung.

Doch Gewinnmaximierung ist das Ziel einer jeden guten Unternehmensführung und erfordert damit ohnehin die angemessene Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Mindestanforderungen, die sich daraus ableiten. Daher gibt es bei dieser primär auf das einzelwirtschaftliche Interesse gerichteten Interpretation keinen Unterschied zwischen nachhaltiger und konventionell „guter“ Unternehmensführung.

Zum anderen ist inzwischen unstrittig, dass alle gesellschaftlichen Akteure und damit auch Unternehmen einen nennenswerten Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeit leisten müssen. Dies impliziert eine Interpretation von Nachhaltiger Unternehmensführung, die die Beiträge des Unternehmens zur gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt. Das bedeutet zwar in einem zweiten Schritt ebenfalls, dass eine Verträglichkeit mit den ökonomischen Anforderungen erreicht werden muss. Aber dies steht im Einzelfall – also bei einer gravierenden Verletzung von Mindestanforderungen in der ökologischen oder sozialen Dimension – nicht an erster, sondern an zweiter Stelle.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir unter einer Nachhaltigen Unternehmensführung eine Unternehmensführung, die darauf ausgerichtet ist, die Beiträge des Unternehmens zu den sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsherausforderungen zu optimieren.

Bei der Entwicklung dieser Definition wurde das Konzept der strategischen Unternehmensführung zugrunde gelegt²¹. Es beschreibt eine Führungskonzeption, „die die Steuerung und Koordination der langfristigen Entwicklung des Unternehmens zum Ziel hat und bei der die Entscheidungen nicht nur von rational-ökonomischen Überlegungen, sondern auch vom soziologischen und sozialen Umfeld bestimmt werden“ (Wöhe 1990:97).

²¹ Bevor der Begriff Unternehmensführung gewählt wurde, wurden auch die in den verschiedenen Normen, Gesetzen und Standardliteraturen zu Umweltmanagement vorliegenden Definitionen zu Umweltpolitik, Umweltmanagement und Umweltmanagementsystemen geprüft. Doch keiner dieser „Umweltbegriffe“ eignet sich, um über den Austausch von „Umwelt“ mit und „Nachhaltigkeit“ eine für die hier dargestellte Fragestellung geeignete Definition zu erhalten. Vielmehr mangelt es bereits beim Umweltmanagement an einer in sich schlüssigen und international anerkannten Begriffssystematik (Loew et al 2002). Damit ist an dieser Stelle noch weiterer Forschungsbedarf festzustellen.

5 Empfohlene Begriffssystematik für CSR, Corporate Citizenship und Nachhaltige Entwicklung

Zur Entwicklung einer in sich schlüssigen und anschlussfähigen Begriffssystematik muss von den bereits allgemein anerkannten Definitionen ausgegangen werden. Zu diesen Fixpunkten der Begriffssystematik zählt einerseits das Nachhaltigkeitsleitbild in seiner ursprünglichen, also gesamtgesellschaftlichen Ausprägung. Andererseits wird die Interpretation von CSR durch die Europäische Kommission als vorgegeben angesehen, weil davon auszugehen ist, dass sie sich aufgrund des breit angelegten politischen Prozesses in Europa durchsetzen wird. Die Begriffe Nachhaltige Unternehmensführung und Corporate Citizenship (CC) können ausgehend von den Fixpunkten CSR und Nachhaltige Entwicklung interpretiert werden, denn hier liegen noch keine allgemein anerkannten Definitionen vor.

Wie in Kapitel 4.1 dargestellt, basiert das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auf der Definition der Brundtland-Kommission. Danach ist eine Entwicklung nachhaltig, wenn sie „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Hauff 1987:46). Dieses Leitbild bezieht sich auf die gesamtgesellschaftliche Ebene und gibt eine politische Zielsetzung vor. Um eine Nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, müssen soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt werden, schlussfolgert die Brundtland-Kommission. Zudem schließt das Nachhaltigkeitsleitbild nicht nur die Vorstellung einer intragenerativen, sondern auch einer intergenerativen Gerechtigkeit ein.

Unternehmen sind aufgefordert, einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeit zu leisten. Eine Nachhaltige Unternehmensführung stellt damit die Beiträge des Unternehmens zur Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt und versucht diese zu maximieren. Dabei werden die Mindestanforderungen für gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeit systematisch berücksichtigt und es wird angestrebt, diese nicht zu unterschreiten. Nachhaltige Unternehmensführung umfasst analog zum Nachhaltigkeitsleitbild alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, also ökologische, ökonomische und soziale Aspekte.

Auch die europäische Interpretation von CSR betrachtet die Beiträge des Unternehmens zur Nachhaltigkeit. Allerdings beschränkt sich CSR auf ökologische und soziale Herausforderungen, betrachtet damit nur zwei Dimensionen. Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens wird als Randbedingung angesehen. Die ökonomischen Beiträge zu gesamtgesellschaftlicher Nachhaltigkeit werden nicht berücksichtigt.

Damit erscheint der Unterschied zwischen diesen beiden Ansätzen zum derzeitigen Diskussionsstand zunächst gravierender als er in der praktischen Umsetzung ist. Vergleicht man beispielsweise die laut Titel unterschiedlichen CSR- und Nachhaltigkeitsberichte so sind inhaltlich kaum relevante Unterschiede festzustellen. Auch die Nachhaltigkeitsberichte befassen sich schwerpunktmäßig mit ökologischen und sozialen Fragestellungen und ergänzen ggf. ihren Bericht mit einem tendenziell knappen Abschnitt zu Ökonomie, in dem Inhalte aus dem Geschäftsbericht vorgestellt werden. Dieser Sachverhalt korrespondiert auch mit der weiterhin bestehenden Unklarheit, welche Aspekte unter ökonomischer Nachhaltigkeit auf einzelwirtschaftlicher Ebene zu berücksichtigen sind, wenn nicht der Unternehmenserfolg, sondern die Beiträge des Unternehmens zur gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigkeit betrachtet werden.

Damit ist CSR als ein Teil Nachhaltiger Unternehmensführung anzusehen, der alle Beiträge des Unternehmens zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit umfasst, aber die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension ausklammert. Diese Unterscheidung kann dann an Bedeutung gewinnen, wenn in Zukunft Anforderungen an Unternehmen bezüglich ihrer Beiträge zur ökonomischen Nachhaltigkeit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene identifiziert werden.

Weiterhin sei auf die Betonung des Freiwilligkeitsprinzips bei CSR in den aktuellen politischen Prozessen hingewiesen. Freiwilligkeit bedeutet hierbei zum einen, dass der Fokus von CSR auf freiwilligen, über gesetzliche Anforderungen hinausgehenden Maßnahmen liegt. Zum anderen heißt Freiwilligkeit, dass Unternehmen sich aus freien Stücken mit CSR auseinandersetzen und zusätzliche Regulierung in diesem Bereich ablehnen. Dieser Umgang mit dem Thema Regulierung ist im Zusammenhang mit Nachhaltiger Unternehmensführung derzeit nicht festzustellen, wenngleich die Arbeiten zu diesem Thema sich ebenfalls primär mit Instrumenten und Maßnahmen beschäftigen, die auf Leistungen jenseits gesetzlicher Anforderungen abzielen.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wird von beiden Ansätzen, CSR und Nachhaltige Unternehmensführung, als Voraussetzung und Grundlage anerkannt. Damit stellt sich die Frage, ob Maßnahmen, die die Einhaltung der Rechtsvorschriften sicher stellen, wie beispielsweise entsprechende, ggf. zertifizierbare Managementsysteme, nicht Bestandteil von beiden Konzepten sind. Dies ist eine Frage, die letztlich empirisch zu beantworten sein wird.

Für Corporate Citizenship liegt eine Vielzahl an Definitionen vor, von denen sich bislang noch keine durchsetzen konnte. CC hat mit CSR gemein, dass Unternehmen als Teil der Gesellschaft angesehen werden und daraus eine Verpflichtung, einen positiven Beitrag zu leisten, abgeleitet wird.

Für die Abgrenzung von CC und CSR liegen zwei völlig gegensätzliche Vorschläge vor: Zum einen wird Corporate Citizenship als übergreifendes Modell verstanden (Logan und Tuffrey 1999, vgl. auch Waddock 2003) und CSR als ein Teilaspekt davon. Zum anderen wird Corporate Citizenship als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen – also von CSR – angesehen (Mutz 2000). Für die Auffassung, CC in der Begriffssystematik als Teil von CSR anzusehen, sprechen folgende Gründe:

CC wurde ursprünglich mit Blick auf regionale soziale Problemlagen wie etwa Arbeitslosigkeit entwickelt. CC befasst sich in der Regel weder mit ökologischen noch mit internationalen Fragestellungen.

Würde CC als das übergreifende Konzept zu CSR angesehen, müsste der Bezug zu Nachhaltigkeit hergestellt werden, während CSR gemäß der EU-Interpretation bereits einen direkten Bezug zu Nachhaltigkeit aufweist.

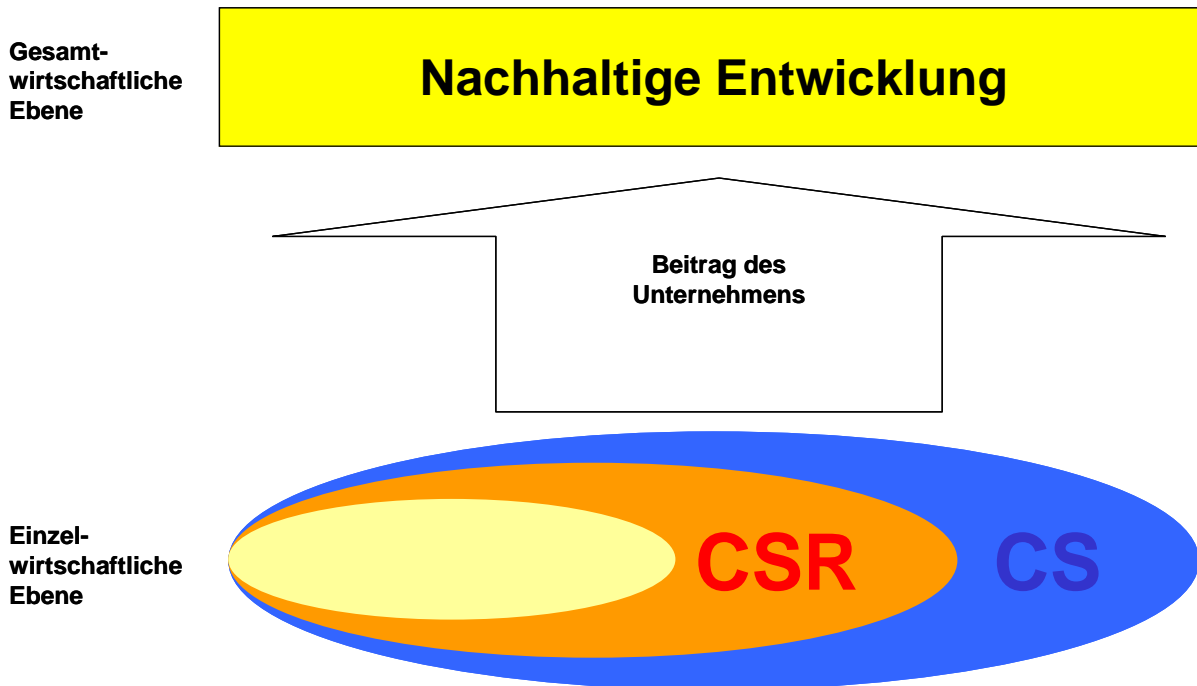
Mehrfach werden unter CC nur Aktivitäten, die über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus gehen, berücksichtigt, CSR bezieht sich dagegen explizit auch auf die Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Beziehungen zu den Stakeholdern.

Vor diesem Hintergrund wird CC in Anlehnung an Westebbe und Logan (1995) sowie Mutz und Korfmacher (2003) als das über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement des Unternehmens zur Lösung sozialer Probleme im lokalen Umfeld des Unternehmens und seiner Standorte definiert. Corporate Citizenship umfasst Spenden und Sponsoring (Corporate Giving), die Gründung von gemeinnützigen Unternehmensstiftungen (Corporate Foundations) und ein Engagement für soziale Zwecke unter direktem Einbezug der Mitarbeiter (Corporate

Volunteering). Zu Corporate Citizenship zählen sowohl uneigennützige Aktivitäten sowie Aktivitäten mit einem wirtschaftlichen Eigennutz.

Damit ergibt sich die in Abbildung 10 grafisch dargestellte und in Tabelle 7 ausformulierte Begriffssystematik.

Abbildung 10: Verhältnis von CSR, CC und Nachhaltiger Unternehmensführung zu Nachhaltiger Entwicklung (Quelle: eigene Darstellung)



CS Corporate Sustainability

CSR Corporate Social Responsibility

CC Corporate Citizenship

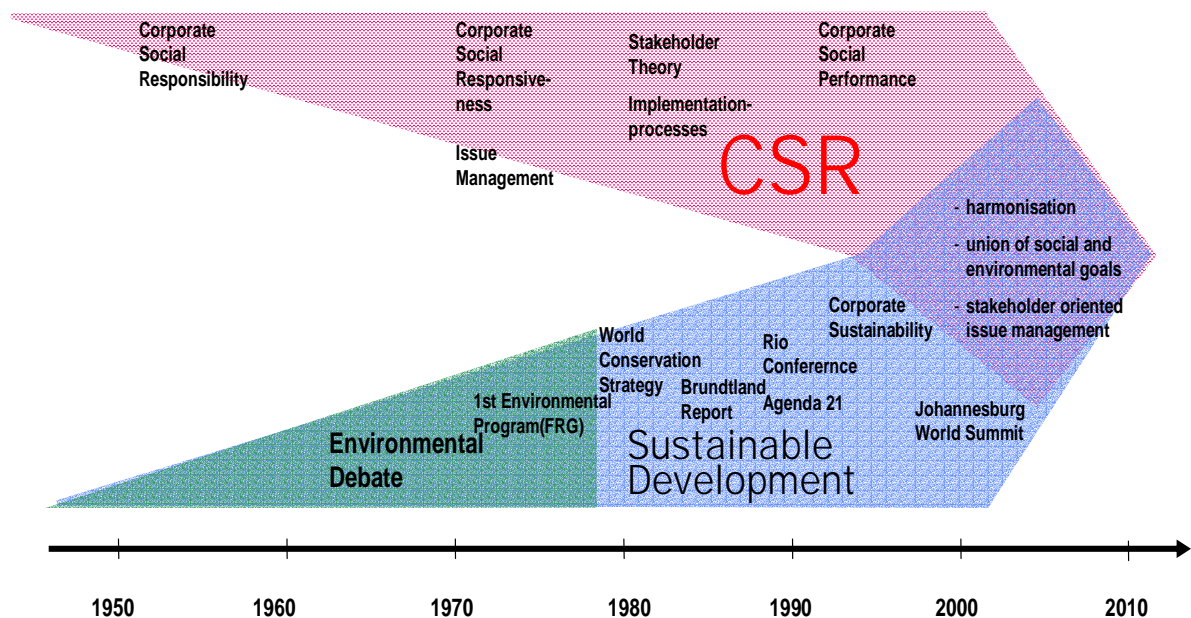
Tabelle 7: Begriffe zu Nachhaltigkeit und CSR (Quelle: eigene Darstellung)

Begriff	Definition	Ebene	Definition allgemein anerkannt?	Bemerkungen
Nachhaltige Entwicklung	Eine Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Hauff 1987:46).	Gesamtwirtschaftliche Ebene	ja	
Nachhaltige Unternehmensführung	Nachhaltige Unternehmensführung ist eine Unternehmensführung, die darauf ausgerichtet ist, die Beiträge des Unternehmens zu den sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsherausforderungen systematisch zu optimieren. Dazu werden erforderliche Maßnahmen sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene getroffen.	Unternehmen	nein	Die Definition wurde aus dem Nachhaltigkeitsleitbild abgeleitet.
Corporate Social Responsibility (CSR)	CSR ist „ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in ihre Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“ (Europäische Kommission 2001a:5)	Unternehmen	Europa: ja international : nein	Weiterhin vertritt die EU in ihrer Mitteilung von 2002 die folgende Position: Gesellschaftlich verantwortlich zu handeln heißt „nicht nur gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, sondern [...] mehr investieren in Humankapital, in die Umwelt, in Beziehungen zu anderen Stakeholdern.“ (Europäische Kommission 2002b:3) Damit ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen als eine Voraussetzung von CSR anzusehen.
Corporate Citizenship (CC)	Corporate Citizenship ist das über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement des Unternehmens zur Lösung sozialer Probleme im lokalen Umfeld des Unternehmens und seiner Standorte. Corporate Citizenship umfasst Spenden und Sponsoring (Corporate Giving), die Gründung von gemeinnützigen Unternehmenstiftungen (Corporate Foundations) und ein Engagement für soziale Zwecke unter direktem Einbezug der Mitarbeiter (Corporate Volunteering). Zu Corporate Citizenship zählen sowohl uneigennützige Aktivitäten sowie Aktivitäten mit einem wirtschaftlichen Eigennutz.	Unternehmen	nein	Eigene Definition in Anlehnung an Westebbe und Logan (1995) sowie Mutz und Korfmacher (2003).

Um die hier entwickelte Begriffssystematik zu verbreiten, sollte unter anderem CC mit angesprochen und dann – wie hier vorgeschlagen – als Element von CSR definiert werden. So können die Unternehmen mit dem ihnen bereits bekannten Schlagwort angesprochen werden.

Die historische Entwicklung der Begriffe ist in Abbildung 1 dargestellt. CSR ist das ältere Konzept, das sich aus Sicht der Unternehmen ursprünglich primär mit sozialen Fragestellungen der Gesellschaft auseinandergesetzt hat. Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung wurde aus dem Umweltschutzgedanken entwickelt. Erst in den 1990er Jahren wurde begonnen, daraus ein Konzept für Unternehmen abzuleiten. Heute weisen in Bezug auf die Inhalte beide Ansätze große thematische Überschneidungen auf.

Abbildung 1: Historische Entwicklung der CSR- und der Nachhaltigkeitsdebatte (Quelle: eigene Darstellung)



6 Stand der Berichterstattung in Deutschland

6.1 Inhaltliche Ausrichtung der Berichterstattung

Das Bild der deutschen Berichterstattungslandschaft zeigt sich derzeit – zumindest was die Berichtstitel angeht – recht uneinheitlich. Wie die Übersicht in Tabelle 8 deutlich macht, können die Berichte anhand ihres Titels in Nachhaltigkeitsberichte, Corporate Responsibility-Berichte, Umweltberichte und Mischformen unterschieden werden. Die Titel lassen aber nur tendenziell auf den Inhalt schließen. Wenngleich bei den Umweltberichten der Name häufig zum Inhalt passt, gibt es auch Fälle wie etwa der Bericht von Volkswagen, bei dem sich hinter dem Titel „Umweltbericht“ eine umfassende Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen verbirgt. Betrachtet man die Nachhaltigkeits- und Corporate Responsibility-Berichte, dann vermitteln die Titel einen Unterschied zwischen Nachhaltigkeit und Corporate Responsibility, der sich in den Inhalten der Berichte aber nicht wiedererkennen lässt. Daher müssen die Berichte eingehender betrachtet werden, um fundierte Aussagen treffen zu können. Dann können nicht nur innerhalb der Berichte der DAX 30-Unternehmen sondern allgemein in der Berichterstattung die Kategorien Klassischer Umweltbericht, um Nachhaltigkeitsthemen erweiterter Umweltbericht und Nachhaltigkeits-/CR-Bericht unterschieden werden.

6.1.1 Klassische Umweltberichte

Mittlerweile ist die Gruppe der Unternehmen, die sich auf eine reine Umweltberichterstattung konzentrieren, sicherlich die kleinste. Wenn – insbesondere größere Unternehmen – einen reinen Umweltbericht veröffentlichen, handelt es sich vielfach um den ersten Bericht. Er ist dann ganz klar aus der Umweltabteilung und dem Umweltmanagement heraus initiiert. Das bedeutet allerdings nicht, dass eine Erweiterung um die gesellschaftliche Verantwortung nicht gewünscht oder als sinnvoll erachtet würde. Doch meist muss bei den Erstberichterstellern zunächst das Fundament gelegt werden. Dieses Fundament stellt bis heute zumindest in Deutschland das Umweltmanagement dar. Zudem neigen Umweltabteilungen, die zum ersten Mal einen Bericht veröffentlichen, dazu, sich zunächst auf ihre eigenen Themen zu beschränken und nicht schon beim ersten Anlauf andere Abteilungen stärker einzubeziehen. Damit wird die Aufnahme zusätzlicher Nachhaltigkeitsthemen auf die Folgeberichte verschoben.

6.1.2 Um Nachhaltigkeitsthemen erweiterte Umweltberichte

In den meisten Fällen werden in den erweiterten Umweltberichten verstärkt Personalfragen wie Aus- und Weiterbildung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Chancengleichheit angesprochen. Dabei gehen die Unternehmen allerdings selten so weit wie BASF, die Fürsorge für die Mitarbeiter (soziale Absicherung etc.) weltweit systematisch darzustellen.

Vergleichsweise rar sind Berichte, die sich primär auf unternehmensexterne Aspekte konzentrieren. Eine Ausnahme innerhalb unseres Screenings ist der Bericht von Adidas-Salomon, der sich vor allem auf die ökologischen und sozialen Aspekte in der Lieferantenkette bezieht und den Umgang mit seinen eigenen Mitarbeitern nicht explizit darstellt. Dies liegt natürlich auch in der Unternehmensaktivität bzw. -struktur begründet. Denn das Unternehmen selbst besitzt keine nennenswerten Produktionsstätten.

Tabelle 8: Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung der DAX 30-Unternehmen (Quelle: eigene Darstellung)

Berichtstyp laut Titel	Unternehmen	Titel des Berichts	Vergleich mit Anf.Katalog ²²
Nachhaltigkeitsbericht	Bayer	Sustainable Development Report 2001	
	BMW	Sustainable Value Report 2003/2004	
	Henkel	Nachhaltigkeitsbericht 2002	ja
	Lufthansa	Balance – Magazin für Luftverkehr, Umwelt und Nachhaltigkeit. 2003	ja
	MAN	Nachhaltigkeitsbericht 2003/04	ja
	Metro	Nachhaltigkeitsbericht 2002	ja
Corporate Responsibility Bericht	Allianz	Corporate Responsibility Magazin 2003	
	BASF	Umwelt, Sicherheit, Gesundheit 2002. Ständige Verbesserung ist unser Ziel Gesellschaftliche Verantwortung 2001. Werte schaffen Wert	
	Deutsche Bank	Corporate Cultural Affairs Bericht 2002	
	RWE	Unsere Verantwortung. Bericht 2003	ja
	Siemens	Corporate Responsibility Report 2002	ja
Bericht mit Fokus Soziales	Adidas-Salomon	Sozial- und Umweltbericht 2002. Hinter unserer Marke	ja
	Deutsche Telekom	Personal- und Nachhaltigkeitsbericht 2003	ja
Umweltbericht mit Fokus Nachhaltigkeit	DaimlerChrysler	Umweltbericht 2002. DaimlerChrysler auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität	
	HypoVereinsbank	Nachhaltigkeit bewegt. Vom Umwelt- zum Nachhaltigkeitsbericht. 2002	ja
	Schering	Konzern Umweltbericht. Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit	
	VW	Umweltbericht 2003/2004. Partnerschaft in Verantwortung	ja
Umweltbericht	Deutsche Post	Natürlich vernetzt. Deutsche Post World Net: Umweltbericht 2003	
	Infineon	Umweltbericht 2003	
	Münchner Rück	Perspektiven 2002. Das Umweltmagazin der Münchner Rück	
Ohne Bericht	Altana	-	
	Commerzbank	-	
	Continental	-	
	Deutsche Börse	-	
	Eon	-	
	Fresenius	-	
	Linde	-	
	SAP	-	
	ThyssenKrupp	-	
TUI	-		

²² Die hier gekennzeichneten Berichte wurden für einen systematischen Vergleich mit dem unter **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** vorgestellten Anforderungskatalog herangezogen.

6.1.3 Berichte mit den drei Nachhaltigkeitsdimensionen

Bei einer wachsenden Zahl der Berichte wird angestrebt, die drei Säulen der Nachhaltigkeit abzubilden. Dabei sind integrierte Darstellungen eher selten. Das heißt: Die meisten Unternehmen stellen die drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökonomie, Ökologie und Soziales nebeneinander dar. Sie versuchen aber keine neue Art der Berichterstattung, die an einem Thema alle drei Aspekte mit ihren Wechselwirkungen aufzeigt. Das führt in vielen Fällen schlichtweg dazu, dass praktische Passagen aus dem Geschäftsbericht wie auch aus dem Personalbericht übernommen oder ähnlich noch einmal getextet werden. Damit stellt sich die Frage, ob ein Nachhaltigkeitsbericht mehr sein kann oder soll als die einfache Summe von Umwelt-, Geschäfts- und Personalbericht.

6.2 Formen der Berichterstattung

Manche Unternehmen sind mit einem standardisierten Bericht (und eine gewisse Standardisierung ist mittlerweile klar erkennbar) nicht glücklich. Andere wiederum nehmen die Standardisierung, die vor allem die GRI-Leitlinien bieten, gerne auf. Für deutsche Unternehmen gilt dies allerdings immer noch eingeschränkt.

Die Tiefe der in den Berichten dargestellten Daten variiert erheblich. Manche Unternehmen integrieren beispielsweise weiterhin ihre Standortbilanzen, während andere auf eine Spiegelung des internen Controllings völlig verzichten.

6.2.1 Berichte mit integrierter Standortberichterstattung

Zu den Berichten, die die standortbezogene Umweltbilanzierung relativ detailliert darstellen und nicht nur konsolidierte Daten bieten, gehören beispielsweise Heidelberger Druckmaschinen, Otto Versand und Hipp. Heidelberger Druckmaschinen veröffentlicht seit einiger Zeit im 1-Jahres-Turnus einen umfangreichen Nachhaltigkeitsbericht, der jeweils auf ein oder zwei Seiten die wesentlichen Umweltkennzahlen je Standort darstellt. Der Otto Versand dagegen hat seine datenbezogene Berichterstattung mit Ökobilanzen der Standorte in Deutschland in ein eigenes Heft ausgegliedert, das jährlich erscheint und dem übergreifenden Bericht beigelegt wird. Damit wird der Bericht, der im 3-Jahres-Turnus erscheint, jährlich aktualisiert.

Ein Beispiel aus dem Bereich der KMU mag in diesem Zusammenhang der Babynahrungshersteller Hipp darstellen, der einen Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung veröffentlicht. Nachhaltigkeitsberichte legen auch die KMU Weleda und Wilkhahn vor.

6.2.2 Berichte verknüpft mit Detaildarstellungen im Internet

Aufgrund ihrer vielen Standorte sind einige Unternehmen wie etwa BSH Bosch und Siemens Hausgeräte und ZF Friedrichshafen in ihren Printberichten auf eine knappe und konsolidierte Darstellung umgestiegen. Sie veröffentlichen dort nur noch unternehmensweit konsolidierte Umweltdaten, bieten aber im Internet einen genauen Einblick in die Standorte. Beispiel BSH: Die 43 Fertigungsstandorte haben im Internet jeweils ihre Input-Output-Bilanz, ihre Umweltprogramme sowie eine kurze Darstellung wesentlicher Umweltfragen eingestellt, die jährlich aktualisiert werden. Ähnlich bei RWE, das in seinem zweijährlichen Bericht konsolidierte Umweltdaten nach Geschäftsbereichen darstellt und für die Input-Output-Daten sowie die Umweltprogramme seiner sieben Führungsgesellschaften ins Internet verweist.

Diese Kopplung von übergreifender Printberichterstattung und detaillierter Darstellung im Internet erlaubt es, das interne Controlling nachzuvollziehen. Für Unternehmen, die sich aus verschiedenen Tochtergesellschaften, unterschiedlichen Geschäftssparten oder vielen Standorten zusammensetzen, ermöglicht das Internet damit eine Entschlackung des Berichts, ohne auf Detailtreue verzichten zu müssen. Für die meisten Zielgruppen sind nur die übergreifenden Darstellungen mit konsolidierten Daten wichtig (z.B. Analysten). Auch wären manche von ihnen von den detaillierten Darstellungen und dem entsprechend aufgeblähten Umfang überfordert. Vielfach mangelt es einer auf die höchste Ebene aggregierten Darstellung jedoch an Glaubwürdigkeit. Dies vermeiden die genannten Unternehmen durch den Beleg eines intensiven Controllings im Internet.

6.2.3 Magazinartige Darstellungen

Magazinartige Darstellungen entstehen vor allem dann, wenn sich die Kommunikationsabteilungen des Themas annehmen. Zu Recht befürchten sie zwar, dass die teilweise trockene Berichterstattung wichtige Zielgruppen nicht anspricht. Doch ist hier natürlich viel von der Definition der Zielgruppen abhängig. Denn wer Analysten und Multiplikatoren als wesentlich empfindet, wird sich mit einer magazinartigen Darstellung seiner Nachhaltigkeitsbemühungen eher ein Bein stellen. Und die Frage, ob man wichtige Kunden mit einer eher lockeren Darstellung des Themas erreicht, ist bis heute offen, wenn nicht gar negativ beantwortet.

Magazinartige Darstellungen in unterschiedlicher Form haben bislang DaimlerChrysler, Lufthansa, ThyssenKrupp, Münchner Rück und die Allianz veröffentlicht. Das Lufthansa-Magazin „Balance“ enthält neben Interviews und Reportagen indessen auch einen umfangreichen Berichtsteil, der auf die Nachhaltigkeitsleistungen des Unternehmens eingeht. Ähnlich ist es beim DaimlerChrysler-Konzern, der eine umfassende Berichterstattung mit Kennzahlen als Teil seines themenorientierten Magazins veröffentlicht. Beim Corporate Responsibility-Magazin der Allianz ist die Rechenschaftslegung auf vier Seiten am Ende des Berichts beschränkt. Beim Magazin von ThyssenKrupp vermisst man eine Art Rechenschaftslegung des Unternehmens neben den Reportagen zu einzelnen Aspekten bzw. Projekten ganz.

Das Corporate Responsibility-Magazin der Allianz erschien 2002 und 2003. Danach wurde es aufgrund des zu hohen redaktionellen und finanziellen Aufwands eingestellt. DaimlerChrysler und Lufthansa veröffentlichen ihre magazinartigen Berichte mit integriertem Rechenschaftsbericht bis heute regelmäßig. ThyssenKrupp hat sein Magazin dagegen nur einmal aufgelegt, womit es eher eine Broschüre darstellt. Das Unternehmen plant derzeit keine regelmäßige Berichterstattung.

6.3 Themen, die in den meisten Berichten fehlen

6.3.1 Korruption und Bestechung

Dies ergibt sich wahrscheinlich aus der noch mangelnden Transparenz und Offenheit der deutschen Unternehmen. Außerdem fehlt vielfach noch das Bewusstsein, dass der Bereich Korruption und Bestechung unter den Aspekten „gesellschaftliche Verantwortung“ und „weltweit nachhaltige Entwicklung“ ein durchaus wichtiges Thema ist, bei dem Unternehmen maßgeblich zu einer Verbesserung oder Änderung des aktuellen Status Quo beitragen könnten. Hier hat

Transparency International sicher Pionierarbeit geleistet. Vorreiterunternehmen wie z. B. BASF sind dieser Nichtregierungsorganisation bereits beigetreten. Voraussetzung dafür, diesen Bereich als wichtig zu erachten, ist sicherlich auch eine Beschäftigung mit dem Thema Unternehmensethik.

6.3.2 Community Involvement

Dass Community Involvement, also die Darstellung des Unternehmens in der Wechselbeziehung zu seinem lokalen Umfeld, kein ausführliches Thema in deutschen Berichten ist, liegt vor allem an der hiesigen Gesellschaftsstruktur. Während sich im angelsächsischen Bereich Unternehmen schon immer als Akteure der Gesellschaft begriffen, ist dieses Verständnis in Deutschland noch unterentwickelt. Denn die Unternehmen schätzen die Steuer- und Abgabenquote in Deutschland als hoch ein und sehen dadurch ihre Verantwortung für das Gemeinwesen jenseits ihrer gewöhnlichen Geschäftsprozesse tendenziell als erfüllt an (siehe auch Mutz und Korfmacher 2003). Auch die hohe Arbeitslosigkeit, die im lokalen/regionalen Umfeld der Unternehmen zu großer Not führen kann, hat daran noch nicht viel geändert. Denn das soziale Netz wird in Deutschland noch immer noch als ausreichend engmaschig angesehen. Am ehesten lässt sich ein Umdenken in den Aussagen zum Sponsoring feststellen: Hier wächst die Gewissheit der Unternehmen, dass sie aufgrund immer knapperer staatlicher und kommunaler Mittel zunehmend selbst dafür sorgen müssen, dass ihr lokales regionales Umfeld von einer „blühenden Kultur“ geprägt ist. Dies bedeutet ja auch einen klaren Standortvorteil.

6.3.3 Langfristorientierung

Da Nachhaltigkeit im Wesentlichen einer Langfristorientierung bedarf, ist es für die konkrete Berichterstattung nur schwer zu meistern. Denn: Auch wenn in Unternehmen Langfristszenarien existieren, bleiben diese doch meist unter Verschluss. Oder die Umweltabteilung, die bis heute vielfach federführend in der Berichtserstellung ist, besitzt dazu keinen oder nur eingeschränkten Zugang. Damit fehlt den Berichten trotz der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit vielfach die strategische Ausrichtung.

6.4 Organisation der Berichtserstellung

In den meisten deutschen Unternehmen bestehen bis heute die Abteilungen Unternehmensentwicklung, Umweltschutz und Personal nebeneinander. Zum Teil gibt es Berührungspunkte, die auch in der Besitzstandswahrung ihren Grund haben – vor allem dort, wo einzelne Berichte bestehen. Dies führt selbst in Unternehmen, die in der Thematik recht weit fortgeschritten sind, dazu, dass Berichte, die von der Umweltabteilung herausgegeben werden mit dem Titel Umweltbericht erscheinen, obwohl sie inhaltlich einen Nachhaltigkeitsbericht darstellen.

Das mangelnde Querschnittsdenken ist sicher nicht nur ein Problem bei der Berichterstattung, sondern auch beim Management. Ob eine Stabsstelle „Nachhaltigkeit“ dies lösen könnte, ist ungewiss. Denn ihre Befugnisse wären wohl in der Regel nicht ausreichend, um eine echte Koordination der Strategie zu leisten. Im angelsächsischen Raum werden zunehmend „CSR-Stabsstellen“ eingerichtet, die vor allem die externen Aufgaben (Stakeholderbetreuung, Sponsoring etc.) koordinieren. Deren Erfahrungen dürften für deutsche Unternehmen zumindest interessant sein.

In den meisten Unternehmen sind die Umweltabteilungen (evtl. sind sie mittlerweile auch umbenannt) für das Thema CSR bzw. Nachhaltigkeit zuständig. Dies bedeutet für die dort tätigen Experten eine enorme Herausforderung, sich ständig neues Wissen und Know-how anzueignen. Deshalb wird in Ansätzen bereits über ein neues Berufsbild bzw. Ausbildungs-/Studienfach „Nachhaltigkeitskommunikation“ nachgedacht. Offen bleibt in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie das produktbezogene Wissen künftig stärker eingebunden, kommuniziert und unter Nachhaltigkeitsaspekten weiterentwickelt werden könnte. Denn in den meisten Unternehmen sind die Produktmanager mit ihrer operativen Verantwortung von der Stabsstelle Umweltschutz noch viel weiter entfernt als die Stabsstellen Personal oder Unternehmensentwicklung.

Interessant ist die Entwicklung bei den Unternehmen, die dem Global Compact beigetreten sind: Die Zuständigkeit dafür liegt in der Regel bei den Referaten für Außen-/Regierungsbeziehungen (sofern vorhanden, wie etwa in der Automobilbranche). Da der Global Compact demnächst mit einer Berichtspflicht verbunden sein soll, könnte die Federführung für CSR-/ Nachhaltigkeitsberichte womöglich schnell wechseln.

6.5 Zwischenfazit zur Berichterstattung in Deutschland

Die Berichterstattung zeigt sicherlich, dass die Unternehmen das Thema gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit breit aufgreifen. Und sie zeigt auch, dass sie noch keine einheitliche Vorstellung davon haben, wie „gesellschaftliche Verantwortung“ zu interpretieren ist. Häufig erschöpfen sich die diesbezüglichen Aussagen in Ausführungen zum Sponsoring, zu Kooperationen und zur Darstellung personalorientierter Fragestellungen.

Gleichzeitig ist bei den Vorreitern der Berichterstattung in Deutschland ein gewisses Ringen mit dem Thema Nachhaltigkeit und einer entsprechenden Strategie festzustellen.

Dass viele Berichte auf einem intensiven internen Umweltcontrolling beruhen, ist nach wie vor in vielen Fällen sichtbar. Es ist zu hoffen, dass dies so bleibt und dass mit den anderen Themen der Nachhaltigkeit ähnlich konsequent und detailliert umgegangen wird. Die interne und externe Umweltberichterstattung sollte nicht aufgrund einer übergreifenden Nachhaltigkeitsberichterstattung nivelliert werden.

7 Entwicklung des Anforderungskatalogs für die CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

7.1 Zielsetzung

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Diskussionsstränge zu CSR und Nachhaltigkeit war es Aufgabe des Projekts, zu untersuchen, ob sich zusätzlich zu den bisherigen Nachhaltigkeitszielen aus dem CSR-Prozess neue Anforderungen an Unternehmen ableiten. Die oben dargestellte Analyse der historischen und aktuellen Entwicklung von CSR, CC und Nachhaltiger Unternehmensführung hat indessen gezeigt, dass sich aus CSR und CC keine zusätzlichen Anforderungen an Unternehmen ergeben.

Dennoch besteht trotz der bereits vorliegenden Leitfäden und vergleichbarer Dokumente weiterhin der Bedarf nach einer aggregierten Zusammenstellung der Anforderungen an Unternehmen. Dieser Bedarf wird an verschiedenen Stellen offensichtlich: Im CSR-Grünbuch und beim EMS-Forum wird die generelle Forderung nach mehr Konvergenz und Transparenz aufgestellt. Auf ISO-Ebene wird seit Anfang 2002 über die Normierung von CSR diskutiert. Und schließlich wurde auf einer Veranstaltung von GRI festgestellt, dass die häufig angeführten GRI-Guidelines bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten zwar hilfreich seien, dass aber viele Anwender die aktuell vorliegende Fassung von 2002 als zu lang und zu unübersichtlich empfinden. Bemängelt wurden weiterhin die empfohlenen ökonomischen und sozialen Indikatoren. Viele Berichtsersteller kritisieren, dass durch deren Erhebung, die oft mit einer umfangreichen Datenerfassung verbunden sei, kein Mehrwert an Informationen hinsichtlich einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht würde (Braun 2004).

Als Ursachen für diesen Bedarf nach stärkerer Konkretisierung der Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen können einerseits die Vielfalt der nicht oder nur zum Teil aufeinander abgestimmten Standards, Richtlinien und Vereinbarungen gelten. Andererseits ist es schlicht eine Tatsache, dass der Prozess hin zu einem einheitlichen Verständnis der Einzelziele von Nachhaltigkeit im Allgemeinen wie mit Bezug auf Unternehmen bislang noch nicht abgeschlossen ist. Dennoch ist die Entwicklung inzwischen soweit fortgeschritten, dass nun ausreichend anerkannte Grundlagen vorliegen, um ein fundiertes Zwischenresumee in Form einer Zusammenstellung an Anforderungen zu ziehen.

Zur Konkretisierung der Nachhaltigkeitsanforderungen wurde der Fokus auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung großer Unternehmen gelegt. Damit sind drei Vorteile verbunden:

- 1) Durch die Ausrichtung auf große Unternehmen wird sicher gestellt, dass alle grundsätzlich relevanten Anforderungen einbezogen werden. Für klein und mittelständische Unternehmen müsste in diesem Anforderungskatalog noch eine Aufteilung in prioritäre Anforderungen die unbedingt zu berücksichtigen sind in „falls relevant“ -Anforderungen vorgenommen werden. Alternativ können die KMU auch aufgefordert werden eine Methodik zu entwickeln mit der sie systematisch die für wichtigen Kriterien nach nach ihrer Relevanz auswählen.
- 2) Die Betrachtung der Berichterstattung großer Unternehmen führt zwangsläufig dazu, dass der Detaillierungsgrad innerhalb der einzelnen Themengebiete (z.B. Managementsysteme) auf das Wesentliche beschränkt bleibt.

- 3) Wie unter anderem das Beispiel GRI zeigt, kommt dem Thema Berichterstattung bislang höhere Aufmerksamkeit zu als allgemein auf Unternehmen bezogenen, Vollständigkeit anstrebenden Anforderungen.

7.2 Vorgehensweise

Zur Entwicklung des Anforderungskatalogs wurden insbesondere folgende Leitfäden, Studien und sonstige Dokumente systematisch ausgewertet:

- Global Reporting Initiative (GRI) (Hrsg.) (2002): Sustainability Reporting Guidelines 2002.
- SustainAbility/UNEP (2002): Trust Us. The Global Reporters 2002 Survey of Corporate Sustainability Reporting. London.
- SAM Research (2003): Corporate Sustainability Assessment Questionnaire. General Part. Zürich.
- oekom research (2003): Corporate Responsibility Rating. Questionnaire. General Part. München.
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), Institut für Markt, Umwelt und Gesellschaft (IMUG) (Hrsg.) (2001) Der Nachhaltigkeitsbericht. Ein Leitfaden zur Praxis glaubwürdiger Kommunikation für zukunftsfähige Unternehmen, Berlin.
- future e.V. (Hrsg.) (2000): Nachhaltigkeit. Jetzt! Anregungen, Kriterien und Projekte für Unternehmen, München.
- Social Accountability International (2001) Social Accountability 8000 – SA 8000, New York.
- Business meets Social Development (Hrsg.) AccountAbility AA1000: Managementmodell für betriebliche Verantwortung unter Einbezug der Stakeholder Zürich.
- The Global Compact (2001) (Hrsg.) Global Compact, (online) www.unglobalcompact.com (7.4.2004).

Auf Basis dieser Auswertung wurde ein erster Entwurf verfasst, der internationalen Sustainability-Analysten und Experten im Bereich Berichterstattung per E-Mail zur kritischen Kommentierung zur Verfügung gestellt wurde. Im Anschluss wurde dieser Entwurf gemeinsam mit dem Feedback der internationalen Experten auf einem Workshop mit deutschen Anspruchsgruppen- und Wirtschaftsvertretern vorgestellt und diskutiert (Agenda und Teilnehmerliste hier im Anhang).

Das Feedback der internationalen Experten und der Workshop-Teilnehmer wurde zur Entwicklung des letzten Entwurfs des Anforderungskatalogs herangezogen. Diese letzte Entwurfsfassung wurde mit den Inhalten von Nachhaltigkeitsberichten zehn ausgewählter DAX30-Unternehmen verglichen (siehe Tabelle 8 S. 76).²³ Dieser erste Praxistest ergab weitere Hinweise zur Verbesserung des Anforderungskatalogs.

Es zeigte sich, dass die meisten in dem Anforderungskatalog genannten Themen in den betrachteten Berichten angesprochen wurden. Der fortgeschrittene Entwicklungsstand in

²³ Bayer, BMW, Henkel, Lufthansa, MAN, Metro, Allianz, BASF, Deutsche Bank, RWE, Siemens, Adidas-Salomon, Deutsche Telekom, DaimlerChrysler, HypoVereinsbank, Schering, VW, Deutsche Post, Infineon, Münchner Rück, Altana, Commerzbank, Continental, Deutsche Börse, Eon, Fresenius, Linde, SAP, ThyssenKrupp, TUI.

Umweltfragen bestätigte sich auch hier. Demgegenüber werden die Themen Antikorrupption, Steuern und Subventionen, Beitrag zum Ordnungsrahmen oder auch Biodiversität noch nicht so häufig erwähnt. Zu berücksichtigen ist, dass beim Vergleich des Anforderungskatalogs mit den Berichten nicht die Qualität der Berichterstattung abgebildet, sondern „nur“ geprüft wurde, ob ein Thema angesprochen wird.

Tabelle 9: Vergleich des Anforderungskatalogs (letzter Entwurf) mit zehn DAX30-Berichten (Quelle: eigene Darstellung)

Anforderungen	Berichte, die Themen behandeln	Erfüllungs- grad der jeweiligen Anforderung 1)
A Einzelanforderungen		
A.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen		
A.1.1 Umsatz, Mitarbeiter, Standorte	10	90%
A.1.2 Geschäftsbereiche, Produkte / Produktgruppen	10	85%
A.1.3 Eigentumsverhältnisse, Unternehmensstruktur	6	63%
A.2 Strategie und Management		
A.2.1 Vision und Strategie	10	97%
A.2.2 Managementsysteme und -instrumente	10	71%
A.2.3 Darstellung der bisherigen und zukünftiger Aktivitäten mit externen Anspruchsgruppen	8	77%
A.3 Interessen der Mitarbeiter		
A.3.1 Entlohnung, Anreizsysteme	8	45%
A.3.2 Arbeitszeitmodelle (Arbeitszeiten, Urlaub, Teilzeit, Telearbeit)	8	56%
A.3.3 Aus- und Weiterbildung	9	80%
A.3.4 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung	10	46%
A.3.5 Vielfalt und Chancengleichheit	9	94%
A.3.6 Gleichstellung von Frau und Mann	7	74%
A.3.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	8	71%
A.4 Soziale Verantwortung im Umfeld		
A.4.1 Verantwortung als Arbeitgeber und Auftraggeber	9	56%
A.4.2 Spenden, Sponsoring, Nachbarschaftshilfe	10	80%
A.4.3 Steuern und Subventionen	2	17%
A.4.4 Antikorrupption	4	63%
A.4.5 Menschenrechte	9	43%
A.4.6 Beitrag zur Politik/Ordnungsrahmen	6	44%
A.5 Ökologische und soziale Aspekte der Produkte und Dienstleistungen		
A.5.1 Behandlung wesentlicher ökologischer und sozialer Fragen des Produktlebenszyklus	10	45%
A.5.2 Darstellung wesentlicher Umweltfragen der Produktentwicklung	10	77%
A.5.3 Lieferantenbeziehungen	9	50%
A.5.4 Kundenorientierung, Verbraucherschutz	8	42%
A.6 Ökologische Aspekte der Produktion		
A.6.1 Energiemanagement und Klimaschutz	9	64%
A.6.2 Schadstoffemissionen in die Luft	7	55%
A.6.3 Rohstoff- und Materialeinsatz	8	63%
A.6.4 Abfallmanagement	9	94%
A.6.5 Wassermanagement	9	50%
A.6.6 Logistik und Verkehr	6	100%
A.6.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen	2	38%
A.6.8 Naturschutz und Artenvielfalt (GRI: Biodiversity)	5	entfällt
A.7 Ziele und Programm		
A.7.1 Zielerreichung im Berichtszeitraum	9	75%
A.7.2 Beschreibung der Ziele und Maßnahmen	10	71%
A.8 Angaben zu weiterführenden Informationen		
A.8.1 Benennung der Ansprechpartner	9	78%
A.8.2 Angebot zusätzlicher Informationen	9	86%
B Übergreifende Anforderungen		
B.1 Glaubwürdigkeit		
B.1.1 Stellungnahme der Geschäftsführung	10	80%
B.1.2 Audits	8	71%
B.1.3 Compliance	6	67%
B.1.4 Benennung ungelöster Probleme	9	78%
B.1.5 Bewertung durch Externe	8	63%
B.2 Vergleichbarkeit		
B.2.1 Angabe der Bilanzierungsgrenzen (Geltungsbereich)	10	93%
B.2.2 Angaben zur Ermittlung und Interpretation der Informationen	9	53%

7.3 Aufbau und Gestaltung des Anforderungskatalogs

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist der vollständige Anforderungskatalog im Anhang abgebildet. Der inhaltliche Aufbau des Anforderungskatalogs ergibt sich aus Tabelle 9 sowie Tabelle 11.

In der untenstehenden Tabelle 10 sind beispielhaft die Anforderung an die Anforderungen zu A.1 allgemeinen Angaben an Unternehmen dargestellt.

Tabelle 10: Beschreibung der Anforderungen im Anforderungskatalog am Beispiel A.1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen (Quelle: eigene Darstellung)

<p>A.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen</p> <p>A.1.1 Umsatz, Mitarbeiter, Standorte</p> <p>Angaben zu aktuellem Umsatz, Beschäftigtenzahlen, Anzahl und internationale Verteilung der Standorte. Darstellung der relevanten Entwicklungen in den letzten drei Jahren in diesen Bereichen.</p> <p><i>Zahlenangaben:</i></p> <p><i>Gesamtumsatz</i></p> <p><i>Anzahl der Beschäftigten (wie CEFIC, WBCSD): alle Unternehmen</i></p> <p><i>Nettogewinn (wie WBCSD): alle börsennotierten AGs</i></p> <p><i>Anzahl der Standorte, differenziert nach Kontinent oder vergleichbar (Vorschlag IÖW, future): alle Unternehmen</i></p> <p>A.1.2 Geschäftsbereiche, Produkte / Produktgruppen</p> <p>Darstellung der Geschäftsbereiche und der Produkte bzw. Produktgruppen. Angabe der Umsatzanteile oder anderweitig geeigneter Größen, aus denen die wirtschaftliche Bedeutung und Mengenrelevanz der relevanten Geschäftsbereiche/Produktgruppen ersichtlich ist.</p> <p><i>Zahlenangaben:</i></p> <p><i>Umsatzanteile oder vergleichbare Größen (Vorschlag IÖW, future): alle Unternehmen</i></p> <p><i>Menge aller Produkte und Dienstleistungen, differenziert nach Geschäftsbereichen und/oder wesentlichen Produktgruppen (wie WBCSD) sofern sinnvoll machbar</i></p> <p>A.1.3 Eigentumsverhältnisse, Unternehmensstruktur</p> <p>Darstellung der Eigentumsverhältnisse einerseits (Aktionärs-/Inhaberstruktur) sowie der wesentlichen Beteiligungen (über 50 Prozent Beteiligung) des Unternehmens andererseits.</p>

7.4 Einschätzung des Anforderungskatalogs

Der vorliegende Anforderungskatalog weist einige Stärken und Schwächen auf, die kurz angesprochen werden sollen.

Er ist nur eingeschränkt branchenspezifisch. Zwar zeigen Erfahrungen, dass eine stärkere Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten hilft, die jeweiligen Anforderungen genauer und treffsicherer zu definieren. Eine branchenspezifische Vertiefung war jedoch aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht machbar.

Der Vergleich des Anforderungskatalogs mit dem GRI-Leitfaden von 2002 lässt verschiedene Vorteile des Katalogs erkennen (Tabelle 12): Zum orientiert sich die Gliederung des Anforderungskatalog nicht an den drei Säulen der Nachhaltigkeit, sondern richtet sich an

organisations-, produktions- und produktbezogenen Themen aus. Somit berücksichtigt der Anforderungskatalog die Bedeutung der ökologischen und sozialen Aspekte der Produkte und Dienstleistungen wesentlich ausführlicher als der GRI-Leitfaden. Weiterhin sieht der Anforderungskatalog explizit die Aufstellung von Zielen und Maßnahmen vor und empfiehlt eine Berichterstattung zur Zielerreichung. Diese Anforderung lehnt sich an die bewährten Erfahrungen aus dem Umweltmanagement – insbesondere EMAS und ISO 14001 – an. Dieser unseres Erachtens nach wichtige Managementaspekt wird bei GRI nicht thematisiert.

Tabelle 11: Übersicht Anforderungskatalog (Quelle: eigene Darstellung)

Einzelelanforderungen	
A.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen	Umsatz, Mitarbeiter, Standorte Geschäftsbereiche, Produkte / Produktgruppen Eigentumsverhältnisse, Unternehmensstruktur
A.2 Strategie und Management	Vision und Strategie Managementsysteme und -instrumente Darstellung der bisherigen und zukünftigen Aktivitäten mit externen Anspruchsgruppen
A.3 Interessen der Mitarbeiter	Entlohnung, Anreizsysteme Arbeitszeitmodelle Aus- und Weiterbildung Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung Vielfalt und Chancengleichheit Gleichstellung von Frau und Mann Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
A.4 Soziale Verantwortung im Umfeld	Verantwortung als Arbeitgeber und Auftraggeber Spenden, Sponsoring, Nachbarschaftshilfe Steuern und Subventionen Antikorruption Menschenrechte Beitrag zu Politik und Ordnungsrahmen
A.5 Ökologische und soziale Aspekte der Produkte und Dienstleistungen	Behandlung wesentlicher ökologischer und sozialer Fragen des Produktlebenszyklus Darstellung wesentlicher Umweltfragen der Produktentwicklung Umweltschutz und Arbeitsbedingungen in der supply chain Fair Trade Kundenorientierung, Verbraucherschutz
A.6 Ökologische Aspekte der Produktion	Energiemanagement und Klimaschutz Schadstoffemissionen in die Luft Rohstoff- und Materialeinsatz Abfallmanagement Wassermanagement Logistik und Verkehr Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen Naturschutz und Artenvielfalt (Biodiversity) sowie Flächenverbrauch
A.7 Ziele und Programm	Zielerreichung im Berichtszeitraum Beschreibung der Ziele und Maßnahmen
A.8 Angaben zu weiterführenden Informationen	Benennung der Ansprechpartner Angebot zusätzlicher Informationen
Übergreifende Anforderungen	
B.1 Glaubwürdigkeit	Stellungnahme der Geschäftsführung Audits Compliance Benennung ungelöster Probleme Bewertung durch Externe
B.2 Vergleichbarkeit	Angabe der Bilanzierungsgrenzen (Geltungsbereich) Angaben zur Ermittlung und Interpretation der Informationen Wichtige Entwicklungen im Berichtszeitraum
B.3 Wesentlichkeit, Klarheit	Fokussierung auf quantitativ und qualitativ wesentliche Aspekte Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichtsstruktur und ausgewählter Daten
B.4 Kommunikative Qualität	Layout Text Abbildungen

Tabelle 12: Berichtsrahmen GRI-Leitfaden 2002 (Quelle: GRI 2002:31)

	Kategorie	Aspekt
Ökonomisch	Direkte ökonomische Auswirkungen	Kunden Lieferanten Arbeitnehmer Kapitalgeber Öffentlicher Sektor
	Umwelt	Materialien Energie Wasser Artenvielfalt Emissionen, Abwasser und Abfälle
Ökologisch	Arbeitsbedingungen und angemessene Arbeit	Lieferanten Produkte und Dienstleistungen Gesetzeskonformität Transport Übergreifende Aspekte
	Menschenrechte	Beschäftigung Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und dem Management Gesundheit und Sicherheit Training und Ausbildung Vielfalt und Chancen
Gesellschaftlich/sozial	Gesellschaft	Strategie und Management Nicht-Diskriminierung Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen Kinderarbeit Zwangsarbeit und Arbeitsverpflichtung Disziplinarverfahren Sicherheitspraxis Rechte von Einheimischen/Eingeboren
	Produktverantwortung	Beziehungen zur Gemeinde Bestechung und Korruption Politische Unterstützung Wettbewerb und Preisfestlegung
		Kundengesundheit und -sicherheit Produkte und Dienstleistungen Werbung Schutz der Privatsphäre

Ein weiterer Unterschied ist die geringere Betonung quantitativer Angaben gesehen. Während im GRI-Leitfaden die Indikatoren einen nennenswerten Schwerpunkt darstellen, werden in dem Anforderungskatalog vergleichsweise wenige Kennzahlen und vergleichbare Zahlenangaben vorgegeben. Da bei der Entwicklung des Katalogs mehr die Themen denn die Kennzahlen im Vordergrund standen, ist eine Erweiterung des Umfangs an Kennzahlen und quantitativen Werten durchaus denkbar.

In dem Workshop mit Unternehmens- und Anspruchsgruppenvertretern gab es keine Kritik an den übergreifenden Themen des Anforderungskatalogs. Keine der Hauptanforderungen A1. bis A9 wurde grundsätzlich in Frage gestellt. Bei der Diskussion der Einzelanforderungen zeigte sich, dass es primär bei den Anforderungen, die sich auf die soziale Nachhaltigkeit beziehen, noch Diskussionsbedarf gibt. Die Anforderungen zu den Umweltthemen, die sich bereits in der Umweltberichterstattung bewährt haben, wurden als unstrittig angesehen.

Gegen Ende des Workshops tauchte die Fragestellung auf, ob der Anforderungskatalog tatsächlich alle aktuellen Nachhaltigkeitsthemen angemessen berücksichtigt. Exemplarisch genannt wurden die Themen Bevölkerungsentwicklung und Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund ist in Erwägung zu ziehen die aktuellen Nachhaltigkeitsherausforderungen zusammen zu stellen, um zu prüfen, ob tatsächlich über eine Ergänzung oder Anpassung des Anforderungskatalogs der Bezug zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen verbessert werden kann. Dieser Forschungsfrage wollen die Verfasser ggf. in einem zukünftigen Vorhaben nachgehen. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Vergleich nicht zu einer völligen Umstellung des Anforderungskatalogs führen dürfte. Denn - wie oben dargestellt - wurden bei der Entwicklung des Katalogs zahlreiche weitgehend anerkannte Leitfäden, Standards und sonstige Dokumente zugrunde gelegt.

Insgesamt stellt der Anforderungskatalog einen aktuellen Diskussionsbeitrag dar, der Unternehmen bei der Erstellung ihrer Berichte wie auch bei der Gestaltung ihres internen Nachhaltigkeitsmanagements wertvolle Anregungen liefern kann. Kritik und Anregungen zur Weiterentwicklung des Katalogs nehmen die Verfasser gerne entgegen.

7.5 Hinweise zur Anwendung des Anforderungskatalogs

Der Anforderungskatalog deckt nach Einschätzung der Verfasser die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte für große Unternehmen ab, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung angesprochen werden sollten. Er hat in dieser Hinsicht Anspruch auf weitgehende Vollständigkeit.

Damit richtet er sich sowohl an Unternehmen, die ihre freiwilligen Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit und CSR überprüfen wollen, als auch an solche, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Denn die grundsätzlichen inhaltlichen Themenstellungen (im Anforderungskatalog die Kriterien A1 bis A7) sind in beiden Fällen identisch. Bei einzelnen Anforderungen erscheint im Detail eine branchenspezifische Konkretisierung nötig.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen die Verfasser von folgender Überlegung aus: Sehr große, multinationale Unternehmen sollten einen gedruckten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Für eine zielgruppengerechte Gestaltung des Berichts ist es möglich, bestimmte Informationen, (z.B. vertiefende Informationen, Tabellen etc.) nicht mit abdruckend, sondern im Internet und/oder anderweitig anzubieten. In dem Nachhaltigkeitsbericht sollte der Leser auf diese weiterführenden Informationen konkret hingewiesen werden.

Von kleinen und mittelständischen Unternehmen mit bis zu ca. 250 Mitarbeitern ist eine eigenständige Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht zu erwarten, wenngleich diesbezügliche Initiativen solcher Unternehmen sehr zu begrüßen sind. Die KMU können den vorliegenden Anforderungskatalog als Anregung für ihre Berichte verwenden. Ihnen wird empfohlen, daraus jene Anforderungen auszuwählen, die für sie relevant sind.

Für mittelgroße und größere Unternehmen fällt es vor dem Hintergrund des derzeitigen Diskussionsstands schwer, einen klaren Anspruch zu definieren. Aus Sicht des Forschungsteams sollten Unternehmen ab ca. 250 Mitarbeitern eine Berichterstattung mit einem gedruckten Bericht oder zumindest Informationen auf der Unternehmenswebsite in Erwägung ziehen. Ab 1.000 Mitarbeitern und bei börsennotierten Unternehmen ist ein gedruckter Bericht zu erwarten. Dieser sollte die meisten Aspekte des Anforderungskatalogs ansprechen, kann aber die ausführlichere Darstellung auf relevante Bereiche beschränken. Ergänzende Informationen müssen nicht zwingend im Internet bereit gehalten, sondern können auch individuell auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Eine klare Abgrenzung zwischen den sehr großen multinationalen Unternehmen und den mittelgroßen Unternehmen ist an dieser Stelle nicht machbar. Daher wird nur allgemein festgestellt: Je größer ein Unternehmen ist, desto größer sind tendenziell seine ökologischen und sozialen Auswirkungen und die damit verbundene Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Diese sollte sich auch in der Transparenz des unternehmerischen Handelns und damit in einer angemessenen Berichterstattung manifestieren.

Neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen noch zahlreiche weitere Formen und Instrumente der Nachhaltigkeitskommunikation. Einen Überblick vermittelt die derzeit in Entwicklung befindliche Norm ISO 14063 „Environmental Communication“. Sie stellt einen Leitfaden für die Kommunikation mit den Zielgruppen dar. Ihre Aussagen beziehen sich zwar auf Umweltthemen. Sie lassen sich aber unschwer auf die Kommunikation zu gesellschaftlichen und mitarbeiterbezogenen Fragen anwenden.

Wenngleich sich der Anforderungskatalog insbesondere auf die Berichterstattung bezieht, bedeutet das nicht, dass es zu einer Verständigung mit den Zielgruppen nicht auch andere Kommunikationsformen wie im Entwurf der ISO 14063 aufgeführt, sinnvoll eingesetzt werden können. Bei mittleren Unternehmen können unter Umständen die in der ISO 14063 genannten alternativen Formen der Nachhaltigkeitskommunikation einen Ersatz für einen eigenständigen Printbericht darstellen.

Literaturverzeichnis

- Aaronson Susan Ariel, Reeves, James (2002): The European Response to Public Demands for Global Corporate Responsibility, o.O., (PDF-Download unter <http://www.multinationalguidelines.org/csr/Documents/boeckler.final14.pdf>)
- AFNOR (Hrsg.) (o.J.): Les grandes tendances du Développement Durable (online) http://www.afnor.fr/sd21000/le_developpement_durable_ESP_dd_SD/les_tendances.htm?lang=French, 1.10.2003
- Ankele, Kathrin; Keil, Michael (2003): Sustainable Corporate Governance: Neuer Ansatzpunkt für nachhaltige Unternehmensführung?, in: Ökologisches Wirtschaften 5/2003, S. 10-11.
- Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) (Hrsg.) (1999): AVE-Erklärung zu Beschaffungs- Verhaltensregeln zur Gewährleistung von Sozialstandards, o.O., (PDF-Download unter <http://www.ave-koeln.de/aktuell/argumente.htm>)
- Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) (Hrsg.) (o.J.): Sozialstandards in Entwicklungsländern- Der deutsche Einzelhandel übernimmt Verantwortung, o.O., (PDF-Download unter <http://www.ave-koeln.de/aktuell/argumente.htm>)
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (2002): 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, Berlin, (PDF-Download unter http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/mr_inhalte_ziele/mrb6/teil_a/5/5_4_html)
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (2004): Arbeitskreis Menschenrechte und Wirtschaft (online) http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/mr_inhalte_ziele/mrb6/teil_a/5/5_4_html, 16.2.2004
- Backhaus-Maul, Holger (2001): Erwerbsarbeit und unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement in den USA. Expertise für die Enquete Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages, Kommissionsdrucksache Nr. 14/133
- Bade, Vera (2003): Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland, in: Bundesarbeitsblatt 10/2003, Berlin S.9-16
- Banerjee, Subhabrata B. (2002): Contesting Corporate Citizenship, Sustainability and Stakeholder Theory: Holy Trinity or Praxis of Evil? Academy of Management Conference. Denver
- Becker, Bernd (2001): Integrierte Technik integrieren? Das deutsche Umweltstatistikgesetz, in: Ökologisches Wirtschaften 6/2001, S. 22-23
- Berghe van den, Lutgart (2003): Highlights Interim Summary, o.O., (PDF-Download unter http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20031113%20minutes.htm)
- Birch, David (2002): Social, Economic and Environmental Capital: Corporate Citizenship in a New Economy, in: Alternative Law Journal, 27 (1), S. 3-6

- Bowen, Howard Rothmann (1953): Social responsibilities of the businessman; with a commentary. New York
- Braun, Sabine (2004): Protokoll zu dem Europäischen Feedbackworkshop von GRI am 3. April 2004. (unveröffentlicht) München
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) (1997) zitiert nach future e.V. (Hrsg.) (2000): Nachhaltigkeit. Jetzt! Anregungen, Kriterien und Projekte für Unternehmen. München
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) (Hrsg.) (o.J.): Außenwirtschaftspolitik: Die Herausforderung: Corporate Social Responsibility (online) <http://www.bdi-online.de>, 16.2.2004
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) (Hrsg.) (o.J.a): Soziale Verantwortung von Unternehmen (online) <http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/15C58782FB4F3097C1256DE70069F39A>, 18.02.2004
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) (Hrsg.) (o.J.b): Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) zum Grünbuch Europäische Rahmenbedingungen für die Soziale Verantwortung der Unternehmen vorgelegt von der Europäischen Kommission. Berlin
- Business in the Community (Hrsg.) (2003): Business in the Community (online) www.bitc.org.uk, 18.12.2003
- Carroll, Archie B. (1998): The four faces of corporate citizenship, in: Business and Society Reviewm S. 100/101
- Carroll, Archie B. (1999): Corporate Social Responsibility. Evolution of a Definitional Construct, in: Business & Society. 38 (3), S. 268-295
- Carroll, Archie B., Buchholtz, Ann K. (2003): Business & Society. Ethics and Stakeholder Management. Ohio
- Christian Aid (2004): Behind The Mask. The real face of corporate social responsibility, London, (PDF-Download unter www.christianaid.org.uk)
- Civis - Institut für Wirtschaftsethik (Hrsg.) (2003): Soziale Unternehmensverantwortung aus Bürgersicht. Diskussionspapier der Universität St. Gallen, St. Gallen, (PDF-Download unter [http://www.iwe.unisg.ch/org/iwe/web.nsf/SysWebRessources/Diskussionsgrundlage_CSR-Studie/\\$FILE/Diskussionsgrundlage.pdf](http://www.iwe.unisg.ch/org/iwe/web.nsf/SysWebRessources/Diskussionsgrundlage_CSR-Studie/$FILE/Diskussionsgrundlage.pdf))
- Coenen, Reinhard; Grunwald, Armin (Hrsg.) (2003): Nachhaltigkeitsprobleme in Deutschland - Analyse und Lösungsstrategien. Berlin
- Coenenberg, A.; Cantner, J.; Fink, C. (1999): Kostenrechnung und Kostenanalyse. Lech
- Consumer Protection in the Global Market - Working Group of the ISO Consumer Policy Committee (COPOLCO) (Hrsg.) (2002a): ISO/COPOLCO Workshop report: A daunting new challenge - are standards the right mechanism to advance corporate social responsibility?, o.O., (PDF-Download unter <http://www.iso.ch/iso/en/commcentre/isobulletin/articles/2002/pdf/copolcocsr02-08.pdf>)

- Consumer Protection in the Global Market - Working Group of the ISO Consumer Policy Committee (COPOLCO) (Hrsg.) (2002b): The Desirability and Feasibility of ISO Corporate Social Responsibility Standards. Final Report, to be considered by ISO COPOLCO at its meeting in Port-of-Spain, June, 2002. o.O.
- CSR Europe (Hrsg.) (o.J.a) : Corporate Social Responsibility (CSR) kommunizieren. Transparenz, Berichterstattung, Rechenschaft. Empfehlungen zur CSR-Berichterstattung, o.O., (PDF-Download unter www.csreurope.org)
- CSR Europe (Hrsg.) (o.J.b): European multistakeholder forum (online)
http://www.csreurope.org/whatwedo/Europeanmultistakeholder_page409.aspx, 2.12.2003
- Davenport, Kim (2000): "Corporate Citizenship: A stakeholder approach for defining corporate social performance and identifying measures for assessing it.", in: *Business & Society* 2/2000, S. 210-219
- Davis, Keith (1960): Can business afford to ignore social responsibilities?, in: *California Management Review*, (2), S. 70-76
- Diamantopoulou, Anna (2003): Speech on the High- Level Meeting- 13th November 2003 : Dialogue and partnership: the key to successful CSR (online)
http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20031113%20speech%20AD.htm, 19.02.2004
- Die Bundesregierung (Hrsg.) (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin, (PDF-Download unter http://www.bundesregierung.de/Anlage585668/pdf_datei.pdf)
- Dyllick, Thomas; Hockerts, Kai (2002): Beyond the business case for corporate sustainability, in: *Business Strategy and the Environment*. 11, S. 130-141
- Elkington (2001): *The Chrysalis Economy: How Citizen CEOs and their Corporations Can Fuse Values and Value Creation*. New York
- Enquete Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des 13. Deutschen Bundestages (Hrsg.) (1998): *Konzept Nachhaltigkeit - Vom Leitbild zur Umsetzung*. Bonn
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2000): *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*, Europäischer Rat (Lissabon), 23. und 24. März 2000, o.O. (pdf-Download unter <http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/BeschluesseDe.pdf>)
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2001a): *Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen*. Brüssel
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2001b): *Green Paper: Promoting a European framework for Corporate Social Responsibility*, European Commission. Brüssel
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2001c): *Mitteilung der Kommission. Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt. Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung*, Brüssel, (PDF-Download unter <http://www.bba.de/mitteil/aktuelles/forumpfs/nachhaltentweu.pdf>)
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2002a): *Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung*, Brüssel, (PDF-Download unter http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2002/com2002_0082de01.pdf)

- Europäische Kommission (Hrsg.) (2002b): Mitteilung der Kommission betreffend die soziale Verantwortung der Unternehmen: Ein Unternehmensbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Brüssel
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2003a): EU Multi-Stakeholder Forum on Corporate Social Responsibility (CSR EMS Forum) 1ST Meeting of Round Table: Development aspects of CSR– Brussels – 17 March 2003, Brüssel, (PDF-Download unter <http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/roundtables4.htm>)
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2003b): EU Multi-Stakeholder Forum on Corporate Social Responsibility (CSR EMS Forum) Round Table Fostering CSR among SMEs Minutes of the first meeting Brussels, 24 February, Brüssel, (PDF-Download unter <http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/roundtables2.htm>)
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2003c): European Multi Stakeholder Forum on CSR High Level Meeting - 13th November 2003, Venice (online) http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20031113%20minutes.htm, 06.02.2004
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2003d): EU Multistakeholder Forum on CSR, Meeting - 15th July 2003, Brussels, Minutes (online) http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20030520%20minutes.htm, 7.01.2004
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2003e): European Multi Stakeholder Forum on CSR Round Table „Improving Knowledge about CSR and facilitating the exchange of experience and good practice- Minutes of the first Meeting, 12. February 2003, Brüssel, (PDF-Download unter <http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/roundtables.htm>)
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2003f): European Multi Stakeholder Forum on CSR Round Table „Improving Knowledge about CSR and facilitating the exchange of experience and good practice- Minutes of the second meeting 2-3 June 2003, Brüssel, (PDF-Download unter <http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/roundtables.htm>)
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2003g): High Level Group of National Social Representatives on CSR. Proposal for a Mandate. Brüssel
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2003h): Überprüfung der Umweltpolitik 2003., Brüssel, (PDF-Download unter http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/pdf/COM2003_745_de.pdf)
- Europäische Kommission (Hrsg.) (o.J.a): Corporate Social Responsibility - Round Tables. Fostering CSR among SME´s (online) <http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/roundtables2.htm/>, 12.12.03
- Europäische Kommission (Hrsg.) (o.J.b): Corporate Social Responsibility - Round Table Improving Knowledge about CSR and facilitating the exchange of experience and good practice (online) <http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/roundtables.htm>, 12.12.03
- Europäische Kommission (Hrsg.) (o.J.c): Corporate Social Responsibility - Round Table Summary Improving Knowledge about CSR and facilitating the exchange of experience and good practice (online) http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/12_02_03summary.htm/, 12.12.03

- Europäische Kommission (Hrsg.) (o.J.d), EU Multistakeholder Forum on CSR (online)
http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20Rules.htm, 9.12.2003
- Europäische Kommission (Hrsg.) (o.J.e): EU Multistakeholder Forum on CSR- composition (online)
http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20composition.htm/, 2.12.2003
- Europäische Kommission (Hrsg.) (o.J.f): EU Multistakeholder Forum on CSR- Round tables Calendar (online)
http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20roundtables%20calendar.htm, 10.02.2004
- Europäische Kommission (Hrsg.) (o.J.g): EU Multistakeholder Forum on CSR- Work Programme (online)
http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20roundtables.htm, 2.12.2003
- European Monitoring Centre on Change (EMCC); European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2003a): EMCC case studies. Corporate Social Responsibility in BASF AG, Dublin,<http://www.eurofound.eu.int/> (PDF-Download unter www.emcc.eurofound.eu.int/publications/2003/de03002a.pdf)
- European Monitoring Centre on Change (EMCC); European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2003b): EMCC case studies. Corporate Social Responsibility in Deutsche Telekom AG, Dublin,<http://www.eurofound.eu.int/> (PDF-Download unter www.emcc.eurofound.eu.int/publications/2003/de03001a.pdf)
- European Monitoring Centre on Change (EMCC); European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2003c): EMCC case studies. Corporate Social Responsibility in Roche, Dublin,<http://www.eurofound.eu.int/> (PDF-Download unter www.emcc.eurofound.eu.int/publications/2003/de03003a.pdf)
- European Monitoring Centre on Change (EMCC); European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2003d): EMCC case studies. Corporate Social Responsibility in Volkswagen AG, Dublin,<http://www.eurofound.eu.int/> (PDF-Download unter www.emcc.eurofound.eu.int/publications/2003/de03004a.pdf)
- Fichter, Klaus; Loew Thomas (1997): Wettbewerbsvorteile durch Umweltberichterstattung, Schriftenreihe des IÖW 119/97. Berlin.
- Fichter, Klaus; Loew Thomas (2002): Stand der Berliner Wirtschaft im Nachhaltigkeitsmanagement, in: Loew, Thomas (Hrsg.) (2002): Empirische und theoretische Bausteine zu Unternehmen und Nachhaltigkeit. Diskussionspapier des IÖW 55/02. Berlin
- Frederick, William Crittenden; Post, James E., Davis, Keith (1992): Business and society: corporate strategy, public policy, ethics. New York; London
- Freeman, R. Edward (1984): Strategic Management. A Stakeholder Approach. Boston
- future e.V. (Hrsg.) (2000): Nachhaltigkeit. Jetzt! Anregungen, Kriterien und Projekte für Unternehmen. München

- Global Reporting Initiative (GRI) (Hrsg.)(2002): Sustainability Reporting Guidelines 2002. Boston
- Grayson, David (2003): Minutes of the second Round- Table on „Fostering CSR among SMEs of the EU Multistakeholder Forum, Brussels, June 30th- July1st 2003, o.O., (PDF-Download unter http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/roundtables2_30062003.htm)
- Gtz (Hrsg.) (2003): Werte und Verantwortung sind wieder gefragt (online) http://www.aktionsprogramm2015.de/www/csr_normen_116_29_14_f.htm?query=,23.12.2003
- Habisch, André (2003), Corporate Citizenship. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland, Heidelberg
- Habisch, André; Meister, Hans-Peter; Schmidpeter, René (Hrsg.) (2001): Corporate Citizenship As Investing in Social Capital. Berlin
- Hauff, Volker (Hrsg.) (1987): Unsere Gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven
- Hilton, Steve (2002): Renaming CSR, ethical branding and innovative thinking. Ethical Corporation Magazine. London
- Hockerts, Kai (2001): What Does Corporate Sustainability Actually Mean from a Business Strategy Point of View?, St. Gallen, (PDF-Download unter www.oikos-stiftung.unisg.ch/campus2001/hockerts.pdf)
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), Institut für Management und Umwelt (IMUG) (Hrsg.) (2001): Der Nachhaltigkeitsbericht. Ein Leitfaden zur Praxis glaubwürdiger Kommunikation für zukunftsfähige Unternehmen, Berlin
- International Institute for Sustainable Development (IISD) (Hrsg.) (2004): ISO CSR Standards (online) <http://www.iisd.org/standards/csr.asp>, 25.02.2004
- International Organization for Standardization (ISO) (Hrsg.) (2004): ISO to hold international conference on social responsibility (online) <http://www.iso.ch/iso/en/commcentre/pressreleases/2004/Ref892.html>, 25.02.2004
- International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) (Hrsg.) (1980): World Conservation Strategy: Living Resource Conservation for Sustainable Development. IUCN-UNEP-WWF. Gland
- Italian Ministry of Labour and Social Affairs (Hrsg.) (2003): European Conference on Corporate Social Responsibility: The role of Public Policies in promoting CSR Conference Booklet CONFERENCE BOOKLET EU Presidency Conference Venice, 14th of November 2003. Venedig
- Kinds, Henk (2003): Corporate Citizenship in den Niederlanden in: Deutscher Bundestag „Zukunft des bürgerschaftliches Engagements“ (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement und Unternehmen. Opladen: Leske+ Budrich
- Kloepfer, Michael (1992): Vom Umweltrecht zum Umweltstaat?, in: Steger, Ulrich (Hrsg.) (1992): Handbuch des Umweltmanagements. München
- KohtesKlewes (Hrsg.) (2001): Corporate Responsibility, Bonn

- Kopfmüller, J.; Brandl, V.; Jörissen, J.; Paetau, M.; Banse, G.; Coenen, R.; Grunwald, A., (2001): Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet. Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren. Berlin
- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (LSW) (Hrsg.) (2003): Nachhaltigkeit. Hintergrund (online) <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/agenda21/info/nachhalt.htm>, 29.3.2004
- Lang, Reinhard (1998): „Es ist noch eine Menge möglich.“, in: Soziale Extra, 02/03/1998, S. 28
- Lang, Reinhard (2000): Erwerbsarbeit und unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement in Deutschland– eine Bestandsaufnahme. Kurzgutachten für die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages, Kommissionsdrucksache Nr. 14/97. Berlin
- Liebl, Franz (2002): Moral sells: Gaining competitive advantage in shareholder society, in: Bohnet-Jeschko, Sabine; Schiereck, Dirk (Hrsg.) (2002): Socially Responsible Management: Impulses for Good Governance in a Changing World. Marburg
- Liikanen, Erkki (2003): Speech on the High- Level Meeting- 13th November 2003 (online) http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20031113%20speech%20EL.htm, 19.02.2004
- Loew, Thomas (2004) (Hrsg.) Comments on the Results of the EU EMS Forum on CSR. Backgroundpaper for the 2nd German Expert Workshop on CSR, Berlin 2004 (unveröffentlicht, Veröffentlichung geplant als IÖW Diskussionspapier, dann download unter www.ioew.de)
- Loew, Thomas (Hrsg.) (2002): Empirische und theoretische Bausteine zu Unternehmen und Nachhaltigkeit. Diskussionspapier des IÖW 55/02. Berlin (PDF-Download unter www.ioew.de)
- Loew, Thomas (2002a): Internationale Entwicklung der Regulierungen zur förderung ökologisch ethischer-Finanzdienstleistungen. Diskussionspapier des IÖW 56/02. Berlin (PDF-Download unter www.ioew.de)
- Loew, Thomas; Beucker, Severin; Jürgens, Gunnar (2002): Vergleichende Analyse der Umweltcontrollinginstrumente Umweltbilanz, Umweltkennzahlen und Flusskostenrechnung, Diskussionspapier des IÖW DP 53/02. Berlin (PDF-Download unter www.ioew.de)
- Loew, Thomas; Fichter, Klaus; Müller, Uta; Schulz, Werner F.; Strobel, Markus (2003) Ansätze der Umweltkostenrechnung im Vergleich UBA-Texte 78/03 Berlin
- Logan, David ; Tuffrey, Michael (1999): Companies in communities. Valuing the contribution. Kent
- Lütz, Susanne (2003): Governance in der politischen Ökonomie, Köln, (PDF-Download unter http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de/pu/mpifg_dp/dp03-5.pdf)
- Mäkelä, Timo (2004): The EU Sustainable Development Strategy (SDS). Vortrag vom 17.3.2004. Berlin
- Meadows, Dennis L.; Meadows, Donella H.; Zahn, Erich; Milling, P. (1973): Die Grenzen des Wachstums. Club of Rome. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Reinbek

- Mitchell, Neil J. (1989): *The generous corporation: a political analysis of economic power*. New Haven
- Mutz, Gerd (2000): "Unternehmerisches Bürgerschaftliches Engagement: Corporate Social Responsibility.", in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegung* 13/2, S. 77-86
- Mutz, Gerd; Korfmacher, Susanne; Arnold, Karen (2001): *Corporate Citizenship in Deutschland*. Frankfurt a.M.
- Mutz, Gerd; Korfmacher, Susanne (2003): Sozialwissenschaftliche Dimensionen von Corporate Citizenship in Deutschland, in: Backhaus-Maul, Holger/ Brühl, Hasso (Hg.) (2003): *Bürgergesellschaft und Wirtschaft – zur neuen Rolle von Unternehmen*. Berlin, S. 45-62.
- Niederländische Botschaft (Hrsg.) (1997): *Wirtschafts- und Sozialreformen in den Niederlanden. Zur Wende am Arbeitsmarkt ohne Kündigung des sozialen Konsens*. Bonn
- oekom research (Hrsg.) (2003): *Corporate Responsibility Rating. Questionnaire. General Part*. München
- Schulz, Werner; Universität Hohenheim; Deutsches Kompetenzzentrum für Nachhaltiges Wirtschaften (dknw); ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2002): *Industrienumfrage. Nachhaltiges Wirtschaften in Deutschland. Unternehmen im Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem*. München
- Ohne Autor (2004): Two-faced capitalism, from the Economist print edition jan 22nd2004 (online) www.economist.com, 28.1.04
- Peeters, Anne(2003): EU Multistakeholder Forum on CSR Round Table „Development aspects of CSR- 29/30.September 2003 Brussels (online) http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20roundtables%20meetings%20RT4%20030929%20minutes.htm, 06.02.2004
- Phillips, Rachel; Claus, Lisbeth (2002): *Corporate Social Responsibility and Global HR. Balancing the Needs of the Corporation and its Stakeholders*. o.O.
- Pinney, Chris (2003): *What Canada Can Learn From Europe*, o.O., (PDF-Download unter <http://www.imagine.ca/content/media/EthicsCentreMay12.pdf>)
- Polterauer, Judith (2002): *Corporate Citizenship. Das Unternehmen als Bürger. Eine Analyse über die qualitative Veränderung der Beziehung zwischen Unternehmen und Gesellschaft durch Corporate Citizenship*. Diplomarbeit. Bamberg
- Prince´s Scottish Youth Business Trust (Hrsg.) (2003): *Prince´s Scottish Youth Business Trust* (online) <http://www.psybt.org.uk>, 18.12.2003
- Riede, Milena (2004): *A Corporate Reporting Initiative for Germany. Learning from the voluntary Corporate Impact Reporting Initiative in the UK* (MBA-Dissertation), London, Berlin
- SAM Research (Hrsg.) (2003): *Corporate Sustainability Assessment Questionnaire. General Part*. Zürich
- Schall, Gunter (2003): *Corporate Social Responsibility: Mittelstand zeigt Verantwortung*, in: *BDI-Mittelstandsinfos* 11/12/2003, S. 5
- Schrader, Ulf (2003): *CSR – Transparenz als Voraussetzung für einen nachhaltigen Konsum*, in: *Volgens, Annette; Fischer, Corinna; Karmanski, Andreas u.a. (Hrsg.) (2003): Orte nachhaltiger Entwicklung: Transdisziplinäre Perspektiven*. Berlin

- Social Accountability International (2001) Social Accountability 8000 – SA 8000, New York
- Strannegard, Lars; Wolff, Rolf (1998): Discovering Sustainability: A case study of learning through environmental scenarios. Greener Management International 23, o.S. Sheffield
- SustainAbility/UNEP (Hrsg.) (2002): Trust Us. The Global Reporters 2002 Survey of Corporate Sustainability Reporting. London
- Ulrich, Peter (2002): „Republikanischer Liberalismus und Corporate Citizenship. Von der ökonomischen Gemeinwohlfiktion zur republikanisch-ethischen Selbstbindung wirtschaftlicher Akteure.“, in: Münkler Herfried (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Zwischen Normativität und Faktizität. Bd. IV, S. 273-291
- Umweltbundesamt (Hrsg.) (1997): Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften. Agenda 21 als Grundlage von Unternehmensleitbildern, Berlin, (PDF-Download unter <http://www.future-ev.de/material/nach-einl.pdf>)
- United Nations (Hrsg.) (2002): Report of the World Summit on Sustainable Development. Johannesburg, South Africa, 26.8.-4.9.02, New York, (PDF-Download unter http://www.johannesburgsummit.org/html/documents/summit_docs/131302_wssd_report_reissued.pdf)
- Waddock, Sandra (2003): Parallel Universes– Companies, Academics and the Progress of Corporate Citizenship. (unveröffentlicht) o.O.
- Walker, Penny (2003a): EU Multistakeholder Forum on CSR Round Table „Diversity, convergence and transparency of CSR practices and tools“- 7/4/2003- minutes (online)http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20roundtables%20meetings%20RT3%20030407%20minutes.htm, 06.02.2004
- Walker, Penny (2003b): EU Multistakeholder Forum on CSR Round Table „Diversity, convergence and transparency of CSR practices and tools“- 22& 23/9/2003 (online) http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/CSR%20Forum%20roundtables%20meetings%20RT3%20030922%20minutes.htm, 06.02.2004
- Walker, Penny (2004): Interview mit Penny Walker am 29. Januar 2004. Durchgeführt von Thomas Loew, IÖW. Berlin
- Walton, Clarence C. (1967): Corporate Social Responsibility. Belmont. (deutsche Übersetzung von 1999: Soziale Verantwortung von Unternehmen. München)
- Wartick, S. L.; Cochran, P.L. (1985): The Evolution of the Corporate Social Performance Model. Academy of Management Review. 10, S. 785-769
- Weiß, Ralf (2002): Unternehmensführung in der Reflexiven Modernisierung. Marburg
- Westebbe, Achim/Logan, David (1995): Corporate Citizenship, Unternehmen im gesellschaftlichen Dialog. Wiesbaden
- Wheelen, Thomas L.; Hunger, J. David (2000): Strategic management and business policy: entering 21st century global society. Upper Saddle River
- Wieczorek-Zeul, Heidemarie (o.J.): Ohne Titel (online) http://www.aktionsprogramm2015.de/www/home_1_1_6_f.htm, 23.12.2003

- Wilson, Mel (2003): Corporate Sustainability: What is it and where does it come from?, in: Ivey Business Journal. S. 1-5
- Windsor, Duane (2001): „Corporate Citizenship: evolution and interpretation.“, in: Andrioff, Jörg; McIntosh, Malcom (Hrsg.): Perspectives on Corporate Citizenship. Sheffield, S. 39-52
- Wood, Donna J./ Logsdon, Jeanne (2001): „Theorising business citizenship.“, in: Andrioff, Jörg; McIntosh, Malcom (Hrsg.): Perspectives on Corporate Citizenship. Sheffield, S. 66-82
- World Commission on Environment and Development (1987): Our common future. The Brundtland Report. New York
- Zadek, Simon (2001): The civil corporation: the new economy of corporate citizenship. Sterling

Anhang

Future - IÖW Anforderungskatalog für die CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

A Einzelelemente

A.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

A.1.1 Umsatz, Mitarbeiter, Standorte

Angaben zu aktuellem Umsatz, Beschäftigtenzahlen, Anzahl und internationale Verteilung der Standorte. Darstellung der relevanten Entwicklungen in den letzten drei Jahren in diesen Bereichen.

Zahlenangaben:

Gesamtumsatz

Anzahl der Beschäftigten (wie CEFIC, WBCSD): alle Unternehmen

Nettogewinn (wie WBCSD): alle börsennotierten AGs

Anzahl der Standorte, differenziert nach Kontinent oder vergleichbar (Vorschlag IÖW, future): alle Unternehmen

A.1.2 Geschäftsbereiche, Produkte / Produktgruppen

Darstellung der Geschäftsbereiche und der Produkte bzw. Produktgruppen. Angabe der Umsatzanteile oder anderweitig geeigneter Größen, aus denen die wirtschaftliche Bedeutung und Mengenrelevanz der relevanten Geschäftsbereiche/Produktgruppen ersichtlich ist.

Zahlenangaben:

Umsatzanteile oder vergleichbare Größen (Vorschlag IÖW, future): alle Unternehmen

Menge aller Produkte und Dienstleistungen, differenziert nach Geschäftsbereichen und/oder wesentlichen Produktgruppen (wie WBCSD) sofern sinnvoll machbar

A.1.3 Eigentumsverhältnisse, Unternehmensstruktur

Darstellung der Eigentumsverhältnisse einerseits (Aktionärs-/Inhaberstruktur) sowie der wesentlichen Beteiligungen (über 50 Prozent Beteiligung) des Unternehmens andererseits.

A.2 Vision, Strategie und Management

A.2.1 Vision und Strategie

Darstellung der Vision, die das Unternehmen für seine Geschäftstätigkeit in Bezug auf Nachhaltigkeit hat (ggf. in Form von Leitlinien). Darin sollen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit angesprochen und die wesentlichen Herausforderungen für das Unternehmen benannt sein. Dabei werden auch solche Herausforderungen angesprochen, die evtl. erst in Zukunft relevant werden und/oder die das Unternehmen derzeit (noch) nicht angeht.

Darstellung der Strategie/Handlungsschwerpunkte, die das Unternehmen verfolgt, um seine wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen zu bewältigen. Dabei wird deutlich, wie die Strategie zur Nachhaltigkeit in die allgemeine Geschäftsstrategie des Unternehmens integriert ist.

Es werden die Termine der Verabschiedung/Inkraftsetzung von Vision/Leitbild, Strategie etc. durch die Unternehmensleitung genannt.

Erläuterung: Ein Energieversorgungsunternehmen müsste beispielsweise in seiner Vision Klimaprobleme und Ressourcenknappheit ansprechen. Ansonsten wären die wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderung nicht berücksichtigt. In seiner Strategie könnte es beispielsweise anstreben, in klar definierten Abständen immer wieder die beste verfügbare Technik zur Energieerzeugung und Verteilung einzusetzen.

A.2.2 Managementsysteme und -instrumente²⁴

Es ist ein Überblick zu den wesentlichen Managementsystemen und -instrumenten im Unternehmen zu vermitteln. Die wesentlichen Aufgabenverteilungen bzw. Personen oder Gremien werden (ggf. mittels eines Organigramms) beschrieben. Außerdem werden die wesentlichen Abläufe und Verantwortlichkeiten dargestellt. Ein großes Unternehmen muss über ein Umweltmanagementsystem (ggf. integriert) verfügen und dieses knapp darstellen. Folgende weitere Managementsysteme und Managementfunktionen sollten – falls vorhanden – genannt oder knapp vorgestellt werden: Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Gefahrenvermeidung, Störfallvorkehrungen, Risikomanagement, CSR ...

Auf eingesetzte Controllinginstrumente, z.B. Umweltkennzahlen, Balanced Score Card, EFQM/Sustainable Excellence, wird hingewiesen.

A.2.3 Darstellung der bisherigen und zukünftigen Aktivitäten mit externen Anspruchsgruppen

Überblick zu den bisherigen sowie den geplanten Aktivitäten mit externen Anspruchsgruppen. Es wird deutlich, mit welchen Anspruchsgruppenvertretern sich das Unternehmen in welcher Form und in welcher Intensität austauscht (z.B. Anzahl der bearbeiteten Kundenanfragen etc.) und inwiefern dieser Austausch zu konkreten Verbesserungen geführt hat.

Sofern relevant: Darstellung, inwiefern im Vorfeld von Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen die betroffene Bevölkerung informiert wurde bzw. üblicherweise informiert wird.

A.3 Interessen der Mitarbeiter

A.3.1 Entlohnung, Anreizsysteme

Angaben zu Entlohnungspraxis und gehaltsbezogenen Anreizsystemen sowie zu Formen der betrieblichen Altersvorsorge.

International tätige Unternehmen machen außerdem Aussagen dazu, inwieweit die unteren Einkommensgruppen in ihrem lokalen Umfeld von dem Gehalt leben können (z.B. Mindestlohn im Kontext zu Lebenshaltungskosten). Außerdem sollten international tätige Unternehmen Angaben dazu machen, wie sie in Ländern ohne staatliche Alters- und Krankenversicherung zu einer sozialen Mindestsicherung ihrer Mitarbeiter beitragen.

A.3.2 Arbeitszeitmodelle

Informationen zum Angebot und zur Praxis der flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit, Jahresarbeitszeitkonten, Sabbaticals, Telearbeit, Teilzeit, Elternzeit etc.). Exemplarische Darstellung der Arbeitszeitmodelle für besondere Zielgruppen wie alleinerziehende Mütter/Väter, ältere Mitarbeiter, Schichtarbeiter, Nachtarbeiter, Behinderte, Leistungsgewandelte, Mitarbeiter in Rehabilitation/Wiedereingliederung.

Bei international tätigen Unternehmen werden Angaben zu den Maximalarbeitszeiten nach Ländern erwartet.

A.3.3 Aus- und Weiterbildung

Überblick zur grundsätzlichen Vorgehensweise bei der Aus- und Weiterbildung. Es wird deutlich, welche Schwerpunkte in der Weiterbildung gelegt werden und welche Mitarbeiterkategorien in den Genuss von Weiterbildungsmaßnahmen kommen (z.B. durchschnittliche Anzahl an Trainingsstunden pro Mitarbeiterkategorie). Ein Bekenntnis zur Ausbildung inkl. Anzahl der Auszubildenden (bzw. weltweit: Trainees) im Unternehmen stellt dar, wie das Unternehmen diese gesamtgesellschaftliche Verpflichtung umsetzt.

Zahlenangaben: Anzahl Auszubildende bzw. Trainees (Vorschlag IÖW, future): alle Unternehmen

A.3.4 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung

Darstellung von aktuellen, relevanten Sachverhalten, in denen ein relevanter Konflikt zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmensinteressen besteht, sowie Darstellung des Lösungsansatzes. Dabei soll erkennbar werden, wie das Unternehmen die Beziehung zu seinen Mitarbeitern gestaltet. Weiterhin ist darzustellen, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter mit der Möglichkeit ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren/Betriebsräte zu bilden bzw. Anteil der Mitarbeiter, der von Betriebsräten repräsentiert wird. Darstellung von Beschwerdesystemen für Mitarbeiter, an deren Standorten keine gewerkschaftliche Vertretung existiert.

Angaben zur Beschäftigungsentwicklung: Anzahl Einstellungen sowie Anzahl Entlassungen, Verlagerung von Arbeitsplätzen mit Begründung. Bei einer signifikanten Anzahl betriebsbedingter Kündigungen sollen Maßnahmen zur sozialen Abfederung dargestellt werden.

²⁴ Entspricht „Governance im Bereich Management des Umweltschutzes und der gesellschaftlichen wie mitarbeiterbezogenen Verantwortung“

Sofern relevant: Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung von Entlassungen.

Zahlenangaben:

Anzahl Beschäftigte (wie CEFIC, WBCSD): alle Unternehmen

Anzahl Entlassungen (Vorschlag IÖW, future): alle Unternehmen

Anzahl Neueinstellungen (Vorschlag IÖW, future): alle Unternehmen

A.3.5 Vielfalt und Chancengleichheit

Darstellung der Unternehmenspolitik zu Chancengleichheit und Vielfalt (ethnische Herkunft, Religion, Alter, sexuelle Orientierung oder Behinderung) sowie von Maßnahmen, wie deren Umsetzung gefördert wird.

A.3.6 Gleichstellung von Frau und Mann

Darstellung der Gleichstellungsgrundsätze und -maßnahmen. Konkrete Förderprogramme (mit Zielen und Maßnahmen) zur Gleichstellung sind beschrieben und die Entwicklung ist dokumentiert. Ebenfalls berichtet das Unternehmen über Maßnahmen, die Müttern und Vätern ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren (z.B. Arbeitszeitflexibilität, Wiedereingliederungsprogramme betriebliche Kinderkrippen, -gärten).

Zahlenangabe: Anteil der Frauen im Top- und mittleren Management (Vorschlag IÖW, future): alle Unternehmen

A.3.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Darstellung der unternehmensweiten Politik sowie der Programme/Maßnahmen im Unternehmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Angabe der Anzahl der meldepflichtigen (bzw. vergleichbaren) Arbeitsunfälle.

Unternehmen, die eine signifikante Anzahl von Mitarbeitern in Ländern mit einer hohen HIV-Infektionsrate beschäftigen (z.B. südliches Afrika), stellen dar, wie sie diese Krankheit bekämpfen und wie sie mit Mitarbeitern umgehen, die daran erkrankt sind.

Zahlenangaben:

absolute Anzahl der Berufskrankheiten, geordnet nach Erkrankungsgruppen (wie CEFIC): nur chemische Industrie

Unfallhäufigkeit (meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Million Arbeitsstunden) (wie CEFIC): alle Unternehmen

A.4 Soziale Verantwortung im Umfeld

A.4 1 Verantwortung als Arbeitgeber und Auftraggeber

Darstellung der Auswirkungen als Arbeit- und Auftraggeber auf das lokale Umfeld sowie der Maßnahmen zur Steuerung dieser Auswirkungen (z.B. Qualifizierung von Zulieferern) (ohne Umweltschutzqualifikation bzw. Qualifikation im Bereich Arbeitsbedingungen; diese fallen unter ökologische und soziale Aspekte in der Supply Chain).

A.4 2 Spenden, Sponsoring, Nachbarschaftshilfe

Darstellung der Aktivitäten zur Förderung gemeinnütziger, kultureller und wissenschaftlicher Zwecke. Berücksichtigt werden finanzielle Zuwendungen (Spenden, Sponsoring), Initiativen, die organisatorisch und thematisch durch die Mitarbeiter (mit-) realisiert werden, sowie Private-Public-Partnership-Projekte.

A.4.3 Steuern und Subventionen

Aussagen zum Steueraufkommen nach Empfängern (z.B. nach Ländern), zu erhaltenen Subventionen sowie zu diesbezüglichen Besonderheiten (z.B. bedeutende Veränderungen im Zeitverlauf).

Angaben zu Förderzinsen oder Abgaben auf Rohstoffe, die an Regierungen bezahlt wurden, falls zutreffend.

A.4.4 Antikorruption

Darstellung der Unternehmenspolitik und der Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung im Unternehmen. Aussagen dazu, bis zu welchem Grad ihm Korruptionsrisiken und tatsächliche Fälle bekannt sind (inhaltlich, z.B. Branche und regional, z.B. Standorte/Aufträge in korrupten Ländern). Falls keine Fälle bekannt sind, gibt es im Bericht ein entsprechendes Statement.

Bemerkung: Deckt prinzipiell die Anforderungen an Unternehmen von Transparency International (TI) ab, die allerdings detaillierter sind. TI formuliert Anforderungen an das Verhalten und fordert allgemein, dass Unternehmen darüber berichten sollen. Stichwörter: Bekenntnis der Leitung Analyse Anfälligkeit/ Managementsystem zu

Antikorruption, inkl. Hotline, Anti-K-Bauftragter, Verhaltenskodex, Sanktionierungen.

A.4.5 Menschenrechte

Darstellung der Unternehmenspolitik zur Wahrung der Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtserklärung (Untersagung von Zwangs- und Kinderarbeit, Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf freie Meinungsäußerung, Schutz vor Willkür). Angaben dazu, wo die Menschenrechte im eigenen Einflussbereich einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, wobei insbesondere auch die Lieferantenkette zu berücksichtigen ist.

Angaben zum Anteil der bezogenen Waren aus OECD- und Nicht-OECD-Ländern sowie aus besonders kritischen Regionen (bezügl. Rechtsstaatlichkeit). Darstellung, wie die Lieferanten zur Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte verpflichtet werden (Leitlinien, Programme und Lieferantenaudits).

Falls relevant: Darstellung, wie der Lebensraum von indigenen Völkern durch die eigenen Unternehmensaktivitäten beeinträchtigt wird (z.B. Bergbau) und welche Maßnahmen das Unternehmen diesbezüglich ergriffen hat.

Bemerkung: Diese Anforderung überschneidet sich mit der Anforderung 0 Umweltschutz und Arbeitsbedingungen in der Supply Chain. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Menschenrechte wurde diese doppelte Berücksichtigung beibehalten.

A.4.6 Beitrag zur Politik und zum Ordnungsrahmen

Darstellung, wie sich das Unternehmen für die Gestaltung von Ordnungsstrukturen einsetzt (Stichworte: Lobbyarbeit, Regierungsbeziehungen, Arbeit in Verbänden und Initiativen). Beschreibung der zugrunde gelegten Grundsätze (Leitlinien) und Angabe der im Berichtszeitraum verfolgten Ziele.

A.5 Ökologische und soziale Aspekte der Produkte und Dienstleistungen

Bemerkung: Im Vergleich zu A.6 umfasst der Punkt A.5 weniger Einzelanforderungen. Dennoch werden die hier betrachteten produktbezogenen Fragestellungen in der Gesamtheit mindestens für ebenso relevant wie die Gesamtheit der unter A.6 betrachteten produktionsbezogenen Fragestellungen angesehen. Mit anderen Worten den einzelnen Anforderungen unter A.5 kommt letztendlich bezüglich Nachhaltigkeit mehr Bedeutung zu als den einzelnen Anforderungen unter A.6.

A.5.1 Behandlung wesentlicher ökologischer und sozialer Fragen des Produktlebenszyklus

Systematische Darstellung des Produktlebenszyklus der umsatzstärksten und/oder ökologisch relevantesten Produkte/Produktgruppen bzw. Dienstleistungen des Unternehmens unter Umweltgesichtspunkten. Sofern nur ausgewählte Produkte bzw. Dienstleistungen dargestellt werden, wird die Auswahl explizit und plausibel begründet (Anteil am Gesamtumsatz, Beispielhaftigkeit, ökologische Relevanz, Innovationsrelevanz, öffentliches Interesse etc.). Angaben zum Produktlebenszyklus: Rohstoffe, Herstellung, Nutzung, Entsorgung, Recycling. Hinweis auf energieintensive Einsatzmaterialien. Wo relevant werden auch soziale Fragen angesprochen (Bsp. Textilindustrie/Supply Chain, Off-Grid Photovoltaik/soziale Vorteile für afrikanische Dörfer, Bioethics). Es ist nicht erforderlich, eine quantitative Produktökobilanz darzustellen. Eine plausible qualitative Beschreibung ist ausreichend.

Evtl. sind an dieser Stelle branchenspezifische Anforderungen zu definieren.

A.5.2 Darstellung wesentlicher Umweltfragen der Produktentwicklung

Auf Fragen der Produktentwicklung wird explizit und systematisch eingegangen, wesentliche Umweltaspekte werden dabei herausgestellt. Es wird deutlich, dass Umweltschutzanforderungen systematisch in die Produktentwicklung integriert sind (z.B. in Form von Checklisten, Pflichtenheften, definierten Abläufen). Falls in der Branche relevant, werden konkrete Maßnahmen zum Ersatz kritischer Einsatzstoffe dargestellt. Ausgewählte Beispiele sind durch ihre Umweltrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet. Bei Bedarf ist die Begründung darzustellen.

Evtl. sind an dieser Stelle branchenspezifische Anforderungen zu definieren.

A.5.3 Umweltschutz und Arbeitsbedingungen in der Supply Chain

Darstellung, ob und wie Umweltschutz- und Arbeitsbedingungen in der Supply Chain berücksichtigt werden. Dies umfasst den Umweltschutz und die Arbeitsbedingungen bei den direkten Lieferanten sowie, falls relevant, die Arbeitsbedingungen bei deren Vorlieferanten.

A.5.4 Fair Trade

Aussagen zum Umgang mit Wettbewerbern und Zulieferern im Sinne von fairen Geschäftsbeziehungen.

Darstellung von Partnerschaften bei Projekten und Innovationen.

A.5.5 Kundenorientierung, Verbraucherschutz

Berücksichtigung sozialer Aspekte in der Produktentwicklung, sofern relevant. Darstellung der Politik zu Produktinformationen und Labelling. Berichterstattung über die Einhaltung von Kodizes, über genutzte Produktlabel hinsichtlich sozialer/ökologischer Aspekte oder über sonstige umwelt- und/oder sozialbezogene Produktinformationen für die Kunden (z.B. Energieverbrauch der Produkte, Informationen zur Durchführung von Sozialaudits, Vermeidung von Beifang, Darstellung der Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Beschwerdesystemen).

A.6 Ökologische Aspekte der Produktion

A.6.1 Energiemanagement und Klimaschutz

Vollständige Angaben zum Gesamtenergieverbrauch inkl. Strombezug.

Darstellung der unternehmensweiten CO₂-Emissionen aus eigenen Verbrennungsanlagen. Wenn in relevantem Umfang andere klimarelevante Gase (z.B. CH₄, N₂O) emittiert werden, wird eine Angabe der CO₂-Äquivalente erwartet. Weiterhin gefordert ist eine Darstellung der eigenen Klimaschutzziele, eine Darstellung der Branchenvereinbarungen und des eigenen Beitrag dazu (nur sofern Branchenvereinbarungen vorhanden). Bei Stromerzeugung: Darstellung der Anlagen mit hoher Energieeffizienz (z.B. KWK). Angaben zum Einsatz erneuerbarer Energien (z.B. bei Brennstoffen).

Angabe der Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz.

Bemerkungen: Grundsätzlich wird das Umweltprogramm, also Ziele und Maßnahmen, gesondert betrachtet. Aufgrund der besonderen Nachhaltigkeitsrelevanz des Klimaschutzes werden bei den Darstellungen zu „Energiemanagement und Klimaschutz“ grundsätzlich auch die Beschreibung der Ziele, Maßnahmen und der Zielerreichung empfohlen.

Weiterhin sei berücksichtigt, dass die unter A.6 dargestellten Anforderungen unterschiedlicher Relevanz sind. Insbesondere das Klimaproblem wird als besonders relevant angesehen, weshalb Unternehmen dazu auf jeden Fall systematisch und angemessen berichten sollen.

Zahlenangaben:

Energieeinsatz absolut und differenziert nach Elektrizität, Mineralöl, ggf. Gas, ggf. Fernwärme, ggf. andere (wie CEFIC): alle Unternehmen

Angabe der eigenen CO₂-Emissionen oder CO₂-Äquivalente (analog CEFIC, WBCSD): alle Unternehmen

A.6.2 Schadstoffemissionen in die Luft

Unternehmensweite Angaben zu Emissionen an Luftschadstoffen. Berücksichtigung von säureinduzierenden Substanzen (SO₂ etc.), Lösemitteln, Ozon abbauenden Substanzen, sowie ggf. anderen relevanten Luftschadstoffen.

Zahlenangaben:

Angabe säurehaltige Emissionen, hier mindestens SO₂ und NO_x oder SO₂-Äquivalente (wie CEFIC, WBCSD): nur produzierendes Gewerbe, Energieerzeuger, Grundstoffindustrie, Transport/Touristik

Angabe der gesamt und mengenmäßig größten VOC-Emission (flüchtige organische Emissionen (IÖW-Vorschlag): nur produzierendes Gewerbe)

A.6.3 Rohstoff- und Materialeinsatz

Aufschlüsselung der wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge. Angaben zum Einsatz von Recyclaten oder ökologisch angebauten Rohstoffen. Hinweis auf relevante ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe/Materialien.

Zahlenangabe: Materialverbrauch von Rohstoffen, anderen Hilfs- und Betriebsstoffen, vor- und halbproduzierten Gütern und Teilen, branchenspezifische Anforderungen (wie WBCSD) (kommt noch)

A.6.4 Abfallmanagement

Angabe der Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten bzw. Behandlungsformen.

Zahlenangaben:

Gesamtabfall zur Beseitigung (wie CEFIC): alle Unternehmen

Gesamtabfall zur Beseitigung differenziert nach:

- *nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung*
- *besonders überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung (wie CEFIC): produzierendes Gewerbe und Versorger*

A.6.5 Wassermanagement

Angaben zu Wasserentnahme und -verbrauch, Kommentierung der regionenspezifischen Relevanz des Wasserverbrauchs. Darstellung von relevanten Abwassereinleitungen aus Produktionsprozessen unter Angabe der Mengen, ggf. differenziert nach Typ.

Zahlenangaben:

Wasserverbrauch (wie CEFIC): alle Unternehmen

Gewässerbelastung durch Schwermetalle (u.a.: Quecksilber, Phosphor, Cadmium.) (wie CEFIC) sofern zutreffend

CSB (wie CEFIC): Chemische Industrie, Maschinenbau, Elektroindustrie, andere falls zutreffend

Stickstoff (wie CEFIC): Produzierendes Gewerbe falls zutreffend

A.6.6 Logistik und Verkehr

Darstellung des vom Unternehmen unmittelbar verursachten Verkehrs, womöglich mit geeigneten quantitativen Angaben (Zulieferung, Auslieferung, Mitarbeiterreisen). Obschon relevant müssen bzw. werden Arbeitswege der Mitarbeiter nicht dargestellt, da sie bei allen Unternehmen gleichermaßen auftreten, sehr wohl aber, sofern vorhanden, diesbezügliche Maßnahmen.

A.6.7 Produktions- und Transportunfälle, Freisetzung von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen

Angaben zu Unfällen in der Produktion, bei denen umweltschädliche Stoffe freigesetzt wurden oder eine Freisetzung hätte ausgelöst werden können. Bei Unternehmen der Chemischen Industrie ist ggf. Fehlanzeige erforderlich. Mengenangaben und Ursachen zu signifikanten Freisetzungen von Chemikalien, Kraftstoffen, Ölen (auch unabhängig von Unfällen).

Falls nicht zutreffend kann die Angabe entfallen, außer bei Unternehmen der chemischen Industrie: Hier ist Fehlanzeige erforderlich.

Nur chemische Industrie: Angaben zu Transportunfällen

Zahlenangaben:

Anzahl der Schadensereignisse (wie CEFIC): alle Unternehmen falls zutreffend, chemische Industrie und Grundstoffindustrie, auch wenn keine Produktionsunfälle aufgetreten sind (Fehlanzeige erforderlich!)

Angabe der Unfallhäufigkeit auf Straße, mit Binnenschiff, auf Schiene, auf Seeschiff (wie CEFIC): Chemische Industrie, nach Bereichen aufgliedert, wo Unfälle aufgetreten sind

A.6.8 Naturschutz und Artenvielfalt („Biodiversity“) sowie Flächenverbrauch

Darstellung der Geschäftstätigkeit und Aktivitäten in Naturräumen und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme, sofern es sich um besonders relevante Auswirkungen handelt.

Falls relevant, Darstellung der Auswirkung auf die Biodiversität aufgrund der Abnahme großer Mengen landwirtschaftlicher Produkte oder der Vermeidung von Produkten aus „Raubbau“ (Beispiele: Lebensmittelbranche und industrielle Landwirtschaft, Papierindustrie und FSC-Wälder).

Etwaige Beeinträchtigungen des Lebensraums von indigenen Völkern werden unter A.4.5 Menschenrechte berücksichtigt.

Darstellung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und Aktivitäten auf den Flächenverbrauch.

A.7 Ziele und Programm

A.7.1 Zielerreichung im Berichtszeitraum

Systematische, übersichtliche und vollständige Berichterstattung über die Erreichung der für den Berichtszeitraum gesetzten relevanten Ziele. Die ehemals gesetzten Ziele werden explizit erwähnt.

A.7.2 Beschreibung der Ziele und Maßnahmen

Darstellung wesentlicher ökologischer und sozialer Ziele. Sie sind überprüfbar formuliert und wo möglich

quantifiziert. Für die Ziele sind klare Termine gesetzt. Zu zentralen Zielen werden relevante Maßnahmen vorgestellt. Es wird deutlich, dass das Unternehmen sich ein anspruchsvolles Programm aufgestellt hat.

A.8 Angaben zu weiterführenden Informationen

A.8.1 Benennung der Ansprechpartner

Angabe der Firmenadresse mit Nennung der Ansprechpartner zu umweltbezogenen, gesellschaftlichen und mitarbeiterbezogenen Fragen sowie deren Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse.

A.8.2 Angebot zusätzlicher Informationen

Weitere Informationen und Materialien des Unternehmens werden explizit genannt und zur Nutzung bzw. Bestellung oder im Internet angeboten. Außerdem enthält der Bericht an relevanten Stellen gezielte Querverweise auf weitere Informationen auf der Website des Unternehmens. „Gezielt“ bedeutet, dass deutlich wird, was unter der angegebenen Informationsquelle gefunden werden kann, z.B. Unternehmensleitlinien, Standortdaten, Umwelterklärungen, Grundsätze der Produktentwicklung.

B Übergreifende Anforderungen

B.1 Glaubwürdigkeit

B.1.1 Stellungnahme der Geschäftsführung

Die Verantwortung der Unternehmensleitung für Nachhaltigkeitsfragen wird glaubhaft gemacht. Wesentliche Ergebnisse (Erfolge oder Misserfolge) des Berichtszeitraums werden dargestellt sowie die Prioritätensetzungen für die Zukunft (Ziele und/oder Maßnahmen) deutlich gemacht.

B.1.2 Audits

Das Unternehmen unterzieht sich externen Audits im Umweltmanagement an allen relevanten Standorten. Weiterhin werden interne oder externe Audits zum Umweltschutz und zu den Arbeitsbedingungen an eigenen internationalen Standorten durchgeführt (Audits bei den Lieferanten werden unter „Supply Chain“ berücksichtigt.). Die wesentlichen Ergebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen der Audits werden dargestellt.

Zahlenangabe: Anzahl (oder prozentualer Anteil) der Standorte mit extern auditierten Umweltmanagementsystemen (Vorschlag IÖW, future): alle Unternehmen

B.1.3 Compliance

Die Einhaltung des Umweltrechts und der Arbeitnehmerrechte wird bestätigt bzw. es wird auf wesentliche bestehende Verfahren, Urteile etc. bzgl. Umweltrecht und Arbeitnehmerrecht hingewiesen. Ggf. werden auch weitere juristische Streitigkeiten, die einen relevanten Nachhaltigkeitsbezug haben, dargestellt (z.B. Handelsstreitigkeiten, Wettbewerbsrecht, Verbraucherklagen). Ggf. wird auf Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften hingewiesen.

B.1.4 Benennung ungelöster Probleme

Die vom Unternehmen ausgehenden Umweltbelastungen und sozialen Herausforderungen werden durchgehend und sehr offen benannt. Relevante Probleme und ungelöste Fragen werden offen angesprochen.

B.1.5 Bewertung durch Externe

Die Ergebnisse von systematischen Bewertungen des Unternehmens (z.B. ökologisch/ethischen Ratings), der externen Prüfung des Berichts oder von Stakeholderbefragungen werden vorgestellt. Dabei werden nicht nur positive Ergebnisse sondern auch die von den Externen identifizierten Schwachstellen bzw. Problembereiche angesprochen.

B.2 Vergleichbarkeit

B.2.1 Angabe der Bilanzierungsgrenzen (Geltungsbereich)

Die Informationen sind durchgängig nachvollziehbar, da die zeitliche Bezugseinheit (das Jahr usw.) und die räumlichen Bilanzierungsgrenzen (welche/r Standort/e, Unternehmensteile usw. sind einbezogen?) deutlich sind.

B.2.2 Angaben zur Ermittlung und Interpretation der Informationen

Falls relevant, wird angegeben, wie Daten errechnet wurden. Bei Zeitreihen wird ggf. auf relevante Einflussfaktoren (Standortveränderungen, Veränderungen der Produktpalette, etc.) hingewiesen. Auf mögliche Ungenauigkeiten von Daten wird ebenfalls hingewiesen. Bei Vergleichen mit Dritten oder mit Branchenwerten werden entsprechende Angaben zu relevanten Faktoren gemacht, die die Vergleichbarkeit einschränken bzw. fördern.

B.2.3 Wichtige Entwicklungen im Berichtszeitraum

Es wird ausdrücklich auf Standortverlagerungen, neue Standorte bzw. Standortschließungen eingegangen (national und international). Die Gründe dafür werden erläutert. Ebenso werden Zukäufe und Verkäufe von Gesellschaften bzw. Standorten dargestellt.

B.3 Wesentlichkeit, Klarheit

B.3.1 Fokussierung auf quantitativ und qualitativ wesentliche Aspekte

Im Bericht werden alle wesentlichen Fragen bezüglich des Umweltschutzes, der Mitarbeiterinteressen, der Interessen externer Stakeholder dargestellt und bewertet. Aus Nachhaltigkeitssicht unwesentliche Aktivitäten werden nicht in den Mittelpunkt gestellt.

B.3.2 Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichtsstruktur und ausgewählter Daten

Der Bericht ist klar, logisch und leicht verständlich gegliedert und enthält ein Inhaltsverzeichnis. Der Leser kann in kurzer Zeit die Struktur und die wesentlichen Aspekte erfassen. Der Leser findet schnell verfügbare Informationen zu spezifischen Fragestellungen.

B.4 Kommunikative Qualität

B.4.1 Layout

Die Inhalte sind gut gegliedert und schnell zugänglich durch Überschriften, Zwischenüberschriften, Lead-Texte und Marginalien. Weiterführende Internetverweise sind hervorgehoben und gut verständlich. Abbildungen und Grafiken visualisieren wichtige Inhalte.

B.4.2 Text

Der Text ist knapp, sachlich und gut verständlich formuliert. Wo nötig, werden die verwendeten Begriffe und Abkürzungen definiert bzw. erläutert. Auch formalisierte oder technische Abläufe werden in einer allgemeinverständlichen Sprache dargestellt. Das Unternehmensgeschehen wird authentisch wiedergegeben. Akteure, Zeiträume, Ursachen und Folgen werden klar benannt und nicht verschleiert.

B.4.3 Abbildungen

Grafiken und Tabellen sind rasch und gut verständlich. Bei den Grafiken wird eine Darstellungsform gewählt, die Größen- oder Mengenverhältnisse nicht verfälscht. Bei der grafischen Darstellung von absoluten Mengen oder Anteilen werden die genauen Daten angegeben. Verlaufsgrafiken helfen, die Entwicklung der vergangenen Jahre auf einen Blick nachzuvollziehen. Grafiktitel oder Bilduntertitel bezeichnen das, was dargestellt ist.

Bestehende Anforderungen zu CSR und Nachhaltigkeit

Politische und gesetzliche Anforderungen allgemein

UN-Gipfel von Johannesburg

Unter anderem wurden folgende Zielsetzungen vereinbart, die Unternehmen betreffen:

Artenvielfalt: Bis zum Jahr 2010 soll die hohe Geschwindigkeit des Artensterbens deutlich reduziert werden.

Energie: Die Staaten verpflichten sich zu einem deutlichen Anstieg des Gebrauchs umweltfreundlicher Energien, ohne sich auf konkrete Zielwerte festzulegen.

Ressourcen: Der Verlust von Ressourcen wie Seen und Wälder soll so bald wie möglich gestoppt werden.

Umweltregeln: Internationale Umweltabkommen sind den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) gleichgestellt.

UN-Verbraucherleitlinien

Im Jahr 1999 hat die UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) erweiterte Leitlinien zum Verbraucherschutz der Vereinten Nationen verabschiedet. Zu den Zielen gehört unter anderem, die an der Erzeugung und dem Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen Beteiligten darin zu bestärken, sich nach hohen ethischen Maßstäben zu verhalten und den nachhaltigen Verbrauch zu fördern.

United Nations (1999); Resolution 1999/7 Economic and social Council 1999.7- Expansion of the United Nations guidelines on consumer protection to include sustainable consumption (online); <http://www.un.org/documents/ecosoc/res/1999/eres1999-7.htm>, (27.01.2004)

UN-Initiative zu Menschenrechten

International tätige Unternehmen sollen künftig vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen Rechenschaft über ihre Geschäftstätigkeit ablegen. Damit werden zum ersten Mal Unternehmen und nicht nur Staaten zur Einhaltung von Grundnormen ermahnt. Um den Normenkatalog verpflichtend zu machen, müssen alle 53 Mitgliedsstaaten der Menschenrechtskonvention zustimmen.

Weitere Informationen: <http://www.un.org/rights/index.html>

Standards für die Verantwortung von transnationalen Unternehmen der UN Kommission für Menschenrechte

Im August 2003 hat die Menschenrechtskommission der UN neue Standards für international agierende Unternehmen zur Berücksichtigung der Menschenrechte veröffentlicht. Die Unternehmen sind aufgefordert, sich sowohl bei ihren eigenen Standorten als auch bei ihren Zulieferern für Mindestarbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung einzusetzen. Darüber hinaus wird die Bekämpfung von Korruption und Umweltschutz gefordert. Bemerkenswert ist, dass der Standard eine regelmäßige Berichterstattung über diese Themen vorsieht.

Commission on Human Rights (Hg.) (2003) Economic, social and cultural Rights- Norms on the responsibilities of transnational corporations and other business enterprises with regard to human rights (online)

<http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/0/64155e7e8141b38cc1256d63002c55e8?OpenDocument> (5.2.2004)

Weitere Informationen: www.unhchr.ch

Internationale Arbeitnehmerrechte

Die Internationale Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organisation) hat Sozialstandards ausgearbeitet, an die sich Unternehmen per Vereinbarung mit der ILO weltweit halten sollen.

ILO (International Labour Organisation), Infocus Programme on Social Dialogue, Labour Law and Labour Administration - Social Dialogue- Labour Legislation Guidelines (online)

<http://www.ilo.org/public/english/dialogue/ifpdial/llg/index.htm>, (26.01.2004)

Weitere Informationen: <http://www.ilo.org>

Tabelle 13: Grundlegende Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (Quelle: ILO)

Zielsetzung	Relevante ILO-Konventionen
Freedom of association	Freedom of Association and Protection of the Right to Organize Convention, 1948 (No. 87) Right to Organize and Collective Bargaining Convention, 1949 (No. 98)
The abolition of forced labour	Forced Labour Convention, 1930 (No. 29) Abolition of Forced Labour Convention, 1957 (No. 105)
Equality	Discrimination (Employment and Occupation) Convention, 1958 (No. 111) Equal Remuneration Convention, 1951 (No. 100)
The elimination of child labour	Minimum Age Convention, 1973 (No. 138) Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (No. 182)

Äquator-Prinzipien

Die „Äquator-Prinzipien“ sind 15 Kriterien, die seit dem 4. Juni 2003 für alle Bank-Investitionen über 50 Millionen Euro gelten. Sie wurden zusammen von Banken mit der Weltbanktochter IFC entworfen und entsprechen im Wesentlichen den Öko- und Sozialstandards der Weltbank. Darunter fallen Themen wie die Umsiedlung von Menschen etwa beim Bau von Staudämmen und der Gebrauch gefährlicher Substanzen wie Zyankali bei der Goldgewinnung. Auch gehören zu den Kriterien der „Schutz der Gesundheit, kulturellen Eigentums und gefährdeter Spezies“ sowie die „Auswirkung auf die einheimische Bevölkerung“. Zehn weltweit agierende Banken haben sich dazu verpflichtet, die sogenannten Äquator-Prinzipien einzuhalten - darunter

amerikanische, britische, Schweizer, niederländische und französische Geldhäuser. Aus Deutschland sind die WestLB, die Dresdner Bank und die HypoVereinsbank beteiligt. 25

Weitere Informationen: <http://www.equator-principles.com/dt1.shtml>

Nachhaltigkeitsstrategie der EU

Der Übergang zu einer stärkeren Nachhaltigen Entwicklung ist ein strategisches Ziel der EU (European Commission 2001) Die Kommission hat die Strategie in einer Mitteilung vom Mai 2001 vorgeschlagen. Sie wurde auf dem Gipfel in Göteborg verabschiedet. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Politik eine Führungsrolle einnehmen müsse. Wenngleich die Gesellschaft als Ganzes von einer Nachhaltigen Entwicklung profitieren werde, so seien allerdings auch schmerzhaftes Auswahlentscheidungen zwischen konfligierenden Interessen zu treffen (European Commission 2001). In der Mitteilung „Towards a Global Partnership for Sustainable Development“ vom Februar 2002 definiert die Kommission ihre zentralen Ziele in Bezug auf die in Göteborg verabschiedete Strategie. Dabei werden unter anderem die Themen Internationaler Handel (WTO), Armutsbekämpfung und nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung angesprochen.

European Commission (Hg.) (2001): A Sustainable Europe for a Better World: A European Union Strategy for Sustainable Development (pdf). Download unter http://europa.eu.int/comm/sustainable/pages/strategy_en.htm, (26.01.2004)

European Commission (Hg.) (2002): Towards a global partnership for sustainable development (pdf). Download unter http://europa.eu.int/comm/sustainable/pages/strategy_en.htm (online); (26.01.2004)

Weitere Informationen: http://www.europa.eu.int/comm/sustainable/index_en.htm

CSR-Strategie der EU

Die Corporate Social Responsibility (CSR)-Strategie der EU soll Unternehmen über umwelt- und gesellschaftliche Aspekte informieren und sie dabei unterstützen, nachhaltiger zu wirtschaften.

Europäische Kommission (Hg.) (2001); Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung von Unternehmen- Grünbuch (pdf). Download unter: http://europa.eu.int/comm/employment_social/publications/2001/ke3701590_de.html (10.02.2004)

Europäische Kommission (Hg.) (2002); Mitteilung der Kommission betreffend die soziale Verantwortung von Unternehmen: ein Unternehmensbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung (pdf). Download unter: http://europa.eu.int/comm/employment_social/publications.....

Europäische Kommission (Hg.), EU Multistakeholder-Forum in CSR (online); http://forum.europa.eu.int/irc/empl/csr_eu_multi_stakeholder_forum/info/data/en/csr%20ems%20forum.htm, (26.01.2004)

²⁵ Es gibt Kritik an den Prinzipien die sich vor allem auf die Dehnbarkeit der Interpretation bezieht. So gehört zu den Äquator-Banken die WestLB, die sich an der Finanzierung einer umweltschädigenden Ölpipeline in Ecuador beteiligt. Die Pipeline führt durch Erdbebengebiete und nahe an Vulkanen vorbei. Kritiker werfen der WestLB vor, sie finanziere damit ein Projekt, das den Umweltauflagen der Weltbank nicht entspreche. Dabei berufen sie sich auf die Studie eines ehemaligen Umweltexperten der Weltbank. Die WestLB hingegen sieht diese Kriterien durchaus erfüllt und beruft sich auf eine andere Studie. Dass die WestLB die Äquator-Prinzipien unterschreibt, habe folglich auch nichts mit dem Ölprojekt in Ecuador zu tun.

Italian Ministry of Labour and Social Affairs (Hrsg.) (2003) European Conference on Corporate Social Responsibility: The role of Public Policies in promoting CSR Conference Booklet EU Presidency Conference Venice, 14th of November 2003

EU-Emissionshandel

Der europaweite CO₂-Emissionsrechtehandel nimmt konkrete Formen an. Er bezieht alle Feuerungsanlagen mit einer Leistung von über 20 MW ein. Bis März 2004 müssen die Regierungen nationale Allokationspläne vorlegen, wobei ihnen erlaubt ist, mindestens 95 Prozent der Emissionsrechte frei zu vergeben und bis zu fünf Prozent zu versteigern. Die Allokation der Emissionsrechte wird aus den durchschnittlichen historischen Emissionen der Jahre 2000 bis 2002 errechnet. Es werden aber nur so viele Emissionsrechte ausgegeben, dass die Industrie die Verpflichtungen erfüllt, die ihr vom Kyoto-Protokoll und der Nationalen Klimaschutzstrategie aufgebürdet wurden. EU-weit gilt: Branchen, die nachweisen können, dass ihnen auch ohne Emissionshandel eine Reduzierung der CO₂-Emissionen gelingt, müssen erst 2008 am Emissionshandel teilnehmen. Bei Überschreitung der Emissionsrechte wird in der ersten Phase (2005-2007) eine Strafgebühr von 40 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent erhoben, ab 2008 100 Euro. Eine Studie von Reuters Business Insight geht dabei davon aus, dass der Preis für eine Tonne CO₂ zu Beginn des Emissionshandels in 2005 bei ca. fünf Euro liegen wird, bis 2012 aber auf ca. 20 Euro steigt. Das Handelsvolumen wird auf ca. 90 Millionen Tonnen CO₂ geschätzt.

Europäische Union (Hg.): Richtlinie 2003/87/EG Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (pdf). Download unter [http://www.bmu.de/de/1024/js/download/b_emissionshandel/emissionshandelsrichtlinie/\(10.02.2004](http://www.bmu.de/de/1024/js/download/b_emissionshandel/emissionshandelsrichtlinie/(10.02.2004)

Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 17. April 2002 ihre Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung vorgelegt. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine ausgewogene Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen. Mit 21 Schlüsselindikatoren will die Bundesregierung künftig in regelmäßigen Abständen aufzeigen, wo Deutschland auf dem Weg zu einer Nachhaltigen Entwicklung steht. Die **21 Indikatoren** für das 21. Jahrhundert sind unter anderem: Energie- und Rohstoffproduktivität, Emissionen der sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls, Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch, Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Investitionsquote, private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Transportintensität und Anteil der Bahn an der Güterverkehrsleistung, Schadstoffbelastung der Luft, Erwerbstätigenquote, Verhältnis der Bruttojahresverdienste von Frauen und Männern, Einfuhren der EU aus Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland - Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (pdf) Download unter [http://www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/Nachhaltige-Entwicklung-,11409/Die-Nachhaltigkeitsstrategie-d.htm\(10.02.2004](http://www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/Nachhaltige-Entwicklung-,11409/Die-Nachhaltigkeitsstrategie-d.htm(10.02.2004)

Corporate Governance

Börsennotierte Unternehmen sind seit 2003 dazu verpflichtet, öffentlich zu erklären, ob sie dem von der Cromme- Kommission ausgearbeiteten Kodex zur Corporate Governance folgen. Die Arbeit der Cromme-Kommission hat in Deutschland eine breite Diskussion darüber angestoßen, wie eine transparente und verantwortungsbewusste Steuerung und Führung von Unternehmen auszugestalten sei.

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (2003): Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung 21. Mai 2003) (pdf). Download unter <http://www.corporate-governance-code.de/ger/kodex/index.html> (10.02.2004)

Weitere Informationen: <http://www.corporate-governance-code.de>

Risikomanagement nach KonTraG

Mit dem Inkrafttreten des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in Unternehmen (KonTraG) im Mai 1998 ist die Unternehmensleitung explizit angehalten, zur Erfüllung ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht ein Risikomanagement einzurichten. Es soll folgende Teilbereiche umfassen: Risiken im Anlagenbau, Umweltrisiken (Produkt- und Standortrisiken), Risiken im Versicherungsbereich, Risiken beim Einsatz von Finanzinstrumenten, Risiken im Bereich der IT-Organisation.

Der Bundestag (5. März 1998): Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)(pdf). Download unter: http://www.risknet.de/Risk_Management/Themen/KonTraG/kontrag.html (10.02.2004)

Asian-Pacific Economic Cooperation (APEC) Business Code of Conduct

APEC ist die erste internationale Organisation zur Förderung des offenen Handels und der wirtschaftlichen Kooperation zwischen den 21 Mitgliedsstaaten rund um den Pazifik. Der Vertrag wurde 1999 als Standardentwurf unterzeichnet. Der Entwurf in den APEC Ländern eingeführt und soll Unternehmen im Handel unterstützen. Neben den unterstützenden Empfehlungen für spezielle Unternehmensaktivitäten enthält der Vertrag politische Empfehlungen an die Regierungen der APEC- Länder.

Weitere Informationen: www.apecsec.org.sg

Politische und gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung

Berichtspflicht zu ökologischen Leistungen in Dänemark

In Dänemark sind seit 1995 die rund 1.000 größten Verursacher von Umweltbelastungen in der Wirtschaft verpflichtet, eine so genannte Green Balance zu publizieren. Hier sind alle relevanten In- und Outputmengen darzustellen. Die Geschäftsleitung soll die Aufstellung kommentieren und darstellen, welche Zielsetzungen sie daraus ableitet.

The Danish Green Accounts (Hg) (2003) The Danish Green Accounts: Experiences and internal effects (online) <http://www.mst.dk/indu/05050000.htm> (06.10.2003)

Berichtspflicht in den Niederlanden

1997 verabschiedete das niederländische Parlament ein Gesetz. Es verpflichtet rund 350 Großunternehmen aus dem produzierenden Gewerbe und dem Transportsektor zur Umweltberichterstattung, die gemäß einer niederländischen Studie gemeinsam etwa 80 Prozent der industriellen Belastungen von Luft und Gewässern verursachen. Die betroffenen Unternehmen müssen jährlich zwei Berichte erstellen. Der eine dient der Information der Öffentlichkeit und soll in knapper und allgemein verständlicher Form verfasst sein. Der Inhalt dieses Berichts entspricht weitgehend den Anforderungen der EG-Öko-Audit-Verordnung für Umwelterklärungen. Der zweite Bericht ist für die zuständige Umweltbehörde zu erstellen. Er ist hinsichtlich der Zahlenangaben und Beschreibung von Umweltschutzmaßnahmen wesentlich detaillierter als der Bericht an die Öffentlichkeit und soll alle bisherigen Berichtspflichten gegenüber den Behörden ersetzen.

The Ministry of Housing Spatial Planning & the Environment Hg, (o.J):

Environmental Reporting Decree; (online) http://www.infomil.nl/overg/reglg/mlvsl/wetge/wmeng/_txt.htm; Nov. 27, 2001.

Berichtspflicht zu sozialen und ökologischen Leistungen in Frankreich

Seit 2002 verlangt das französische Handelsgesetz von den großen börsennotierten Unternehmen die Angabe von Zielen und Daten zu sozialen und ökologischen Sachverhalten in den Geschäftsberichten.

Ohne Autor (2002): France requires Environmental Data in Annual Reports, in: Business and the Environment, Volume Xiii, No4, New York, April

Materiality- Anforderungen in Geschäftsberichten britischer Unternehmen

In Großbritannien wird derzeit das Unternehmensrecht (Corporation Law) überarbeitet. Dabei wird unter anderem vorgesehen, dass im OFT (Operational Financial Review) die Geschäftsführung auf alle „material issues“ eingeht. Eine Arbeitsgruppe des britischen Wirtschaftsministeriums hat dazu im Juni 2003 ein Konsultationspapier vorgelegt. Hierin wird unter anderem vorgeschlagen, nach welchen Prinzipien die Geschäftsführung die Signifikanz (materiality) von Sachverhalten bestimmen kann. Dabei sind auch Umwelteinwirkungen und die sozialen Aspekte des Unternehmens zu berücksichtigen. Ein Endbericht ist für Ende 2004 vorgesehen.

Department of Trade and Industry(Hrsg.) (2003) The Operating and financial Review Working Group on Materiality-a Consultation Document, London.pdf.

Download www.dti.gov.uk/cld/financialreview.htm.

www.dti.gov.uk

EU- Empfehlungen zu Umweltaspekten - Triple Bottom Line in der Geschäftsberichtserstattung

In ihrer Mitteilung „EU Strategie für nachhaltige Entwicklung“ (15. Mai 2001) hat die Kommission alle an der Börse notierten Unternehmen mit mindestens 500 Mitarbeitern aufgefordert, in ihrem Geschäftsbericht die „Triple Bottom Line“ aufzunehmen und über die Performance des Unternehmens bezüglich wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte zu berichten.

Die Kommission hat im Rahmen ihres CSR-Prozesses (in der Mitteilung zu CSR vom Juli 2002) diese Empfehlung nochmals bekräftigt und das EMS Forum aufgefordert, bis Mitte 2004 entsprechende Leitlinien für Performancekriterien, Berichterstattung und Vertrauensbildung zu erarbeiten.

Eine erste Konkretisierung wurde bereits mit der Empfehlung der Kommission zur Berücksichtigung von Umweltaspekten in Jahresabschluss und Lagebericht vorgenommen. Diese Empfehlung beinhaltet den Vorschlag, dass im Geschäftsbericht auf folgende umweltbezogene Fragestellungen eingegangen werden soll: Anstehende Umweltschutzfragen, Umweltpolitik, Fortschritte im Umweltschutz, gesetzlich veranlasste Umweltschutzmaßnahmen, umweltbezogene Daten (gegebenenfalls nur Zusammenfassung der Angaben und Verweis auf den Umweltbericht), umweltbedingte Rückstellungen, Abschluss- und Bewertungsmethoden für umweltbezogene Posten, Umweltaufwendungen, Kosten von Geldbußen und Strafen.

Europäische Kommission (Hrsg.) (2001): Empfehlung der Kommission vom 30. Mai 2001 zur Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten in Jahresabschluss und Lagebericht von Unternehmen: Ausweis Bewertung und Offenlegung, in Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 13.6.2001, Brüssel

Europäische Kommission (Hg.) (2002); Mitteilung der Kommission betreffend die soziale Verantwortung von Unternehmen: ein Unternehmensbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung (pdf). Download unter:http://europa.eu.int/comm/employment_social/publications.....

European Commission (Hg.) (2001): A Sustainable Europe for a BetterWorld: A European Union Strategy for Sustainable Development (pdf). Download unter http://europa.eu.int/comm/sustainable/pages/strategy_en.htm, (26.01.2004)

Normen, Standards, Leitlinien

ISO Norm zur Umweltkommunikation

Derzeit erarbeitet die International Standardization Organisation (ISO) eine Norm zur Umweltkommunikation. Sie wird 2004 vorraussichtlich als letztes Mitglied der Normenfamilie 14000 zum Umweltmanagement veröffentlicht. Jetzt schon steht fest, dass sie sich auf alle Formen der Umweltkommunikation bezieht und keine Aussagen darüber machen wird, wie ein Umweltbericht auszusehen hat. Als grundlegende Prinzipien der Umweltkommunikation werden genannt: Wesentlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Glaubwürdigkeit.

Weitere Informationen: www.iso.ch

Französische Norm zu Nachhaltiger Entwicklung und CSR

In Frankreich hat die nationale Normungsorganisation AFNOR bereits eine nationale Norm zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen in Unternehmen vorgelegt. Die Norm beschreibt sowohl die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in der Unternehmensstrategie wie auch in den Managementsystemen.

Association Française de Normalisation (AFNOR - French standard institute) (Hrsg.) (2003) Sustainable development - Corporate social responsibility Guide for the taking into account of the stakes of sustainable development in enterprise management and strategies, Paris

Bezug: www.afnor.fr

ISO-Normungsinitiative zu CSR

Die International Standardization Organisation (ISO) beschäftigt sich mit der Normung von Corporate Social Responsibility. Sie könnte die Normen zum Qualitätsmanagement (ISO 9000) und zum Umweltmanagement (ISO 14000) ergänzen.

Weitere Informationen: <http://www.iso.org>

Social Accountability (SA 8000)

Die amerikanische Verbraucherorganisation CEPAA (Council on Economic Priorities Accreditation Agency), New York, hat in Kooperation mit NGOs (Non Governmental Organisations), Gewerkschaften, Vertretern der Wirtschaft und Zertifizierungsgesellschaften den Sozialstandard SA 8000 für Arbeitsbedingungen entwickelt. Mit diesem Standard soll ein weltweit gültiges Zertifizierungs- und Kontrollsystem auf der Ebene der betroffenen Produktionsstätten etabliert werden. Analog zu den bekannten Zertifizierungsprozessen für Qualität und Umweltmanagement (ISO 9000 und 14000) sollen sich Unternehmen die Einhaltung sozialer Mindeststandards von unabhängigen Institutionen bestätigen lassen können. Der Sozialstandard SA 8000 definiert die Anspruchsgrundlage für den Zertifizierungsprozess und legt die geforderten sozialen Mindestanforderungen fest.

Social Accountability International (2001) Social Accountability 8000 – SA 8000, New York

Weitere Informationen: <http://www.SA8000.org>

Accountability AA1000 Betriebliche Verantwortung unter Einbezug der Stakeholder

AA1000 (seit 1999) ist in Ergänzung zu den GRI Guidelines ein Standard für die Verbesserung der Berichterstattung unter Einbezug der Stakeholder. Der Standard hilft den Unternehmen bei einem systematischen Stakeholder-Einbezug unter Verwendung von Kennzahlen und der Definition von Zielsetzungen. Die AA1000 stellt den Rahmen für spezielle Module dar, beginnend mit AA1000S-Standard für Versicherungen.

Weitere Informationen: www.accountability.org.uk

Business meets Social Development (Hg.) AccountAbility AA1000: Managementmodell für betriebliche Verantwortung unter Einbezug der Stakeholder, Zürich

OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

Im November 2000 veröffentlichte die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) eine neue Fassung ihrer Leitlinien für das Verhalten multinationaler Unternehmen. Sie umfassen freiwillig einzuhaltende Standards für eine sozial verantwortliche Unternehmensführung in den Bereichen Menschenrechte, Korruption, Steuern, Umgang mit Arbeitnehmern, Verbraucherschutz, Umweltschutz und die Offenlegung von Informationen. Die Guidelines sind Teil der OECD Deklaration zu Direktinvestitionen („The OECD Declaration and Decisions on International Investment and Multinational Enterprises“), die sich sowohl an Unternehmen als auch an Regierungen richten, um Auslandsdirektinvestition zu erleichtern.

Die Einhaltung der Guidelines wird von so genannten nationalen Kontaktpunkten gefördert. Besteht Kritik am Verhalten eines Unternehmens, kann der Kontaktpunkt gebeten werden, den Sachverhalt zu prüfen, und gegebenenfalls als Mediator zur Lösung des Konflikts beitragen. Beispiele für die Funktionsweise der Kontaktpunkte sind Fälle im Bereich Kinderarbeit in Indien oder eine Zwangsumsiedlung in Zambia durch ein Bergbauunternehmen.

OECD (Hg. (June2003): The OECD Guidelines for Multinational Enterprises- A Key Corporate Responsibility Instrument (pdf) <http://www.oecd.org/dataoecd/52/38/2958609.pdf> (11.02.2004)

download unter: http://www.oecd.org/searchResult/0,2665,en_2649_201185_1_1_1_1_1,00.html (11.02.2004)

Umweltleitlinien für Exportkreditgarantien

Am 18.Dezember 2003 haben alle OECD-Staaten den Umweltleitlinien für Exportkreditgarantien zugestimmt.

OECD (Hg) (Dez. 2003): Recommendation on common approaches on environment and officially supported export credits (pdf). Download unter

http://www.oecd.org/document/56/0,2340,en_2649_201185_21688824_1_1_1_1,00.html (11.02.2004)

The Global Reporting Initiative - Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) stellen einen Kriterienkatalog dar, an dem Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ausrichten können. Wissenschaftler, NGOs und Unternehmen haben ihn innerhalb weniger Jahre (seit 1997) gemeinsam erstellt. Er wird von der UNEP unterstützt. Derzeit erarbeitet GRI sukzessive vertiefende Richtlinien zur Berichterstattung einzelner Branchen. Die GRI-Leitlinien haben weltweit einen hohen

Bekanntheitsgrad erreicht und gelten als wichtigste Orientierungsgrundlage für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung.

GRI wurde von der stiftungsfinanzierten NGO CERES (Coalition for Environmentally Responsible Economies) gegründet. In einem Dialogprozess mit Unternehmen, deren Beratern, Wirtschaftsprüfern NGOs, internationalen Organisationen, und anderen Stakeholdern wurden die GRI Guidelines entwickelt und werden in gewissen Abständen überarbeitet. 1999 wurden die ersten Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Seitdem ist GRI ein feste, unabhängige internationale Organisation.

Die Hauptaufgabe von GRI ist die Pflege, Verbesserung und Verbreitung der Leitlinien durch Beratung und Stakeholder Management. GRI hat begonnen branchenspezifische Ergänzungen vorzunehmen (z.B. bei Finanzdienstleistern).

*Global Reporting Initiatives (Hg.)(2002): Sustainability Reporting Guidelines 2002 (pdf).
Download unter: <http://www.globalreporting.org/guidelines/translations.asp>(10.03.2004)*

Weitere Informationen: <http://www.globalreporting.org>

Akteure Corporate Citizenship in Deutschland (Auswahl)

Tabelle 14: Akteure Corporate Citizenship in Deutschland (Auswahl) (Quelle: eigene Darstellung)

Name	Beschreibung
Aktive Bürgerschaft e.V., Berlin	<p>Die Aktive Bürgerschaft ist ein bundesweit tätiges Kompetenzzentrum für Theorie und Praxis der Bürgergesellschaft. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Bürgerstiftungen, Corporate Citizenship, Dritte-Sektor-Forschung und Non Profit Management.</p> <p>Die Aktive Bürgerschaft versteht sich als gesellschaftliche Plattform für ein zeitgemäßes Bürgerengagement und ist eine Initiative des genossenschaftlichen Finanzverbundes unter der Schirmherrschaft und mit Finanzmitteln des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). www.aktive-buergerschaft.de (17.12.2003)</p>
Center for Corporate Citizenship, an der Katholischen Universität Eichstätt	<p>Das Center for Corporate Citizenship, (CCC) ist ein interdisziplinäres Zentrum zur Erforschung und strategischen Gestaltung von Projekten unternehmerischen bürgerschaftlichen Engagements. Die Aufgabe von CCC ist es, aus der Sammlung und Analyse internationaler Best Practice Beispiele-für Corporate Citizenship Erkenntnisse abzuleiten und daraus praxisnahe und strategisch konsistente Konzepte für Unternehmen zu entwickeln. Das CCC ist maßgeblich am Wettbewerb „Freiheit und Verantwortung“ der großen Unternehmensverbände und der Wirtschaftswoche beteiligt.</p>
UPJ: Unternehmen Partner der Jugend	<p>UPJ ist eine vom BMFSJ geförderte Initiative, die Informationen und praktische Hilfe bei der Umsetzung von CC Projekten speziell mit Jugendlichen anbietet. Auf Initiative des UPJ wurde im Frühjahr 2003 das Corporate Citizenship-Netzwerk „Unternehmen: Aktiv im Gemeinwesen“ gegründet.</p>
Mehrwertagentur für Soziales Lernen, Stuttgart	<p>Die Agentur Mehrwert (UPJ-Partner in Baden-Württemberg) organisiert in ihrem Programm „Soziales Lernen“ einen einwöchigen Einsatz von Auszubildenden in sozialen Einrichtungen und begleitet die beteiligten Unternehmen und Berufsschulen. Mit dem Programm „Blickwechsel“ bietet die Agentur Mehrwert einen solchen Einsatz auch anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Unternehmen an.</p>
Vis à Vis Agentur	<p>Die Agentur Vis à Vis ist bislang einer der wenigen kommerziellen Dienstleister zu Corporate Citizenship in Deutschland mit einem Beratungsangebot an Unternehmen. Sie ist Mitglied im europäischen Cecile-Netzwerk.</p>
Corporate Citizenship-Netzwerk „Unternehmen: Aktiv im Gemeinwesen“	<p>Betapharm Arzneimittel, BMW Group, chambiz, Manpower, Spiecker Design Produktion und Veolia Water Deutschland. Das Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, Corporate Citizenship in Deutschland zu verbreiten, gemeinsam Programme und Kampagnen durchzuführen und Corporate Citizenship durch die Entwicklung von Strategien und Instrumenten insbesondere für mittelständische Unternehmen zu qualifizieren.</p>

Zusammenstellung auf Basis von www.corporate-citizen.info; www.upj-online.de und eigenen Recherchen.

Projekte Corporate Citizenship (Auswahl)

Tabelle 15: Auswahl deutscher Corporate Citizenship Projekte (Quelle: Polterauer, 2002. erweitert)

Unternehmen	Name und Beschreibung
Boehringer Ingelheim Pharma, KG	Soziales Lernen: Als Teil der Ausbildung können Auszubildende in sozialen Einrichtungen zwei Wochen auf freiwilliger Basis mitarbeiten; seit 1998
Henkel, KgaA	MIT – Miteinander im Team: Unternehmen unterstützt, je nach Bedarf mit Sach-, Finanz-, Wissen- oder Zeitspenden die privaten Engagements der Mitarbeiter (Bsp.: therapeutisches Reiten für schwerstbehinderte Kinder, Suchthilfe; Mitarbeiter und Pensionäre (als effektiveres Spenden gedacht) als Anschubhilfe; seit 1999: Mach-MIT-Team: Netzwerk zur Förderung (organisatorische Beratung) der Aktivitäten; seit 1998
Herlitz	BildungsCent e.V.: Der gemeinnützige Verein setzt sich bundesweit für die Förderung der Lehr- und Lernkultur in Deutschland ein. BildungsCent mobilisiert Partner aus der Wirtschaft, Politik und Wissenschaft um gemeinsam notwendige Veränderungsprozesse im Bildungssystem voranzutreiben. Bildungscent wurde 2003 von Herlitz gegründet das erste Projekt startete im Mai 2003. Schulen können sich bei Bildungscent bewerben um für die dauerhafte Einrichtung von schulische Projekten (z.B. bewegung in der Pause, Projektwochen, Schulgarten) für 4 Monate einen finanzierten Coach zu bekommen der die Realisierung und die orga Implementation unterstützt. Herlitz will über Bildungscent ein positives Imageeffekte für seine Marke erhalten. Bildungscent steht prinzipiell auch anderen Firmen offen. Erste Kooperation war mit einer Edeka Gesellschaft (Laden?) in Süddeutschland. Herlitz druckt das Bildungscent logo auf seine schulhefte. Wirbt aber nicht in den Schulen für seine Marke. Unter dem Motto - Jeden Tag ein Cent für die Bildung - kann jede/r für ein Mindestbeitrag von 365 Cent pro Jahr einen Beitrag für die Zukunft unserer Kinder leisten. www.bildungscent.de (17.12.2003)
Ford Werke AG;	Community Service: Mitarbeiter engagieren sich für standortbezogene Projekte und werden vom Unternehmen 16 Stunden pro Jahr freigestellt; seit 2000
Betapharm Arzneimittel Augsburg, GmbH; Pharmazeutische Industrie	Augsburger Nachsorgemodell „Der Bunte Kreis“: krebs-, schwerstkranke Kinder: Sponsoring und Nachsorgestiftung; Gründung des betapharm Institut für sozialmedizinische Forschung: Publikationen, wissenschaftliche Begleitung, Pressearbeit, Informationsdienst: „betafon“, Weiterbildungsprogramme; Nachsorgesymposium organisieren und Durchführen (ca. 30 MA) seit 1998

<p>GLS Gemeinschaftsbanken; Lovelles, Boesebeck und Droste; Deutsche Bank 24-Filiale Brandenburg; Investitionsbank des Alndes Brandenburg; IHK; Gewerbevereine; Ämter für Wirtschaftsförderung in Brandenburg/H. und Cottbus</p>	<p>IQ e.V. Projekt Enterprise; Kooperation von Unternehmen, IHK, Gewerbevereine; Ämter für Wirtschaftsförderung in Brandenburg und Cottbus Erstes Programm in Deutschland zur Unterstützung einer Existenzgründung arbeitsloser Jugendlicher; in zwei Büros wird den Jugendlichen bei der Erstellung des Business Plan geholfen, ein kleiner Kredit gewährt und in den ersten zwei Jahren Begleitung angeboten; der Träger (IQ e.V.) bindet die Unternehmen in die Umsetzung und Entwicklung des Programms mit ein sowie in die Öffentlichkeitsarbeit; Die U beteiligen sich mit finanziellen Einlagen und der Organisation des Fonds; Mitwirkung in Beiräten zur Entwicklung des Programms, Know-How, fallweise Öffnung ihrer Unternehmensleistung sowie von Absatz- und Beschaffungswegen für die Adressaten des Trägers, Kontakte im Unternehmensbereich; Langfristige Planung</p>
--	--

Mitglieder und Beobachter des EU- Multistakeholder-Forums

Tabelle 16: Mitglieder und Beobachter des EU- Multistakeholder-Forums (Quelle: eigene Darstellung)

Wirtschaft	Zivilgesellschaft i.w.s.
ETUC (European Trade Union Confederation)	Green G8 (European environmental NGOs)
UNICE (Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe)	Platform of European Social NGOs
CSR Europe	Amnesty International
CEEP (European Centre of Enterprises with Public Participation)	FLO (Fairtrade Labelling Organisation)
ERT (European Round Table of Industrialists)	FIDH (European Federation of Human Rights)
Eurocadres (Council of European Professional and Managerial Staff) / CEC (European Confederation of Managerial Staff)	Oxfam
Eurochambres (Association of European Chambers of Commerce and Industry)	CECOP (European Confederation of Workers' Co-operatives, Social Cooperatives and Participative Enterprises)
Eurocommerce (Association of Commerce of the EC)	BEUC (European Consumers' Organisation)
UEAPME (European Union of Crafts and Small and Medium-Sized Enterprises)	
WBCSD (World Business Council on Sustainable Development)	
Beobachter des EU- Multistakeholder Forums	
European Parliament	
Council of the European Union	
Committee of the Regions	
European Economic & Social Committee	
OECD	
ILO (International Labour Organisation)	
UNEP (UN Environmental Project)	
UN Global compact office	
ACP secretariat	
EUA (European University Association)	
EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum)	

Erster deutscher Expertenworkshop zu CSR

Ort: Deutsche Telekom AG, Prenzlauer Promenade 28, Berlin

Zeit: Donnerstag, 12.2.04, 10.00 bis 16.30 Uhr

Teilnehmerliste

Teilnehmer / Institution:

Günther Bachmann, Nachhaltigkeitsrat

Dr. Otmar Lell, Verbraucherzentrale Bundesverband

Gisela Habel, BMZ

Prof. Wild (BUND), Georg-Simon-Ohm-FH Nürnberg

Cornelia Heydenreich, Germanwatch

Reinhard Peglau, Umweltbundesamt

Thomas Koenen, econsense

Uwe Wötzel, Verdi

Dr. Gunter Schall, BDI

Uwe Bergmann, Henkel KGaA

Dr. Ulrich Menzel, VW AG

Heinz-Dieter Koeppel, KarstadtQuelle AG

Walter Kahlenborn, Forum Nachhaltige Geldanlagen

Karsten Zimmermann, Deutsche Telekom AG

Lutz Schriever, Deutsche Telekom AG

Vera Bade, BMWA

Andreas Burger, UBA

Peter Franz, BMU (Vertreter Auftraggeber)

Eckart Meyer-Rutz, BMU (Vertreter Auftraggeber)

Sabine Braun, future (Projektteam)

Dr. Udo Westermann, future (Projektteam)

Kathrin Ankele, IÖW (Projektteam)

Thomas Loew, IÖW (Projektteam)

Jens Clausen, IÖW (Projektteam)

Agenda

Begrüßung

- 10:00 Hr. Schriever, Deutsche Telekom AG
Hr. Franz, Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit
Fr. Braun, future e.V.

10.30 Kurze Vorstellungsrunde

Vorstellung des Forschungsvorhabens und bisherige Ergebnisse Vorstellung der EU-Position zu CSR

- 10.50 Fr. Ankele, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
Hr. Loew, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung

Diskussion

- 11.30 Moderation Fr. Braun, future e.V.

Vorstellung des Entwurfs „Anforderungen an die Berichterstattung“

- 12.00 Hr. Loew, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung

12.15 Mittagspause

Diskussion der Anforderungen in zwei Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe A (Soziales) diskutiert die Anforderungen
A.3. Interessen der Mitarbeiter
A.4. Soziale Verantwortung im Umfeld
13.00 A.5. (Ökologische und) soziale Aspekte der Produkte und
Dienstleistungen
Arbeitsgruppe B (Umwelt) diskutiert die Anforderungen
A.5. Ökologische (und soziale) Aspekte der Produkte und
Dienstleistungen
A.6. Ökologische Aspekte der Produktion

14:45 Kaffeepause

Vorstellung der Diskussionsergebnisse aus den Arbeitsgruppen

- 15.00 Moderatoren

15.30 Diskussion

16.15 Fazit

16.30 Ende der Veranstaltung

Ansprechpartner:

future e.V. – Büro München
Sabine Braun
Ickstattstraße 26 (Mgb.)
D-80469 München
Tel.: +49 89 20 20 56-22
Fax: +49 89 20 20 56-50
E-mail: muenchen@future-ev.de

Institut für ökologische Wirtschafts-
forschung gGmbH (IÖW)
Thomas Loew
Potsdamer Straße 105
D-10785 Berlin
Tel.: +49 30 88 45 94-0
Fax: +49 30 8 82 54 39
E-mail: thomas.loew@ioew.de